

V C  
4062<sup>a</sup>





2. 35, 30.  
COPIA  
RESOLUTIONIS



Welche

**S**churf. Durchl. zu **S**ach-  
sen 2c. dem Königl. Hispanischen  
subdelegirten Gesandten gegeben / den

19. Octobris Anno 1631.

Sampt darzu gehörigen

**B**eylagen /

**D**araus Manniglichen zuverneh-  
men / wie ganz trewlich vnd embsig sich dieselbe  
jederzeit angelegen seyn lassen / damit den vielfältigen Beschwerden /  
darinn die gehorsame / trewe Reichsstände begriffen / remediret / die  
Reichs Gesetze vnd Teutsche Freyheit erhalten / alle Extremiteten verhütet / dargegen  
aber Gültliche Tractaten befördert / auch gutes Vertrauen / vnd ein  
beständiger / sicherer Friede herwiederbracht  
werden möchte.

21

**S**o wohl / wasergestalt Ihre Schurf. Durchl. den  
Leipzigischen Schluß mit grund vnd bestand justificirt / war  
umb Sie auch bestendig beharret.

Wie vnverschuldet vnd grausam aber Ihre Schurf. Durchl. auch dero Lan-  
de vnd Leute darüber verfolget / vnd endlich euserst gedrungen vnd gezwungen worden / sich  
mit der Königl. Würde in Schweden 2c. Armée zuconjungiren / dem Generaln  
Graffen von Tylli eine offene Feldeschlacht zultefern / vnd Sich  
vnd Ihre getrewe Vnterthanen  
zuschützen.

Gedruckt im Jahr / M. DC. XXXII.

224

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

fan

Re

Ch  
Ge  
Leit

den

an

an

S  
G

an  
Ma



# Verzeichniß

## Der Beylagen zu dieser Resolution gehörig.

N. 1.

Memorial, welches Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Gesandten/der Röm. Keyf. Mas. Anno 1630. zu Wien übergeben.

N. 2.

Copia Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Schreibens an Keyf. Mas. sub dato 24. Aug. 1630.

N. 3.

Copia Deren bey dem Convent zu Leipzig gewesenem Chur: Fürsten/ vnd Stände/ vnd der Abwesenden Rätthe vnd Gesandten / Schreibens / an die Röm. Keyf. Mas. sub dato Leipzig den 18. Martij Anno 1631.

N. 4.

Copia Resolutionis, welche Churf. Durchl. zu Sachsen etc. dem Keyf. Gesandten gegeben/den 20. Maij Anno 1631.

N. 5.

Copia Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Handschreibens / an Keyf. Mas. den 20. Maij 1631.

N. 6.

Copia Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Handschreibens an König in Böhmen den 20. Maij 1631.

N. 7.

Extract auß der Instruction, welche Churf. Durchl. zu Sachsen etc. dero zu dem Generaln Grafen Tilly geschickten Gesandten mitgegeben, sub dato Leipzig den 31. Maij. 1631.

N. 8.

Copia Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Handschreibens an Heren Churfürsten zu Meyns etc. sub dato Leipzig den 24. Maij 1631.

A 2

Copia

N. 9.

Copia Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Handschreibens  
an Herrn Churfürsten zu Coblenz etc. sub dato Leipzig den 30.  
Maij 1631.

N. 10.

Copia Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Handschreibens  
an Herrn Churfürsten in Beyerne etc. sub dato Leipzig den 30.  
Maij, 1631.

N. 11.

Copia Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Salvation Schreibens wegen des Leipzigerischen Schlusses / an den Herrn Churfürsten zu Meyn etc. den 10. Julij Anno 1631.

N. 12.

Copia Herrn Grassens zu Fürstenberg Schreibens an Churf. Durchl. zu Sachsen etc. sub dato Jümenow den 17. Augusti Anno 1631.

N. 13.

Copia Resolutionis, welche Churf. Durchl. den Keyserlichen / von dem Generaln Grassen Tylli nach Merseburg Subdelegirten Gesandten gegeben / sub dato Merseburg den 21. Augusti Anno 1631.

N. 13.

Copia Ihrer Churf. Durchl. lehern an Generaln Tylli gethanen Schreibens / sub dato den 3. Sept. Anno 1631.



Was



As im Nahmen vnd an stadt des Durchleuchtigsten Großmechtigen Fürsten vnd Herrns/ Herrn Philipsens des Vierdten Königs in Hispanien / beyder Steilien/Portugal vnd Algarblien/ Erzherzogens zu Oesterreich / Herzogens zu Burgundt/Brabandt vnd Neulande/ Graffens zu Habsburgk/Flandern vnd Tyrol/xc. Ihrer Königl. Würde Hochansehnliche zu Wien residirende Botschafft/ des Herrn Marggraffen zu Cadreita Excell. durch dero Subdelegirten/den Wolgeborenen / Herrn Heinrichen Paradys / Freyherrn von Erschaiden/Röm. Kays. Majest. vnd höchstgedachter Königl. Würde bestalteten Obristen / bey dem Durchleuchtigsten / Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johann Georgen Herzogen zu Sachsen / Göllich / Cleve vnd Berg / des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschalln vnd Churfürsten/ Landgraffen in Düringen / Marggraffen zu Meissen / Burggraffen zu Magdeburg / Graffen zu der Marck vnd Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein / in verstatteter Persönlichen Audienz mündlich vor. vnd anbringen/ hernach durch ein schriftliches Memorial vberreichen / auch in mündlicher Conferentz sich vernehmen lassen/ Das haben Seine Churfürstl. Durchl. mit mehrerm doraus verstanden / allerseits reifflich erwogen / vnd hauptsächlich dahin eingerichtet befunden/wie offrt vnd vielmals sich Ihre Königl. Würde bemühet/ im Heiligen Römischen Reich einen heilsamen/ beständigen Frieden zutreffen vnd zuerhalten / Insonderheit aber dero Herrn Ambassadorn befohlen / wol in acht zu nehmen / daß die alte Liebe vnd Freundschaft / so zwischen Ihrer Königl. Würde vnd dero höchstgeehrtem Hause Oesterreich / vnd Seiner Churf. Durchl. jederzeit gepflogen / noch stetlig konservirt / vnd weil vber alles verhoffen grosse Alterationes erschienen / darauß endlich vielmehr eine Zertrennung der alten Freundschaft / als erhaltung der alten Vertraulichkeit/Lieb/Fried vnd Einigkeit zubesorgen/ daß daher Ihrer Königl. Würde Intention, Meynung vnd Gedancken einzig dahin gerichtet/das eusserste darbey zuthun/damit durch dero Interposition diesem Unheil remediret werden möchte / wo fern solches Seiner Churf. Durchl. annehmlich were / dann Ihre Königl. Würde nichts höhers / als

Ihrer Churf. Durchl. vnd dero gantzen Posteritet/ so wohl deroselben löb-  
lichen Chur Hauses erspriechliches Auffnehmen / gleich dero Vorfahren /  
wünscheten/wie auch deroselben alle Lieb/ Treu vnd Freundschaft zuerzei-  
gen begehreten / derowegen Ihre Königl. Würde für rathsam befinden the-  
ten / daß Seine Churf. Durchl. dero Gravamina vnd präensiones ver-  
trawlich in Schrifften eröffnet/hernach zwo qualificirte Personen an einen  
gewissen Ort deputiret hetten / alsdann sich hochemeldte Botschaft wolte  
lassen angelegen seyn/daß von wegen der Röm. Keyf. auch zu Hungarn vnd  
Böhmen Königl. Majest. gleichsals zwo tügliche Personen hierzu ver-  
ordnet / darauff benanter Herr ambassator, als ein interponent im Na-  
men Ihrer Königl. Würde/allen Fleiß anzuwenden gemeint/daß alle diffe-  
rentien, so fürfallen möchten/vffs beste zur Vergleichung köndten gebracht  
werden / welches doch alles allein auff höchstermeltes Erzherzogliches  
Haus Oesterreich vnd Chur Haus Sachsen / vnd keinen uniuersal Frie-  
den/angesehen were.

Hierauff thut anfänglich gegen höchstgedachte Ihre Königl. Würde  
Seine Churf. Durchl. sich des zuentborhenen Königlichen Grusses dienst-  
freundlich bedancken / vnd lassen höchstermelter Ihrer Königl. Würde  
wiederumb dero freundliche vnd willigste Dienste/ Freundschaft/ vnd was  
Seine Churf. Durchl. vielmehr liebs vnd guts vermögen / vermelden / do  
es auch Ihrer Königl. Würde noch glücklich vnd wol erglengte / würde es  
Seine Churf. Durchl. mit hoher Erfrewung vernehmen/ Wünschen von  
Gott seine Allmacht wolle Ihre Königl. Würde bey guter vnd bestendiger  
Leibes Gesundheit / vnd aller Königlichen prosperitet lange zeit fristen vnd  
erhalten. So wird auch der Herr Subdelegirte dem hochansehnlichen  
Hispanischen Ambassadorn beygefügetes Ihrer Churf. Durchl. Antwort-  
schreiben / neben vermeldung dero Freundschaft vnd guten willens / auch  
wünschung alles wolergehens/zu oberlieffern wissen.

Die Hauptwerbung betreffende/haben Ihre Churf. Durchl. billich  
hochzurühmen / daß Ihre Königl. Würde dem betrübtten heiligen Römi-  
schen Reich einen bestendigen Fried wieder erlangen zu helffen/ sich so hoch  
angelegen seyn lassen / auch gegen Ihre Churf. Durchl. vnd dero gantzen  
hochlöblichen Chur Haus so gar freundlich vnd wohl anerbieten thun / es  
wollen auch solches vmb Ihre Königl. Würde Seine Churf. Durchl. mit  
aller Freundschaft vnd möglichem guten Diensten zuverschulden / sich hin-  
wiederumb bestes lassen angelegen seyn/ darbey zugleich dienstlich bittende/  
es wolten



es wolten Ihre Königl. Würde in dero Christlichen hochlöblichen intention nochmals continuiren.

Es erinnern sich auch Ihre Churf. Durchl. hieben gar wol vnd bedächtlich der grossen beständigen Treu/Lieb vnd Freundschaft / so von vielen vndendlichen Jahren hero zwischen dem hochlöblichsten Erzhertzoglichen Hause Oesterreich / vnd dero Churhausz Sachsen / rühmlichen herbracht / was Nutzen / Ehre vnd Lob auch dahero beyden höchstgeehrten Häusern / ja wie viel guts vnd Ersprießlichkeit dem ganzen Heiligen Römischen Reich dardurch zugewachsen / Ihre Churf. Durchl. haben auch diesem nach / von zeit Ihrer durch GOTTES Gnade erlangten vnd nunmehr in das Ein vnd zwanzigste Jahr geführten Churfürstlichen Regierung / sich gewiß nichts höhers vnd mehrers angelegen seyn lassen / dann wie solch löbliches vnd nütliches Vertrauen wol conserviret / je mehr vnd mehr vermehret / befestiget / vnd auff die wehrte Posteritet glücklich transferiret werden möchte / vnd dieses alles nicht allein mit Worten / sondern mit getrewem auffrechtem Herzen in der That vielfeltig tapffer erwiesen alle Ihrer Churf. Durchl. Rathschläge / Handlung / Sorge / Fleiß vnd Bemühung sind jederzeit einig vnd allein dahin dirigiret vnd gerichtet gewesen / wie Fried vnd Ruhe / welchs auch die weisen Henden vor das grösste Guth / so den Menschen gegönnet / geachtet / im Heiligen Römischen Reich erhalten / alle erhabene differentien jederzeit gleich in herbâ gestillet / das hochschädliche Mißtrauen / als pestis Reip. vnd welches auch endlich die mächtigsten Reiche zerstöret / bey zeiten auß dem Wege gereumet / gutes Vertrauen vnter den Ständen dargegen wieder gestiffet / zu förderst aber auch der Röm. Ranz Majest. als dero höchstgeehrtem Oberhaupt / alle schuldige Treu / Liebe / vnd Gehorsamb erzeiget / dero gehörende Authoritet, ohne welche kein Gewalt bestehen kan / so wohl die vn beweglichen hochbethewerten fundamental Geseze / vnd andere heilsame Reichs Constitutiones, daran Haupt vnd Glieder verbunden / vnd die rechten Adamantina pacis & tranquillitatis vincula seyn / conserviret / Chur : Fürsten vnd Stände bey dero Privilegien geschützt / vnd menniglich bey Rechte vnd Gerechtigkeit / als den bewehrten / von dem Allgewaltigen Gott selbst gelegten Grundfesten vnd firmamentis glückseligen vnd beständigen Regiments / gelassen / darwider nicht beschweret / auch die so thewer vnd durch Vergießung so vieles tapffern vnd edlen Bluts acquirirete / vnd jederzeit vermittelst Göttlicher Gnad / mit heroischer Tapfferkeit manutentirte Teutsche Libertet nicht bedrucket werden möchte.

Was

Was vnterthänigste Treu / Lieb / Gehorsam vnd Bestendigkeit der  
Röm. Keyf. Majest. Ihre Churfürstl. Durchl. jederzeit erzeigt / was treue /  
nützliche / tapffere vnd denckwürdige Dienste deroselben / auch dem ganzen  
hochlöblichsten Hause Desterreich / als solchen nicht geringe Adversiteten  
vnd Wiederwertigkeiten begegnen vnd zustossen wollen / vnd zwar zu der  
zeit / do es für Menschlichen Augen gewiß sehr mißlich vnd gefehrlich ge-  
standen / vnd rechte Treu vnd Lieb zu erkennen gewesen / Ihre Churfürstl.  
Durchl. mit vnerschrockner Wagnuß dero Churfürstlichen Leib vnd Lebens /  
Hohelt vnd Würde / auch Land vnd Leute / geleistet / was grosse Gefahr / Haß  
vnd Bnwillen vieler vornehmer Häuser vnd Personen / Ihre Churfürstl.  
Durchl. sich vnd dero Hauß dahero zugezogen vnd auff den Hals geladen /  
das alles ist nicht allein Reichskündig / sondern der ganzen Christenheit vnd  
angrenzenden Bölckern notori vnd offenbar / es erachten auch dahero Ihre  
Churfürstl. Durchl. ganz vnennothen / mit mehrerm solches anjeko zu-  
berühren.

In diesem gegen Ihre Keyf. Majest. schuldigen Gehorsamb vnd  
Devotion so wol Liebe vnd Zuneigung gegen dero Erzherzoglichem Hause  
Desterreich / sind Ihre Churf. Durchl. auch jederzeit vest / bestendig / auff-  
recht vnd vnerendert beharret / vnd haben sich hinwiederumb zu Ihrer  
Keyf. Majest. als einem gerechten / gütigsten vnd milden Keyser / anders  
nichts als Keyserl. gerechten Regiments / Hulde vnd Gnade / auch Schutz  
vnd Schirms / so wol zu dero hochlöblichem Erzherzogl. Hause Dester-  
reich / Freundschaft vnd Guts / vnterthänigst vnd freundlich gänzlich ver-  
sehen vnd gewiß versichert / zumahl weil auch die vernünfftigen Heyden sol-  
che beständige Treu vnd nützliche Dienste mit gutem belohnet / vnd Ihre  
Churf. Durchl. daß Ihr / vnd dero ganzem Hause solche gleichsals wol  
remunerirt vnd nicht vergessen werden solte / ansehnliche Versprechnüssen  
geschehen.

Ihre Churf. Durchl. wüßten auch gar nicht / daß dieselbe im gering-  
sten etwas vorgehen lassen / welches mit fug bey allerhöchstgedachter Ihrer  
Keyf. Majest. vnanmutig vnd vngleich an : vnd vorbracht / vnd daß es den  
Reichsgesetzen vnd Herbringen nach vor vnzulässig gedeutet / oder von  
dem höchstlöbl. Erzherzogl. Hauß Desterreich füglich vbel hette auffge-  
nommen werden können.

Ohne were es zwar nicht / daß Ihre Churf. Durchl. nach dem im  
Heil. Röm. Reich / wegen der vnerhörten Kriegsbeschwerlichkeiten / vnauß-  
hörlichen /

hörlichen/ohne Zahl/Ziel vnd Maß erfolgten starcken Werbungen/ Mar-  
chen vnd Remarchen, Plündern/ Einquartieren/ Gewaltthätigen schwe-  
ren Contributionen, vnd andern vnzählbaren Enormiteten vnd Excessen,  
grosse Drangsal vorgangen / vnd ein Land vnd Stadt nach dem andern  
verödet/ verwüestet vnd ruiniert/ auch aller Respect der Chur: Fürsten vnd  
Stände von der vndisciplinirten Soldatesca ganz beyseits gesetzt / dieselbe  
in vielfältige Wege beschimpfft vnd beschweret/ die Reichsgesetze verachtet/  
alle gute Ordnung vernichtet / vnd in summa dermassen in Chur: Fürsten  
vnd Stände Lande gehauset/ vnd mit ihnen vmbgangen worden/ als ob die-  
selben allbereit vnter die Dienstbarkeit gebracht/ an die Röm. Kays. Majest.  
von etlichen Jahren hehr vnterschiedene allervnterthänigste / gehorsambste  
vnd bewegliche Schreiben abgehen lassen / vnd mit ansehnlicher Ausfüh-  
rung/ was daher vor Elend/ Noht/ Jammer vnd Schaden / so wol dem  
Heiligen Röm: Reich/ als Ihrer Kays. Majest. eigenem höchstrühmlichen  
Erzherzoglichen Hause vor Vnheil zu wachsen köndten/ vnterthänigst vnd  
erwiltlich representirt/ dero allergnädigste vnverlängte Remedirung / vnd  
daß doch der selige hochnöhtige Friede einsten möchte reducirt vnd wie-  
derbracht/ vnd der blutigen Kriege vnd Landverderbens ein Ende gemacht/  
höchlich vnd flehentlich gebeten/ auch derohalben verschienes 1630. Jahres  
eine eigene kostbare Legation zu Ihrer Kays. Majest. nacher Wien abge-  
schickt/ vnd so wohlmündt: als schriftlich (wie das durch andere in Druck  
publicirte, von den Gesandten vberreichte aller vnterthänigste Memorial  
mit Mehrerm weisete) solches vmbständig erholen / auch auff dem jüngst  
zu Regenspurg gehaltenen Convent in publicis votis vnd sonsten/ wie auch  
daß denen/ wegen des in Puncto der Geistlichen Güter/ Anno 1629. außge-  
lassenen Käyserlichen Edicts, herrührenden Beschwerden remedirt wer-  
den möchte/ gang embßig/ gehorsamlich vnd beweglich / auß gutem getrewen  
Hertzen urgiren lassen/ vnd als die pressuren sich täglich geheuffet/ vnd mit  
den Executionen des Edicts sehr enffertig verfahren / auch hlerbey Seiner  
Churf. Durchl. eigenes hochverdientes Hauses nicht verschonet / sondern  
vngeacht dero vielgeliebten Herren Sohns / Herzog Augusti zu Sachsen  
J. S. anfänglich zum Coadjutore des Primat: vnd Erzstifts Magde-  
burg cum promissione desuccedendo, durch das DomCapitul daselbst  
mit einhelligen Consens legitimè, vnd solcher Gestalt / wie von vndenckli-  
chen Jahren derer Dether herbracht vnd gehalten worden / postulirt, sol-  
ches förder der Röm. K. M. von Ihrer Churf. Durchl. vnterthänigst be-

W

richtes

Nach dem aber an statt der höchst nötigen / Keyserlichen / mildesten Erqui-  
 ckung / Ihre Keyserl. Majest. auff ungleiche Information bewogen worden /  
 wieder die getreue Chur : Fürsten vnd Stände / vnd zwar deren vngehör-  
 ganz scharffe vnd harte Inhibitori vnd Avocatori-Mandata , enlfertig  
 Num. 4. ausgehen zulassen / ist von Ihrer Churf. Durchl. auß vnterthänigstem / ge-  
 treuestem Gemüth / als Ihre Keyserliche Majest. bey deroselben einen  
 hochansehnlichen Gesandten gehabt / eine vnterthänigste / gehorsambste /  
 ganz glimpffliche / verhoffentliche / wol fundirte Justification Schrifft / wie  
 dieselbe gleichs falls in offenem Druck befindlich / einbracht / vnd zugleich an  
 Ihre Keyserl. Majest. wie denn auch an dero Herzogeliebten Herrn Soh-  
 ne / die Königl. Würden zu Hungarn vnd Böhmen / von Ihrer Chur-  
 Num. 5. fürstl. Durchl. bewegliche Handbriefflein vnterthänigst vnd freundlich ge-  
 Num. 6. than worden / der vnterthänigsten / tröstlichen / gewissen Zuversicht / Ihrer  
 Keyserl. Majest. würde hierdurch die Sache einsten recht vorbracht wer-  
 den / vnd zu gütigern vnd mildern Keyserlichen Gedancken bewogen worden  
 seyn. Als aber stracks durch das Italiänische Keyserliche Kriegsvolck an-  
 fänglich der Schwäbische / wie denn auch hernach der Fränckische Krenß /  
 durch grausame Kriegs Macht vnd harte Bedrängung dahin gedrungen  
 vnd genötiget worden / daß sie nicht allein Ihr / zu der von Gott / Natur vnd  
 Rechten erleubter / verantwortlicher Defension, auff die Belne gebrachtes  
 Volck wieder abdanken / dem Leipzigerischen Schluß / so doch auff den Anno  
 1555. allgemeinen Reichs Abschied eigentlich gegründet / als ob es ein schwer  
 verbotenes / vnverantwortliches Vornehmen gewesen / mit Ihrer Chur-  
 fürstl. Durchl. zu Sachsen vnd Brandenburg. vñ aller andern Interessiren-  
 den Evangelischen vnd Protestirenden Stände nicht geringen Schimpff  
 vnd Verkleinerung / vnd zwar Schrifftlichen renunciren / vnd von neuen  
 wieder / durch solche im heiligen Römischen Reich vnerhörte Gewalt / vnter  
 das Joch der Contribution, vnd zwar höher als zuvor / setzen vnd zwingen  
 lassen müssen / Ist zwar Ihrer Churfürstl. Durchl. wie leicht zu ermessen /  
 solches sehr schmerzlich vnd hochbekümmerlich vorkommen / haben aber  
 doch noch allezeit das beste gehofft / vnd in vberaus grosser Gedult solches er-  
 wartet. Vnd ob wol an dessen Statt der General Graff von Tilly / so bal-  
 den das grausame Excidium mit der Stadt Magdeburg verbracht / vnge-  
 achtet er der Königl. Würden in Schweden Kriegs Armée vor sich gehabt /  
 mit seinem vntergebenen ganzen Kriegsheer / auff viel tausend sich erstre-  
 ckende / Ihrer Churfürstl. Durchl. als des hochlöblichsten Krenßes Ober-  
 sten / ganz

ffen/gantz unbegrüßet/nicht alleine durch dero Lande in das Herzogthumb  
Sachsen gerückt / vnd demselben/ auch Ihrer Churf. Durchl. eigenen Lan-  
den vnd getrewen Vnterthanen/grossen Schaden zugefügt / so wol in ange-  
regtem Herzogthumb mit plündern vnd rauben / darben auch Fürstliche  
vnd Gräffliche Witwen nicht geschonet / vnd andern groben schweren Ex-  
cessen vber alle massen vbel gehäuset / Ingleichen an Ihre Churf. Durchl.  
ziemliche harte Schreiben / deren doch billich Seine Churfürstl. Durchl.  
als ein Hochlöblicher/ auß so vhraltem/ hohem Hauß erbohrner / hoch de-  
merirter Churfürst / hette geübriget seyn sollen/abgehen lassen/haben doch  
Ihre Churfürstliche Durchl. abermalich löbliche Gedult gefasset / vnd da-  
mit Sie ja alles am ihrem Ort auß friedfertigen Herzen thun / vnd nichts  
welches zu Verhütung mehrer Vnrube vnd verderblicher Trennung gerei-  
chen könte/vnterlassen möchte/an Wohlgedachten Herrn Graff Tylli eine  
sonderbahre Gesandtschaft naher Oldisleben abgefertiget / vnd dasjenige  
beweglich gesucht / was bengefügt Extract angeregter Instruction mit  
mehrern meldet / auch freundliche Handbriefflein an Ihre Churfürstliche  
Gn zu Meyntz/ auch Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Cöln vnd Bey-  
ern/abgehen lassen/vnd darin gantz höchlich vnd sehr gebeten/ gesucht / vnd  
trewlich erinnert/gelindere Mittel zu ergreifen / Extremiteten nicht zuver-  
statten/die Betrengten nicht zur Desperation zu dringen / dem wanckenden  
Glück nicht zu viel zu trauen/ vnd Summam rei demselben nicht weiter zu  
vntergeben / noch Ihrer Churfürstl. Durchl. als einem so recht trewen/  
nützlichen vnd hochverdienten Churfürsten/aller Welt gleich zum Beyspiel  
mit solchem Vndanck ablohnen zulassen/allermassen auß beyligenden Co-  
pien solcher Schreiben mit mehrern zu ersehen / So wol weiter den Herren  
Churfürsten zu Meyntz vnterschiedlich freundlichen ersuchet / auch an den-  
selben eine außführliche/verhoffentlich fest begründete ferner weit Salvati-  
on Schrift des zu Leipzig gemachten Schlusses / davon Copien abgeschick-  
et / auch dero naher Franckfurth am Mann auff den Composition Tag  
abgeordneten Gesandten befohlen/ bey der Anwesenden Catholischen Her-  
ren Churfürsten Botschaften dieses gleichs als beweglich zu suchen aller-  
massen dann auch Ihre Churfürstliche Durchl. an Herrn Landgraff Geor-  
gen zu Hessen Fürstl. Gn. vnterschiedlich fr. vnd. Vetter. vnd Väterlich  
gesonnen/bey dem Herrn Churfürsten zu Meyntz vnd andern Catholischen  
Ständen derhalben gute Officia zu thun vnd zu interponiren.

Es ist aber hierauff weiter dieses erfolgt/das der General Graff von

B ij

Tylli

Num. 7.

Num. 8.

9.

18.

Num. II.

Zylli/ungeachtet er allbereit sich widerumb auß dem Landgraffthumb Thü-  
ringen gegen dem König in Schweden / weil Ihre Königl. Würden sich  
vnter des ehlicher Plätze vnd Derther bemächtiget / gewendet / vnd in der  
Marck bey Werben an denselben gerathen / vnd allda beyde Läger gegen  
einander sich befunden/vnd also der Röm. Keyserl. Majestät. hohe Keyser-  
liche Reputation mercklich engagirt gewesen / doch die Königl. Schwedi-  
sche Armee verlassen/vnd zurück an Ihrer Churf. Durchl. Landes Gränze  
begeben / welches zwar Seine Churf. Durchl. abermaltig nicht geringes  
Nachdencken vnd betrübte Gedancken causiret, auch / da Sie nicht so hertz-  
lich Fried vnd Ruhe gewünschet/denen anfänglich an marchirenden Trop-  
pen durch Ihre auff den Beinen habende Armee Beschwerde zu fügen/  
vnd Abbruch / darzu Sie/ weil stracks dero LandGränzen infestiret wor-  
den/Brsach wol gnungsam gehabt / thun können. Allein Sie haben sich  
gleichsfalls noch überwunden/vnd Ihr nimmermehr / daß man gegen Sie  
etwas feindliches / geschweige solche Grausamkeiten / wie hernach leider  
erfolget/fürnehmen solte einbilden können/sondern vielmehr/ als ein Teut-  
scher Churfürst/ teutsch vnd auffrecht getrawet / auch daher den Graffen  
von Fürstenberg mit deme auß Italia geführtem Volck / wordurch den an-  
dern Kreysen so grosse Oberlast zugezogen / durch Ihrer Churfürstlichen  
Durchl. Land sicher vnd vverhindert passiren/ auch hierbey noch alles Gu-  
tes/wie sein/der Graffen/ gegen Ihre Churf. Durchl. erfolgetes / vnter-  
Num. 12. thänigstes Danckschreiben/darvon Copten/besaget erweisen lassen/da doch  
Ihre Churfürstliche Durchleucht. wenn Sie darzu lust gehabt / nechst  
Göttlicher Verlenhung/ seinen Durchzug wol hindern / auch ihnen/ vnd  
dem bey sich habenden Volck / mit dero Armee den Kopff vnerschrocken  
bleten/vnd dardurch die Macht/da sich Ihre Churfürstliche Durchleucht.  
etwas böses besorget/ehe sie zusammen kommen / etwas schwächen können.  
Aber Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit getreue vnd gehorsame  
Devotion, auch grosse Liebe gegen die Keyserliche Majestät vnd dero Herrn  
MitChurfürsten / so wohl festes Vertrauen / vnd hohes Desiderium zu  
dem lieben Friede/hat dieselbe gleichsfalls noch das Beste versichert / wie  
Siedenn auch daher/ so bald der General Graff von Zylli Ihrer Chur-  
fürstl. Durchl. vnterthänigst vermeldet / daß er von Ihrer Keyserlichen  
Majestät allergnädigsten Befehl überkommen/ mit dero selben wegen des  
Reichs Zustandes / vor sich / oder durch seine Subdelegirte zu tractiren/  
ihm

Ihm die Stadt Merseburg zur Zusammenkunfft benennet / auch in  
eigener hoher Churfürstlicher Person / ihren schuldigsten Respect vnd Friede-  
fertigkeit desto mehr zu erweisen / dahin erhoben / vnd vngachtet / daß die  
von den Herrn Subdelegirten eingereichte Abschriftliche Instructi-  
on ziemlich hefftig vnd hitzig / vnd dns Begehren in Substantia da-  
hin gerichtet gewesen / daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit  
nicht allein vor sich selbst von Werbung abstehe / Ihr Volck al-  
lerseits Ihrer Keyserlichen Majestät damit Sie dem Krieg mit Schwe-  
den desto ehender ein Ende machen könnte / mit denen darzu angestalten  
Contributionibus vberlassen / sondern auch dero Mitverwandte Chur-  
Fürsten vnd Stände von aller Weitleufftigkeit abhalten / die Käyserli-  
chen Mandata in Obacht nehmen / vnd nicht alles ad extrema kommen  
lassen wolten / auch Seiner Fürstl. Durchl. allbreit von der Tyllischen  
Armée / in dero Landen / ja eigenen Taffel Gütern / mercklicher Schade vnd  
Schimpff angefüget gewesen / doch eine solche gelimpffliche Antwort vnd  
dis vnterthänigstes Auerklären gethan / vnd contestiret, daß Seine Chur-  
fürstl. Durchleucht. in der Römischen Käyserlichen Majestät schuldigen  
Devotion ferner verharren / auch die andern Evangelischen vnd Prote-  
stirenden Stände darzu ermahnen / so wol zu mehrerer Bezeugung / wie  
höchlich sie wünscheren vnd beehrten / daß alles zu Friede vnd Ruhe ge-  
bracht werden möchte / der Veranlassung nach / vngeseumet eine Legation  
an Ihr Käyserl. Majest. abschicken / vnd vnterthänigste Ansuchung thun  
lassen wolten / mit angehefftetem fleißigem Begehren / daß er / Herr Gene-  
ral zu beförderung all gemeinen Friedens vnd Ruh / vnd Abwendung des ge-  
gen Gott hoch verantwortlichen vnschuldigen Blutvergießens / wieder sei-  
ne Churf. Durchl. vnd dero getreue Land vnd Letzue / doch nichts feindliches  
Vornehmen / dieselben nicht vergwaltigen / noch weiter beschädigen / vnd  
die gute intention nicht verhindern noch conturbiren wolte.

Daben denn ferner angezogen / daß es bey der ganzen Erbarn Welt  
ein seltsam Ansehen gewinnen würde / weil man zu Franckfurt mit den Ca-  
tholischen Herren Churfürsten vnd Ständen in gütklichen Tractaten be-  
griffen / der Herr Churfürst zu Mähns auch / in seinem an die Churf. Durchl.  
zu Sachsen / auff dero Salvation Schrift / erfolgten freundlichen Ant-  
wortschreiben / die Sach dahin verwiesen / nunmehr mit Kriegsgewalt durch-  
dringen vnd erörtern / das Mißtrauen nicht alleine höchlich vermehren /  
sondern gar zur Desperation euserst nöthigen wolte / vnd daß Seine Chur-  
fürstl.

N. 13.

fürstl. Durchl. nicht glauben köndten/die Röm. Käyserl. Majest. als ein gerechter Käyser / dero getreue Reichskündige nützliche Dienste nunmehr also mit Kriegsmacht zu belohnen / sich bewegen lassen/Selner Churfürstl. Durchl. Herren MitChurfürsten ein solches auch/wegen der geschwornen Verein/vnd also Endlichen Bundes nicht zugeben/nach der General Graff von Tilly hiezurathen vnd Thaten würde / gestalt die abschriftliche Beylage solcher Churf. erfolgten Resolution weiter bezeugen thut.

Nun hetten Seine Churfürstl. Durchl. vnd männiglich sich darauff ja billich anders nicht versehen können noch sollen / denn daß man zum allerwenigsten der Absckickung an Ihre Käyserl. Majest. vnd dero allergnädigsten / milden vnd friedfertigen Erklärung würde erwartet haben. Es hat aber doch/dessen allen vngachtet/ermeldter Graff von Tilly darauff an Ihre Churfürstl. Durchl. vnter andern außdrücklich geschrieben/ Allerhöchstgedachte Ihre Käyserl. Majest. würde mit derogleichen Contestationibus sich nicht befriedigen lassen / mit Andeutung / daß von der Röm. Käyserl. Majest. ihm zu vnterschiedlichen malen/vnd noch vnlängsten/gemessenener ernstlicher Befehl zukommen / daß im Fall ein oder ander Stand des Reichs / auff vorhergehende seine Erinnerung vnd Warnung / der Käyserlichen Mandatis, mit Renuncierung besagten Leipziger Schlusses/Licentirung vnd Oberlassung ihres geworbenen Volckes/sampt denen darzu angestellten Contributionibus, nicht so bald vnd würcklich pariren, vnd Ihrer Käyserlichen Majestät hierunter allergehorsambst obediren würde / daß Er alsdenn gegen demselben/vermittelst Ihrer Käys. Majest. anvertrauten Armaden, vornehmen vnd zu Werke richten solte/was zu manutentirung selbiger Mandaten, vnd Erhaltung der Käyserlichen præminentz, Respect vnd Hohett / sich in alle Wege eigenen vnd gebühren wolte/darumb er nochmals suchen thete / dasjenige durch gehorsame partition vnterlängert ins Werk zu sehen / was die Käyserlichen Avocatori vnd Inhibitori-Mandata in sich hielten/ vnd was andieselbe in Krafft derer seinen Subdelegirten mitgegebenen / vnd Ihrer Churfürstlichen Durchl. durch dieselbe vberreichten Abschrift der Instruction allergnädigst gesonnen / so wohl noch in einem Schreiben vermeldet/ daß im vnerhofften niedrigen Fall nicht erfolgender Partition, würde er dargegen nothdrüinglich vornehmen/vnd zu Werke richten müssen/was der Käyserlichen Majestät Befehl gemäß were / vnd wie vnermeidliche Noth-



Nothdurfft vnd Kriegs Beschaffenheit vnenderlichen erfordern thete/  
Auch stracks vnd ehe Seiner Churfürstlichen Durchl. Antwort erfolget/  
mit der ganzen Armee vor die Stadt vnd Stiffte Merseburg gerückt / vnd  
deroselben sich bemächtiget / vnd sonsten in Seiner Churfürstl. Durchl.  
Länden mit Sengen/ Brennen/ Rauben/ Plündern/ Schändung Frawen  
vnd Jungfrawen/ vnd andern grausamen Insolentien dermassen verfahren  
lassen/ daß es nicht gnugsam zu beschreiben/ ohne Wehemuth nicht zu erzeh-  
len/ vnd in ipsa Barbarie fast nicht ärger geschehen köndte.

Mit dero Canzlern vnd Regierung Rāthen zu Zeik ist man sehr  
vbel vmbgangen/ angeregtem Canzler den Kopff mit Stricken gerüttelt/  
vnd die Daumen zerschraubet/ vnd andere mehr grobe Laster vnd Sünden  
fürgenommen vnd geübet / Welches Seine Churfürstl. Durchl. wiewol/  
als leicht zu erachten / mit grossen Vnmuth nicht wenig empfunden / doch  
abermallig noch so weit in respect Ihrer Kaysrl. Majest. vnd Ihr zu Fried  
vnd Ruhe geneigtet Hertz der ganzen Welt ja gnugsam zu erkennen zu ge-  
ben/ verschmerzet/ so wol/ so bald Sie von Merseburg wieder nacher Leipzig  
gelanget / mit dero Armee / so sonst allda vor Leipzig campiret, etwas zu  
rück näher Torgaw / damit alle Excess, welche sonsten / wann zwen Heer-  
lager nahe bey einander logiren, oft vorzugehen pflegen/ an Seiner Chur-  
fürstl. Durchl. Ort verhütet / vnd an den Tzilli beweglich geschrieben / die  
eingenommenen Plätze wiederumb zu restituiren, mit der Armee auß  
Ihrer Churfürstl. Durchl. Länden sich zu erheben / vnd dieselbe weiter  
nicht zu bedrenge / vnd zu keinen Extremiteten Seine Churfürstliche  
Durchl. nicht zu treiben / sich auch zum Vberfluß dabey nothdürfftig ver-  
wahret.

Man ist aber doch nichts desto weniger an seiten des Generaln/ Gra-  
fen von Tzilli / mit den grausamen hostiliteten fortgefahen / auch so weit/  
daß er lezlich mit dem ganzen Heerlager vor Ihrer Churfürstl. Durchl.  
Erb: vnd Land Stadt Leipzig gerückt / dieselbe auffgefodert / vnd als sie  
sich nicht alsbald ergeben wollen / belagert / beschossen / vnd mit Feuer-  
werffen nicht wenig bedängstiget / biß sie endlich dadurch genötiget / sich  
mit Accord an Ihn zu ergeben / so wol der Stadt Naumburg vnd Weis-  
senfels / auch Quedlingburg / neben andern sich impatroniret, vnd mit  
seinem Kriegsvolck besetzt.

Well dann nun kein bitten / kein flehen / kein bewegliches anerin-  
nera

neen vnd beständiges zu Gemüht führen / auch kein Anerbieten verfangen/  
noch angenommen werden wollen / vnd keine Hoffnung mehr / nechst Gott/  
als auff die Waffen / zu setzen gewesen / haben Seine Churf. Durchleucht.  
noch einsten zum Ueberfluß an Ihn / den Herrn Generaln / ein solch bewe-  
Num. 4. gliches Vermahnungs Schreiben abgehen lassen / wie die Beilage meldet/  
vnd sind förder darauff / gewißlich wider allen Ihren sonst gehaltenen Wil-  
len / Sinn / Gemüht vnd Meinung / Ehr / Gewissens / Standes vnd Nah-  
mens halben / vnd weil auch Ihre Churfürstl. Durchleucht. von dero ar-  
men / beängstigten / vnd mit Feuer vnd Schwerd bedrängeten vnd verfol-  
gten Vnterthanen / mit vnauffhörlichen herzhlichen Seufftzen / vnd Vergies-  
sung vnzählich viel heisser Zehren vnd Threnen / vmb Schutz vnd Rettung  
angeruffen worden / endlich gedrungen vnd gezwungen worden / sich mit Ihr-  
rer Armee zu moviren, vnd bey solcher eusersten Noht vnd grossen Feindse-  
ligkeit / vnd weil Ihre Churfürstl. Durchleucht. auch gute Nachrichtung  
gehabt / daß der Keyserliche General Wachmeister Herr Altringer mit vie-  
lem Volck auff Seiner Churfürstl. Durchl. Lande im Anzuge / so wol der  
Feldmarschalch Herr von Tieffenbach / mit dem in Schlessien gelegenen  
Kriegsheer gleicher gestalt auffbrechen solte / mit der Königl. Würde in  
Schweden / welche sich neben dero Armee in der Nähe befunden / auß Nach-  
laß Göttlicher / Natürlicher vnd aller Völcker Rechte / zu conjungiren, vnd  
förder im Nahmen des Allmächtigen Gottes ihnen entgegen gezogen / in  
nochmahliger Hoffnung / es würden irgends die Sachen zu gürtlichen Tra-  
ctaten, wenn man die abgenöthigte Resolution sehe / gelanger seyn. Als  
aber beyderseits Armeen der Tyllischen sich genähert / hat man befunden/  
daß er zum Schlagen sich resolvirt gehabt / darauff man denn gleicher-  
gestalt dieserseits anders nicht thun können / denn Vermittelst Göttli-  
cher Hülffe vnd Beystandes / ihme den Kopff zu bieten / vnd eine freye  
öffentliche Feldschlacht ohne allen Vortheil zu liefern. Allda denn auch  
der Allerhöchste Gott / als Richter im Himmel vnd auff Erden / vber der  
gerechten Sach / dafür auch seiner Göttlichen Allmacht ewiges Lob vnd  
Danck zu sagen / seinen starcken Allmächtigen Arm feste gehalten / vnd nach  
vergangenem Männlichen vnd blutigen Treffen / die Victori vnd Sieg  
Ihrer Königl. Würden in Schweden / vnd Seiner Churf. Durchl.  
gnädiglich verliehen.

Wie feindlich förder obvermeldter General Wachmeister Altringer /  
in Seiner Churf. Durchl. Graffschafft Hennenberg sich erzeiget / vnd wie  
grawfsam

gratwam vnd Barbarisch mit Plündern/Sengen/ Brennen vnd Nieder-  
hauen/der Feldtmarschall Tieffenbach mit seiner vnterhabenden Armee  
in höchstermeldter Churfürstl. Durchl. Land grassiret, so gar / daß man  
sich auch bis an dero Bestung Dresden zu streiffen / vnd die Vorstädte in  
Brand zu setzen/vnternommen/solches ist offenbahr / vnd bezeuget die an  
vielen Orthen erfolgete jämmerliche Verwüstung.

Auß dieser vorhergehenden begründeten Erzählung / vnd was in den  
angehefften Beylagen enthalten / können nun die Königl. Würd. in Hispan-  
nien/höchsterleuchtem Königlichem Verstande noch / ja männiglichem er-  
kennen/wie auffrecht/wie treulich/wie gehorsam/ wie vorsichtig/ wie reve-  
rent, wie beständig/wie ganz friedfertig / vnd wie vberauß gedültig Seine  
Churf. Durchl. bey diesem hochwichtigen/grossen / schweren vnd gefährli-  
chen Werck sich allseits erwiesen vnd bezeiget / vnd wie vbel dargegen vnd  
feindselig man gegen Seine Churfürstl. Durchl. verfahren / welches Sie  
alles dem heiltigen vnd hochgelobten Gott anheim geben / sich ihres guten  
Gewissens / auffrechtem Hertzens vnd rechtmässigen Actionen getrösten/  
vnd der Göttlichen Hülffe in gerechter Sache nochmals feste vertrauen.  
Betrüben sich sonst gewiß von Herzen / daß es zu diesem zerrütteten Zu-  
stande vnd höchstgefährlichen Extremiteten außgeschlagen/ Sie verhoffen  
aber / für Gott vnd aller Welt an allem Vnheil gnugsam entschuldiget zu  
seyn.

Wündschen darneben an Ihrem Ohrt nochmals höchlich/daß solche  
Media vnd Mittel möchten können erfunden vnd ergrieffen werden / da-  
durch ohne Verlängerung ein allgemeiner/durchgehender / guter/ sicherer  
vnd beständiger Friede im H. Röm. Reich wieder auffgerichtet/gutes Ver-  
ständniß vnd hochnötige harmoni zwischen Haupt vnd Gliedern / auch al-  
lerseits Ständen/gestiftet vnd befestiget / vnd dadurch das Nothleidende  
Reich von endlicher Ruin errettet / vnd zu vorzigem Flor vnd Wohlstande  
gesetzt werden. Dann Seine Churf. Durchl. nicht erschen können / wie  
nunmehr bey so gestalten Sachen vnd Vmbständen / dem in agone liegen-  
den geliebten Vaterlande Teutscher Nation mit particular Tractaten ge-  
dienet seyn möge/vnd geben hierüber die vielfältigen Exempla, so diese Jahr  
hero bey wärender Vnrube in Imperio vorgegangen/ daß hierdurch der Frie-  
dens Zweck nicht erreicht werden mögen / sondern nur vielmehr grössere  
Vnrube darauß entsprungen/Es würden auch gegen die Königl. Wür-  
de in Schweden Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit so wol gegen dero

Evangelische vnd Protestirende Stände / solches nicht zu verantworten haben. Was aber Seine Churfürstl. Durchl. zu Beförderung eines allgemeinen / durchgehenden / erbarm / guten / sichern vnd beständigen Universal-Friedens / do man hierzu geneigt / thun vnd verrichten können / da werden Sie gewißlich / Ihrer Weltkündigen / Friedfertigen Inclination zu Folge / nach allen billichen vnd möglichen Dingen an sich nichts erwinden lassen. Welches Sie dem Herrn subdelegirten, deme Sie mit Churfürstl. Gnaden gewogen / zur Resolution vermelden lassen wollen. Signatum Dresden am 19. Octobris Anno 1631.



# Beylagen.

N. I.

Memorial,

Welches Churf. Durchl. zu Sachsen / 2c.  
Gesandten / der Röm : Räys. May. Anno 1630.  
zu Wien vbergeben.

**A**lterdurchlauchtigster / Großmächtigster / Vnüberwundlichster Römischer Ränser / auch zu Hungarn vnd Böhheimb König / Allergnädigster Herr. An E. Ränserl. May. hat der Durchlauchtigste Churfürst / zu Sachsen / vnd Burggraff zu Magdeburg / 2c. E. Ränserl. Majest. getrewer vnd gehorsamer Churfürst / vnser gnädigster Herr / vns dero vnterthänigste Diener mit gewisser Instruction vnd Werbung abgefertiget / vnd darben befohlen / E. Ränserl. Majest. Seiner Churf. Durchl. schuldige / vnterthänigste vnd gehorsambste Dienste / vnd darneben zu vermelden / wann es E. Ränserl. Majest. sampt allen dero hohen Anverwandten an Leibes Gesundheit vnd sonsten glücklich vnd wol erglengen / daß S. Churf. Durchl. solches eine besondere grosse Freude zu erfahren Wünscheten auch auß vnterthänigstem trewen Herzen / Gott der Allmächtige wolte E. Ränserl. Majest. bey jetzigen sorglichen vnd gefährlichen Zeiten

hen Zeiten dem Heiligen Römischen Reich zum Besten / viel lange Jahre  
bey beständiger Leibes Gesundheit / Glück . vnd Friedlicher Regierung / vnd  
allem Keyserlichen Wohlstande gnädiglich fristen vnd erhalten. Conte-  
stirten vnd bezeugten hierauff anfänglich / vnd zupörderst mit Herz vnd  
Munde / wegen ihrer getrewesten Affection, Liebe / Gehorsam vnd Devo-  
tion, damit E. Keyserl. Majest. als ihrem von Gott vorgesehtem Ober-  
haupt / Sie ganz trewlich zugethan / vnd daß dieselbe darinnen jederzeit  
ganz aufrecht / standhafft vnd fest / bis an ihr seliges Ende / durch Göttliche  
Verlenhung verharren wollen / auch daß E. Keyserl. Majest. Sie bey der o-  
ohne daß obliegenden hohen vnd schweren Reichs Geschäften ganz vngern  
bemüheten. Es müsten aber Ihre Churfürstliche Durchl. nicht allein  
selbst den ganz erbärmlichen elenden zerrütteten höchstbedrengten vnd ge-  
fährlichen Zustand / darinnen sich das Heilige Römische Reich Teutscher  
Nation / leyder / befinde / mit höchstbetrübttem Gemüthe hochbethawerlich  
ansehen / sondern würden auch beydes von dem Herrn Churfürsten zu  
Brandenburg / vnd dann andern vornemen Fürsten / Ständen vnd Glie-  
dern des Reichs / derohalben respectivè mit vielen vnd vnauffhörlichen  
Suchen / Querelen vnd Lamentationen angelanget / vnd hierbey Ihres  
tragenden Churfürstlichen Ampts / Fundamental Gesetzen / Reichs Consti-  
tutionen vnd andern heilsamen Ordnungen / wie dann auch von den Ober-  
Sächf. Creiß Ständen / Ihres Creiß Obristen Ampts ganz beweglich an-  
erinnert / Daß Ihre Churf. Durchl. diesem nach / wie nicht weniger wegen  
der schweren Pflicht / damit E. Keyserl. Majest. vnd dem Heiligen Röm-  
schen Reich Sie obligirt, Ingleichen Ihres Christlichen Gewissens / so wol  
der hohen allervnterthänigsten Liebe vnd Trewe halben / welche gegen E.  
Keyserliche Majestät / wie auch dero ganzes höchstgeehrtes Erzherzogli-  
che Haus Oesterreich Sie jederzeit getragen / vnd noch ganz vngeserbt trü-  
gen / auch trewlich / mit Darsetzung ihres eigenen Leibes / Gutes vnd Bluts /  
Land vnd Leuten / Hoheit vnd Würden / vnd zwar zu der Zeit / da alles vor  
Menschlichen Augen in höchster vnd eusserster Gefahr vnd zweiffelhafft-  
gem Ausgang gestanden / Rettung nöthig gewesen / vnd vngesärbte Trewe  
vnd Lieberecht erkennen werden können / standhafft vnd unverändert erwie-  
sen / vnd dieweil auch ihr obliegendes Ampt / vor Ewer Keyserliche Maje-  
stät / vnd des Heiligen Reichs / Heil / Nutz / Ehre / Reputation vnd Wohl-  
farth trewlich zu sorgen / den lieben Frieden / als ein edles / herrliches Klen-  
od vnd vornembstes Stück glücklicher Regierung / zu erhalten / vnd dem

ganzen Christlichen Volcke tröstlich zu seyn/ Sie verbinden vnd anweisen  
thete/nicht vmbhin gekundt / an E. Kayserl. Majestät diese allerunterthä-  
nigste gehorsambste Absendung zu thun/ mit vnterthänigster Bitt/E. Kay-  
serl. Majest. wolten/Ihrer in aller Welt hochberühmbten Kayserlichen Cle-  
mentz/Milde vnd Gütigkeit nach/nicht allein solches in Kayserlichen Gna-  
den vermercken/sondern auch/als ein gerechtester/gütigster vnd hochlöblich-  
ster Kayser/den klagenden/vnerhörten Trangsalen / Beschwerden vnd E-  
lende/vnverlengt allergnädigst gänzlich abhelffen / vnd das Nohtleidende  
agonizierende Römische Reich mit dem lieblichen / von so vnzählich viel  
Tausend Bedrängten vnd Beängstigten Menschen höchst desiderirten all-  
gemeinen durchgehenden/bestendigen/erbarn/vffrichtigen UniversalFrie-  
den erquickten/vnd dadurch von der endlichen total Ruin erretten.

Denn es were E. Kayserl. Majestät selbst allergnädigst bekandt/  
was wegen der im Heiligen Reich entstandenen / vnd so viel lange Jahr he-  
ro continuirten Kriegs Empörung vnd Vnruhe/ vor Elend / Jammer/  
Noht/ Angst / Ded. vnd Verwüstung demselben zugewachsen / wie solche  
Kriegs Flamme nicht nur ein Königreich/ Land vnd Oht ergrieffen / son-  
dern sich durch das ganze Reich außgebreitet/vnd eine Provinz / ja einen  
Crenß nach dem andern verzehret vnd verderbet / vnd dermassen oberhand  
genommen/das fast alles eingeäschert / vnd leider fort vnd fort in dem we-  
nigen Vberreste noch liechter Lohe brennen thete/das zu befahren/ do nicht  
eilende Rettung geschehe/ es vollends alles zu vnwiederbringlichem Scha-  
den des Heiligen Reichs/vnd vnaußleschlichem Spott/ der sonst in aller  
Welt gepreiseten Teutscher Nation zu Grunde gerichtet werden möchte.  
Ihre Churfürstliche Durchlaucht. hetten zwar in der ganz gewissen vnd  
vnzweifelhaften Hoffnung gestanden / es würde nach denen von G D E  
dem Allmächtigen E. Kayserlichen Majestät so herrlichen vnd Gloriosi-  
schen vertriehenen Victorien, vnd weil die zu der Vnruhe geneigten Gemü-  
ther gedempffet/auch das Vnrwesen im Nieder Sächsischen Creise gestillet/  
vnd mit der Königlichen Würde in Dennemarck ein völliger Friede auffge-  
richtet/dem Jammer in etwas gestewret/ die getrewen Stände / nach so  
vielfältigen vnerhörten außgestandenen Elende vnd Trübseltigkeit wieder-  
umb getröstet / der selbige Friede reducirt, vnd die Reichs Constitutiones  
zu Ihren Kräfften vnd Wirkungen gebracht worden seyn. Bevorab  
weil solches E. Kayserl. Majest. das Churfürstl. höchst ansehenliche Colle-  
gium, von Mühlhausen auß Anno 1627. neben außführlicher remonstri-  
rung/wie es allerseits in imperio, hergienge / vnd in was üblen Zustande  
sich

sich dasselbe befinde/vnterthänigst erinnert vnd gesucht / Ihre Churfürstl. Durchl. auch vor sich selbst zu mehrern mahlen E. Kaysert. Majest. so wol theils Ihren Herren MitChurfürsten / die eufferste Noth vnd höchste Gefahr / so daher zubeforgen / ganz trewlich vnd beweglich mit länglicher Ausführung/respectivè aller vnterthänigst vnd freundlich zuerkennen gegeben / vnd vmb Abhelffung fleißig gebeten vnd angehalten / Vnd dann das auch E. Kays. Majest. aller gerechtsambstes friedliebendes Hertz vnd Gemüth / Sie dohin Kaysertlich inclinirt wüsten / Es müsten Sie doch höchst betrüblich ersehen / ja selbst theils erfahren / daß die Noth / Elend vnd pressuren, vielmehr von Tage zu Tage gewachsen / vnd fast nie ärger vnd gefährlicher / als jeko / gestanden.

In was Zustande sich das Churfürstenthumb Brandenburg befinde / das geben des Herren Churfürsten zu Brandenburg Churf. Durchl. Klagen. Es were solches annoch mit vielem Volcke beleget / mit schwerer Contribution, gestalt denn dero Stadt Franckfurt an der Oder Monatlich 9000. Reichsthaler noch erlegen solte / bedruckt / würden mit vielen Durchzügen vnd andern pressuren beschweret / vnd dermassen verderbet / vnd zugerichtet / daß es einem Churfürstenthum fast nicht mehr ähnlich seyn solte. Welches gleichwol / daß wieder einen trewen vnd gehorsamen Churfürsten des Reichs also verfahren würde / ein ganz weites außsehen hette.

Wie es Seiner Churfürstlichen Durchl. geliebten Vetteren / den Herzogen zu Sachsen / Altenburg / Weymar / Coburg vnd Eysenach / ergienge / das were leider vor Augen / vnd geben es die betrübten querehen. Allda würde alles verödet / vnd die Lande außgesogen / daß auch J. S. J. S. S. G. G. G. sich fast nicht mehr bey dero Taffel zuerhalten hetten. Ja die Insolentz der Soldatesca nehme auch so weit vberhand / daß man die Quartier nach Willen verenderte / vnd weil bey dem Armuth nichts mehr zu finden / setze man denen Herschafften selbst zu / mit Andeutung / daß Rutt vnd Plünderung erfolgen möchte. Ja man greiffe dieselben noch mit schweren Beschuldigungen an / wie vnlängst des Herzoges zu Altenburg Fürstliche Gnaden begegnet.

So lege auch des Herzoges zu Weymar Fürstl. Gn. die Schönburgische Compagnia von der Herren Catholischen Volcke / diese Stunde / vnd also in das dritte Jahr / vnterwandtes Fusses / mit euffersten Verderb noch auff dem Halse / vnd würde Seiner Fürstlichen Gn. noch mehrers Kaysertliches Volck / wann gleich dieses auffbreche / weiter einzunehmen ange-  
sonnen / gestalt anjeko mit des Obristen Holcken newgeworbenen Compagnien

guten geschehen wolte / vngeachtet die höchstbetrübtte Vnmöglichkeit vnd  
Impossibilitet offenbahr / vnd der Jammer vnd das Elend vnter den armen  
Leuten mit Worten nicht anungsam außzusprechen.

In was höchstkläglichem vnd erbärmlichen Zustand der Augspur-  
gischen vnderenderten Confession zugethane Fürsten vnd Stände des löb-  
lichen Fränckischen vnd Schwabischen Creyses / sonderlich aber des Herrn  
Marggraffens Christians zu Brandenburg / des Hertzogs zu Württen-  
berg / vnd Marggraffens zu Baden F. F. F. G. G. G. neben ihren ange-  
hörigen getrewen Landen vnd Vnterthanen / durch die vltersältege für vnd  
für / ohne Maß / Zahl vnd Ziel / continuirte vnerträgliche Kriegs-pressu-  
ren / auch abgenötigte starke vnerschwingliche Geld exactionen , Contri-  
butionen / vnd in andere mehr Wege verübte / Grundverderbliche / grausame  
vnd erschreckliche / niemahln erhörte Trangsalen / Beschwernissen / Be-  
ängstigung vnd Dienstbarkeit gerachten / vnd annoch elendiglich bedruckt /  
das erschiene auß Ihren vnterschiedlichen / bey E. Keyserl. Majest. aller-  
vnterthänigsten / so wol in Schrifften / als durch Gesandten / eingebrachten  
Klagen / vnd were seiner Churfürstlichen Durchl. ein solches von Ihrer  
F. F. F. G. G. G. kurz vor dieser Legation , durch sonderbahre Gesandten  
ganz beweglich vnd wehenüthig zu erkennen gegeben worden.

In dem Hertzogthumb Braunschweig seuffzeten beydes Herrn vnd  
Vnterthanen / vnd erglengte Ihrer Fürstlichen Gnaden bey dero ansehnli-  
chen Landen / so elend / daß sie fast nicht wüsten / wo sie dero Außkommen zu-  
nehmen.

Das Hertzogthumb Lüneburg klagte auch nicht wenig / vnd hette  
Ihrer Fürstl. Gn. Land das Verderben mehr als gut betroffen.

Was vor ein Jammer im Hertzogthumb Pommern / das were leider  
mehr zubeklagen / als länglich anzuführen / die Noht vnd das Elend redete  
selbst / vnd hetten es Ihre Fürstliche Gnaden zu mehrer mahlen Ewer Key-  
serlichen Majestät aller vnterthänigst außführlichen selbst remonstrirt vnd  
angefüget. Allda were nichts denn lautere Verwüstung / Hunger vnd  
Kummer / vnd ein solch Elend / daß es ohne höchste Behemuhrt nicht erze-  
let werden könnte / vnd dahin gelanget / daß wieder die Natur vnd Liebe / zu  
Stillung des Hungers vnmenschliche Thaten erfolgen solten. Ingleichen  
die Wege erreicht / daß weil des Hertzogs zu Pommern Fürstliche Gna-  
den mit dem Gelde nicht mehr verfolgen könnten / Sie derothalben Aempter  
den Officirern verschreiben vnd einreumen müssen / Inmassen dessen bey  
Ihrer



Zhrer Churfürstlichen Durchl. des Herren Churfürsten zu Brandenburg  
Churf. Durchl. daß es mit dem Ampt Klemptenaw geschehen seyn solte/  
mit Beschwerde anbracht/ Ja man setze Zhrer Fürstlichen Gnaden so weit  
zu/daß man von dero selben die Pässe/Dam/Sripenhagen/vnd Gark/ vn-  
geacht sie weit in den Landen gelegen/vnd sich daher von keiner Wiederpart/  
weder durch List noch Gewalt/ichtwas zu befahren/ Ihre Fürstliche Gna-  
den auch solche/als ein getrewer vnd beständig/gehorsamer/devoter Fürst  
des Reichs/ferner wie bisher wol in acht zu nehmen vnd zu verwahren/sich  
anerklaret vnd erboten/doch von dero selben abgefordert würden / welches  
do es mit Gewalt fortgestellet werden solte / Ihre Fürstliche Gnaden vol-  
lend gänzlich in Zhrer Residenz gleich blocquiret vnd dero selben aller Un-  
terhalt entzogen werden würde.

Wie das Landgraffthumb Hessen allerselts zugerichtet / weisete  
gleichsfalls der Augenschein/ es hette nunmehr die Last viel lange Jahr ge-  
tragen/vnd ungeacht/ohne die Verwüstung/viel Millionen / inmassen bey  
Seiner Churfürstl. Durchl. Landgraff Wilhelms Fürstl. Gnaden wehe-  
mütig nach der Länge angezogen/ auffgewendet / vnd auß dero Landen er-  
presset/vnd die Unmügligkeit ebener massen selber reden thete / hetten Ihre  
Fürstliche Gnaden doch keine Erleichterung erlangen können / sondern  
würden ferner jämmerlich gedrucket / vnd dero selben an Statt nöthiges  
Trosts / auff dem jüngst zu Mergentheim von den Herrn Catholischen ge-  
haltenen Convent diese Anzeige geschehen / daß mans nicht endern könnte.  
Darüber würden nun Ihre Fürstliche Gnaden sampt dero Landen vnd  
Leuten ganz zu Scheltern vnd zu Boden getrieben / vnd endlich an Zhrer  
Fürstlichen nöthigen Unterhalt Gebrauch vnd Mangel haben. So litte  
auch das Fürstenthumb Anhalt merckliche Noht. Das Erzstift Mag-  
deburg vnd Stiff Halberstadt müsten vber außgestandene Kriegsnoht  
noch in schwerer Geld- vnd Korn Contribution verbleiben. Wie sehr auch  
die Wetterauischen Graffen hierinnen gravirt vnd erschöpfft / was Scha-  
den dem Herrn Graffen zu Oldenburg/vnd andern mehr vornehmen Graf-  
fen des Reichs dahero zugestanden / were vor Augen. Von den Reichs-  
Städten würden vber auß grosse Summen Geldes erpresset / viel aber mit  
Einquartierung gänzlich vorderbet vnd ruiniret, vnd thete das Elend vnd  
Ubel sich leider so weit dilatirn vnd außbreiten/daß es auch gar an das Ma-  
re Balthicum vnd die erbarn Ansee Städte gelanget / welche ebenes Falles/  
wegen Zhrer Bedrängniß/ treffliche Beschwerden vnd Querelen führten.

D

Eine

Eine were mit schwerer Blockirung bedängstiget worden / andere aber würden mit starcken Guarnisonen vnd Einquartirungen beleget / andere sonsten in andere wege beschweret / so wol zu Verhinderung vnd Abbruch der Commercien / darinnen ihr Succus & sanguis beruhete / sich allerhand vnterstanden / oder würden ihnen doch solche Sachen angemuthet / dadurch Sie in grosse Sorgen gesetzt. Wie hart sonderlich auch die Grafen zu Schwarzburg / Mansfeldt / vnd Stolberg / welche doch viel ansehnliche Aempter von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Lehen tragen / auch gutes theils ihre Graff- vnd Herrschafften in dero Landen vnd Territorio gelegen / die Kriegspressurn druckten / vnd was vor grosse auff viel Tonnen Goldes sich erstreckenden Summen Geldes allda erzwungen / was auch vor trefflicher Schade ihnen sonsten zugezogen / vnd wie vbel Sie tractiret worden / auch noch affligirt würden / weisete ihr Elend. Dergleichen vnerschwingliche Bedrängnissen wiederfuhren auch dem Herrn Reussen / vnd H. von Schönburg. Ihrer Churfürstl. Durchl. Schutz Städte / Erffurt / Mühlhausen vnd Nordhausen / weren gleichfalls dadurch mercklich vnd Jämmerlich verderbt.

Ja es hetten Ihrer Churfürstl. Durchl. Landgraffthumb Düringen / auch Graffschafft Henneberg / theils Ihre Aempter selbst / theils aber Ihre getreue Vnterthanen in denselben / wie auch in Marggraffthumb Ober- vnd Nieder-Loositz / nicht wenig Beschwerden empfunden. Ihrer Churfürstl. Durchl. getreuer Rärhe vnd Diener Güter weren in Düringen vber alle masse beschädigt / vnd hetten dawieder weder Ihrer Churfürstl. Durchl. lebendige noch schriftliche Salva Guardia gegolten / auch des Herrn Generals J. Gn. eigne ertheilte protectoria nicht attendirt werden wollen. Vnd theten sich die exorbitantien noch so weit herfür / das man auch durch Vnsicherheit theils Ihren Städten / als wie Zwickaw im Gebürgischen Kreiß / ingleichen Langen Salza in Düringen / vnd andern begegnete / die Zufuhre gleich abstrickete. Vnd in Summa / es weren nunmehr die gehorsamen Reichs- Stände viel lange Jahr nacheinander vnd noch diese Stunde / mit Sammel- vnd Muster Plätzen / vielfältigen Durchzügen / beharrlichen Einquartirungen / auch hin- vnd wiederführung des Kriegs Volcks von einem Ort zum andern / vnd darbey vorgegangenen vielen Vnordnungen / schweren Geld- vnd Korn Contributionen, vnerhörten exactionen vnd andern vielfältigen Pressuren / Vorgesewaltigungen / Rauberey auff den Strassen / auch in offnen Flecken vnd Dörffern /

Dörffern / jämmerlich vnd erbärmlich affligirt, geängstiget / außgesogen / verderbt / verödet / verwüestet / vnd von aller Macht / Kräfften vnd Vermögen gebracht worden. Wie dabey zugleich Fürsten vnd Stände von der Soldatesca respectiret würden / wie wenig dero Hoheit geachtet / mit was Ungebührniß Sie bedrängert / damit wolten E. Keyserl. Majest. Ihre Churf. Durchl. mit länglicher Erzählung anjeko nicht beschwerlich seyn / weil es deroselben / wie oben gedacht / von dem ganzen hochlöblichen Churf. Collegio / auch sonst von Ihrer Churf. Durchl. vielfältig vnterthänigst were eröffnet vnd vorgebracht worden. Man nehme die Werbungen / Durchzüge / Marchen vnd Remarchen / auch Einquartirungen / vnd was denselben mehr anhängig / ohne einige dero Begrüßung vnd Einwilligung vor. In dero Chur. Fürstenthumen vnd Landen gebe man selbst die Ordinantz / Ziele aber der angelegten Contributionen halben etwan Mangel vor / so drawete man alsobaldt mit geschwinden eigenthätigen militärischen Executionen, stellet auch wol dieselbe gar zu Werke / wie die Exempel weisen. Die Plackerey nehme auff den Strassen vnd im Felde dermassen vberhand / daß niemand sicher handeln vnd wandeln / noch der Hauswirth vnd arme Bauersman das Feldt beschicken / batwē / vnd seine Nahrung warten köndte / viel Pferde würden ihn abgenommen / treffe man sie auch gleich wiederumb in den Quartieren an / glenge es doch mit der Wiederabfolgung schwer zu / vnd müsten die armen Leute / wolten sie solche wieder haben / Geld geben / dadurch gleichsam die Abnahme noch gut geheissen würde / do sie doch billich bestrafft werden solte / Alle Commercias, Handel vnd Wandel legen zugleich darnieder / vnd solte doch aller Orte voll auff seyn. Dardurch würde nun bey den armen Leuten / an statt des andächtigen Gebets / herzlich Seuffzen / welche Gott der Allmächtige nicht vnerhört ließe / vnd solch Winseln vnd Weheklagen erwecket / daß es einen Stein erbarmen möchte / vnd were daher das Elendt / Jammer vnd Noth des Heiligen Römischen Reichs so groß / so betrübt / vnd so gefährlich / daß dergleichen / weil dasselbe bey Verfassung der Guldnen Bull gewesen / in den Historien nicht zu finden. Die Churfürsten / welche doch die vnbeweglichen festen Grund Seulen des Reichs / auch Edle Glieder E. Keyserl. May. Leibes / vnd in dero Wolstandt E. Majest. Macht vnd Majestät mit beruhete / würden dabey wenig geachtet / Ihr Abmahnen vnd Erinnern von den Obristen vnd Befehlichshabern schlechtlich considerirt, die heilsame Reichs Geseze / Keyß Verfassungen / Executions vnd andere nützliche

Ordnungen verachtet/vnd gar nicht observirt, vnd also die fulcra regiminis  
vnd tranquillitatis sehr geschwächet vnd zerrüttet. Ein Land würde nach  
dem andern verwüstet / vnd ein getrewer gehorsamer Standt nach dem  
andern ruiniret, Herr vnd Knecht zugleich verderbet / vnd dermassen  
procediret, als wenn der Chur. Fürsten vnd Stände/Land vnd Leute Preiß  
gegeben/vnd stetter Contriution vnterwürffig seyn müsten/vnd man dieses  
also mit Recht zufordern Fughetze. Dadurch würden nun die Gemüther  
gegen einander verbittert/das Mißtrauen vermehret/ die mit Vergießung  
so vielen tapffern Bluts erworbene/vnd mit grosser Hertz. vnd Standhaff-  
tigkeit conservirte vnd erhaltene Teutsche Libertet hefftig gedrucket / vnd  
eine solche Zerrüttung vnd Anarchia & confusio omnium rerum einge-  
führt/das do nicht enlende Rettung geschehe / Sacratissimi ædificij destru-  
ctio & universalis ruina zu befürchten / Alle Stände würden / wie obbe-  
rühret/dermassen von allen Kräfften bracht / das / do sich ein außwertiger  
Feind herfür thun solte / sie dem Reiche nützliche Dienste zu leisten ganz  
nicht vermöchten/dahero dann auch die Mittel/dadurch man jetzt den Krieg  
geföhret/in dem alles erschöpffet/ enervirt vnd außgefogen / versinken the-  
ten. So würde auch der Soldat / weil in den Quartieren fast nichts oder  
doch wenig mehr zufinden/der Krieg selber müde/vnd deswegen vngedül-  
tig/ Ingleichen würden viel Heroische Gemüther durch diese continüirliche  
Pressuren sehr disgustirt, der gemeine Mann aber/welcher fast nichts mehr/  
denn das blosser Leben noch vbrig nicht wenig desperat gemacht. Es schlü-  
gen auch die außwertigen Potentaten auff diesen ganz zerrütteten vnd v-  
beln Zustand des Reichs ein sonderbahres Auge / vnd möchten der Occa-  
sion warnehmen/Sie befinden sich hin vnd wieder/nicht ohn grosses Nach-  
dencken/in sehr starcker Rüstung vnd bey mächtiger Verfassung. So we-  
re auch vndernehmlich/das so lang man die streitenden vnd blutigen Waffen  
noch in Händen/vnd ludibrio fortunæ, & alex Martis den Statum vnter-  
werffen thre / auch die mächtigsten Potentaten sich ihrer erlangten herrli-  
chen Triumpff/ Stegs vnd Gewalts nicht versichern könnten. Das Glück  
were doch Kugelrund / vnd hette den Allerglücklichsten vnd Steghafftig-  
sten/wenn sie demselben am meisten getrawet / vnd am nöchtigsten dessen be-  
durfft/offt den Rücken zugekehret/ Insonderheit aber were solches in Kriegs-  
expeditionen sehr mißlich vnd wandelbahr / vnd könnte ein einziger vnglück-  
seliger Fall alle Intentionen mercklich alteriren, vnd in momento die mo-  
menta rerum verrücken. Alle Dinge auff der Welt weren der Verende-  
rung

zung vnterworffen / auch die hohen Häupter der Sterblichkeit nicht befre-  
et. Die Stände des Reichs geriethen / wegen dieser euserster vnaußhör-  
licher Bedrängnissen / vnd daß die Teutsche Libertet also geschwächt / vnd  
fast gänzlich opprimirt werden wolte / in grosse perplexitet vnd betrübte  
Gedancken. Entgegen aber were Ewer Keyserl. Majest. als einem ge-  
rechtsten / mildesten vnd höchsterleuchten Ränser bekandt / mit was Immu-  
niteten, Freyheiten / Privilegien / Præminentien, Hoheiten vnd Würden  
Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs begabet / Sie löblichst herbracht /  
vnd tapffer erhalten / auch von den vorigen höchstpreißlichen Römischen  
Keysern mächtiglich dabey geschützet / vnd geruhiglich gelassen worden / E.  
Keyserl. Majest. hetten dergleichen zuthun / in der Capitulation vnd sonst  
in viel wegen / insonderheit aber auch die Herrn Chur-Fürsten / bey dero  
Macht vnd Gewalt zu vertheidigen / hochbethewerlichen versprochen / vnd  
dann an deme / daß die Reichs Constitutionen / Chur-Fürsten vnd Stände  
des Reichs dergestalt zubeängstigen / vnd also mit denselben vmbzugehen /  
gar nicht zulieffen / So besagte auch die Execution-Ordnung klar / wie es mit  
Werbung / Durchzügen vnd andern gehalten werden solte / vnd ob gleich die  
Reichs Stände E. Keyserl. Maj. Kriegs Volck / wie es die Ordnung vermag /  
billich passiren lassen / so gebühret sich doch dargegen / Inhalts derselben / daß  
von dem Kriegs Volck richtige Bezahlung geschehe / Im wenigsten aber  
soltten die getrewen vnd gehorsamen Stände es vmbsonst htingeben / oder  
darzu mit Biolenz gezwungen / noch weniger mit solchen Exactionen be-  
legt / vnd dergestalt tribulirt vnd beschwert werden. Wie dann auch auß  
angeregten Constitutionen vnd Fundamenta Gesezen offenbahr / was vor  
ein Modus im Römischen Reich / do man gleich mit Außwertigen Poten-  
taten Krieg zu führen genöthiget würde / hergebracht vnd vorgeschrieben /  
Ingleichen Männiglich wissende / daß / do der getrewen Chur-Fürsten vnd  
Stände des Reichs mitleidende Hülffe / auch in dem Christlichsten gerech-  
testen Kriege wieder den Erbfeind den Türcken / nöthig gewesen / wie solche  
gesucht vnd erhandelt werden müssen. Vnd were gewißlich niemahls er-  
hört / würde auch in Histori n nicht zu lesen seyn / daß solche Præceptswelße /  
wie jeko bey des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Churfürstliche  
Durchlauchtigkeit auch andern Fürsten vnd Ständen des Reichs / gleich  
ob man darzu verbunden / vnd Ihre Lande andern elgen weren / gefordert  
oder erzwungen würde / sondern es weiseten die Reichs Constitutiones vnd  
Acta, auch Fundamental Geseze viel ein anders / vnd were sonderlich hie-

Ben fleißig in Acht zu nehmen / was Anno 1582. als damalige Röm. Käys.  
Majest. Churf. Durchl. hochgeehrten Großherrn Batern gnädigste  
Commission auffgetragen / bey den Reichs Städten fürgegangen / welche  
auff dem Anno 1582. gehaltenen Reichstage / auß egllichen Ursachen / zu der  
verwilligten Contribution also nicht verstehen wollen / vnd mit was hoher  
Käyserlicher Erklärung / Versprechnuß vnd Milde solches gesucht vnd be-  
gehret worden. E. Käyserl. Majest. gerechtestes Käyserliches / allergnä-  
digstes mildes Hertz / Sinn vnd Gemüth were Ihr Churf. Durchl. wol  
bekandt / hielten sich auch dessen allervnterthänigst gehorsamblich versichert  
vnd weren auch daher deß gewiß / daß E. Käyserl. May. do sie den jetzigen  
Ubelstand deß Reichs vnd die darinnen vorgehenden kundbahren proce-  
duren, exorbitantien, vnd violentien gegen obangezogene Gründe halten  
liessen / allergnädigst selber befinden würde / daß es schnur stracks wieder sol-  
che / vnd dero Käyserliches gerechtes Gemüth vnd Intention lauffen thete /  
vnd was darauff / do dieselben nicht enlends abgeschafft / endlich erfolgen  
möchte / Ingleichen daß E. Käyserl. Majest. getrewes Väterliches Hertz  
vnd Sorgfalt / so sie zu conservation deß Römischen Reichs führeten /  
vnd der ganzen Welt offenbahr / nicht zugeben noch geschehen lassen wür-  
den / daß bey dero / GOTT gebe noch viel lange Jahr vnd Zeiten / glückli-  
chen Käyserlichen Regierung / das Römische Reich also herunter bracht /  
vnd in Verderb gesetzt werden solte. Sondern sie würden sich vielmehr  
allergnädigst erinnern / wie hoch vnd werht die vorigen Römischen Käyser /  
vnd sonderlich auch der hochlöblichste Steghafftigste Käyser Carl der  
Fünffte / sich dessen Wohlstandt vnd Conservirung hetten angelegen seyn  
lassen / also vnd der Gestalt / daß auch höchstgedachter Käyser / als im Vor-  
tragen Andeutung gethan / die vorgehende Intention ins Werck zusetzen /  
solte gleich Teutschland darüber verheeret vnd verwüestet werden / der Histo-  
rien Schreiber Erzählung nach / Käyserlichen / zu dero vnsterblichem Nach-  
ruhm / solle geantwortet haben: Wir können das Reich Teutscher Na-  
tion nicht verderben / haben auch ein solches zu reden nicht befohlen / quia &  
Patria est, & summum ab ea Imperij decus accepimus. Gütigkeit vnd  
Sanfftmuth hetten Ihrer Käyserl. Majest. höchstgeehrte Vorfahrer ste-  
tig lassen scheinen / vnd dahin jederzeit höchstlöblich mit gesehen / daß gegen  
dero höchstgeehrten Erzherzoglichem Hauß Oesterreich der Reichs-  
stände gute Affectio wol erhalten werden möchte / was Lob / Hoheit vnd  
Gewalt

Gewalt demselben auch dahero mit heuffiger Glückseligkeit zugehoffen/ gebe dero praeminenz vnd Macht / vnd were gleich der ganzen Welt be-  
kandt. Die Wiederbringung werthen Friedens were schließlichen Gott  
gefällig/den Menschen erfrewlich/allen Regimenten nützlich / insonderheit  
aber dem höchstbetrübten vnd in agone liegenden Römischen Reich eu-  
ferst nötig / vnd stünde doch darauff summa rerum terrenarum felicitas  
& vera regiminis securitas. Wann nicht J. Churf. Durchl. die schwe-  
re Pflicht/Gewissen vnd Ampt/ auch Gehorsam/ Lieb/ Treu vnd vnterthä-  
nigstes aufrechtes Hertz / so wol die höchste vnd größte Noth des Reichs  
antreiben vnd nöthigen theten / Ewer Kaysersliche Majestät es also offen-  
herzig aller vnterthänigst an vnd vorzubringen / wolten Ewer Kaysersli-  
che Majestät Sie gewißlichen / auß tragender gehorsambster veneration,  
darmit nicht behelligen/ dann wie trewlich/ wie gut/ vnd mit was vnterthä-  
nigsten gehorsambsten Herzen Ewer Kaysersliche Majestät Ihre Chur-  
fürstliche Durchl. meynten/ wie hoch vnd sehr dero Erzherzogliches Haus  
dieselbe liebten vnd ehrten / welches bezeugeten Ihrer Churfürstliche  
Durchl. jederzeit geführte Consilia, vnd in der That nützlich vnd aufrecht  
ermiesene Dienste vnd actiones. Ersuchten demnach Ewer Kays. May.  
in solcher Treu Ihre Churf. Durchl. hiermit vnterthänigst / vnd beten ge-  
horsambst / Sie geruheten diesen so höchstbekümmerlichen vnd kläglichen  
Reichszustand zu Kayserslichem Gemüth vnd Herzen zu nehmen/ das noth-  
leidende Römische Reich / vnd dessen getreue Stände / auß aller Gefahr  
damit sie vmbfangen/zu erretten / den ganz vielfältigen querelen, lamen-  
tationibus, Klagen vnd Beschwerden würcklich abzuheiffen/ die Arme-  
en auß dem Reich abzuführen / vnd den heilsamen hochgewündscheten/  
gleichdurchgehenden/allgemeinen sichern Frieden/ im ganzen Römi. Reich  
zu reduciren vnd stabiliren, gutes Vertrawen vnter den Ständen wie-  
der auffzurichten / die Fundamentalgesetz vnd Reichs Constitutiones in  
gemein/insonderheit aber was der Herrn Churfürsten Praeminenz / Ho-  
heit vnd Würde betrifft / bey Krafft vnd Macht vnverschmälert verblei-  
ben/vnd solchen Satzungen allerselts ihren ordentlichen vnd starcken Lauff  
zu gönnen / niemand darwieder in keinerley Wege beschweren / sondern  
vielmehr nach dieser Norm/inmassen sich gebührt/ alles reguliren vnd vor-  
gehen zulassen.

Zum Andern/würde E. Kaysersliche Majest. noch in allergnädig-  
stem vnentsunckenem Andencken haben / was dero am sechsten Monats-  
tag Mar-

Tag Martij verflohenes 1629. Jahrs auß gelassenen Keyserlichen Edicts  
halben/an dieselbe Ihre Churfürstliche Durchl. allerunterthänigst zu meh-  
rerumahlen auß recht getrewem vnd gehorsamen Herzen gelangen lassen/  
achteten vnd onnöthen/solches weitläufftig zu erholen. Allein es befinden  
gleichwol Ewer Keyserliche Majest. allergnädigst / was Ihre Churfürstl.  
Durchl. dessen vor ansehenliche vnd starcke Fundamenta hetten / Inglei-  
chen was sich Keyser Maximilianus der Andere / derowegen Anno 1576.  
am 25. August. vnd 24. Septembr. selbst allergnädigst / vnd zwar dahin re-  
solvirt, daß die Irrsaken vor die gesampften Reichs Stände gehörig / Sin-  
temal Ihre Keyserl. Majest. höchst löblichsten Andenckens / auß höchster-  
leuchtem Keyserlichem Verstande wol gesehen / daß es doch auff eine De-  
claration, so aber indem ewigwährenden hochbethewerten Religionfrieden  
cum clausulâ annullatoriâ verboten/außlauffen wolte. Es weistete auch  
der sämplichen Churfürsten von Mülhausen auß Anno 1627. an Ewer  
Keyserl. Majest. allerunterthänigstes gethanes Schreiben / daß sie weiter  
nicht geröhren/dann die geklagten Gravamina, nach Inhalt der Reichs-  
Constitution, auch Religion- vnd Propphan Friedens / so weit vnd viel dar-  
innen submittirt, zu erledigen. E. Keyserl. Majest. were/ als einem höchst-  
erleuchten gütigstem Keyser/ wissend / was ehemals nicht allein in andern  
Königreichen vnd Landen/sondern auch im Heiligen Römischen Reich vor  
Devastation, Elendt/ Noht/ Trübseeligkeit / vnd Zerrüttung entstanden/  
wann man durch solche strenge Mittel die Irrungen / so sich der Religion  
halben enthalten/abhelffen wollen/ Es were in Imperio offft versucht/ end-  
lich aber doch ab effectu & luctuoso eventu, vnd do man nicht erst alles  
vber vnd vber gehen lassen wollen/befunden worden / daß kein besser vnd si-  
cherer Mittel eronnen/bedacht vnd ergriffen werden mügen / dann durch  
freundliche / vertrauliche Zusammensetzung einander recht zu vernehmen/  
vnd durch gütliche erträgliche Wege denselben abzuhelffen / dadurch were  
auch alles Unheil gewendet/das Mißtrawen verbessert / Friede gestiftet/  
vnd das Reich bey seinem Flor / auch Macht vnd Gewalt gegen alle Auß-  
wertige / durch Gottes Güte glücklich erhalten worden. Dahin vnd zu  
keinem andern Ende/Intent vnd Zweck/ weren jederzeit Ihrer Churfürstl.  
Durchl. hochlöblichen Vorfahren Consilia vnd Unerinnerungen / wann  
dieselben recht vnd ohne Affecten oder vngleiche Deutung betrachtet / ge-  
richtet gewesen / Dahin vnd zu keinem andern Scopo hetten Ihre Churf.  
Durchl. auch Ihre bißhero geführte Actionen dirigirt vnd gemeynet. Ih-  
rer Churf.



rer Churf. Durchl. were ein anders nicht entdeckt/ denn daß man / wenn  
der Allgewaltige Gott / in dessen Händen / vnd nicht in eufferlicher grosser  
Macht vnd vieler Menge doch einig vnd allein die Victoria vnd Sieg ru-  
het / glückliche Überwindung der Widerwertigen geben vnd verleihen  
würde / keine Violentia an die Hand nehmen / sondern vielmehr Gütig-  
keit erscheinen / vnd neben der Catholischen Religion / der Augspurgischen  
Confession Verwandte ungehindert bleiben lassen / vnd niemand bedrängen  
wolte / Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit weren auch dessen zu meh-  
rernmahlen ansehnlich versichert worden / vnd herten solches hinwieder-  
umb Ihrer Religions zugehane durch offne Schrifften mit Ihrem Churf.  
Wort vergewissert. Diese J. Churf. Durchl. aufrichtige trewe Intention  
were von den Herrn Catholischen nicht widerfochten / sondern dieselbe viel-  
mehr ob dieser Trewe / vnd daß Sie einen neben dem andern vnbedrängt  
sehen möchte / gelobet worden. Ihre Churf. Durchl. wolten auch zu Gott  
dem Allmächtigen gewiß verhoffen / wann E. Kays. Majest. Ihr die Milde-  
vnd im Heiligen Reich in solchen hochwichtigen Sachen herkommene We-  
ge nur allergnädigst gefallen liessen / vnd eine voranlassung zu gürtlicher ver-  
trawlicher Handlung geschehe vnd vorgenommen würde / vnd man ander-  
seits nur etwas zu Fried / Ruhe vnd Einigkeit Lust hette / es würden sich  
solche Mittel vnd Wege / so wol der Beylegung als b. ständiger Sicherung  
halber / herfür thun / dadurch man weiter mit einander in Friede vnd Ver-  
trawligkeit leben vnd hinkommen köndte.

Mit was weitsehender Execution viel Evangelische Stände be-  
schwert / geben die Querelen, Ewer Kays. Majest. hette J. Churfürstl.  
Durchl. auch deshalb zu mehrernmahlen allervnterthänigst vnd gehor-  
sambst ersucht / vnd vmb allergnädigste / mildeste Abschaffung gebeten.  
Die höchst geehrten friedliebenden Vorfahren herten jederzeit höchst gefähr-  
lich ermessen / vber dem Religions Frieden viel vnd weitleufftig zu dispu-  
ten, vnd solches vor kein Mittel guter Vertrawligkeit vnd Friedens gehalten  
/ Was aber anjeho vor weitsehende vnd beschwerliche Schrifften / dar-  
innen der so hochbewehrte ewigwehrende Religions Friede in ganz vngle-  
iche / zuvor nie erhörte Verstandniß vnd Meinung gezogen / fast alles  
disputirlich gemacht / ja gleich mit allen Kräfften dahin gezelet / daß man  
die Stände Augspurgischer Confession / wenn es nur möglich / desselben gar  
vnterthänig machen wolte / vngeschewet herfür geben würden / were offenbar /  
vnd wolten solche gleich in den vorfallenden Sachen / von denen verordne-

den Executorn/ wie Ihre Churfürstl. Durchl. berichtet/ pro decisione an-  
gezogen werden. Und ob auch gleich billich/ vnd allen beschriebenen Rech-  
ten vnd Reichs Constitutionen ganz gemäß / daß jedermänniglich / wann  
zuvor ein gewisser Ankläger vorhanden / sich auch derselbe ad agendum ge-  
bührende legitimiret hette/ nach vorgehender legalischer Citation vnd Ver-  
ordnung der Rechte/ genugsam gehört/ solches auch Gott der Allmächtige  
selbst in dem/ seiner heiligsten Gerechtigkeitt nach/ formirten Proceß also  
gehalten/ vnd demnach niemand coarctirt, vbercylet/ noch weniger in einem  
oder andern Paß/ so wol circa formam & cursum Processus, als merita  
causæ, auch in gar geringen/ man geschweige in solchen hochwichtigen Sa-  
chen / gravirt, so wol alles ohne einig suspicion Partheylicher Handlung/  
vermöge des weisen Rainers Justinian Geseß/ vorgehen solte/ so würden  
doch dessen allen vngeacht/ die Evangelischen Stände hefftig vbercylet.

Deßgleichen wolte von den Commissarien weder Aulica noch Ca-  
meralis Litis prudentia in acht genommen werden/ Sondern es würde mit  
einer solchen Vnformligkeit verfahren/ daß nie dergleichen im Reich/ zumal  
in solchen hochwichtigen Fällen/ erhöret / Es lieffe solches nicht allein allen  
Rechten zuwider/ sondern E. Käylerl. May. hettten auch in den Fundamen-  
tal Geseßen selbst allergnädigst versprochen / Alle ordentliche schwe-  
bende Rechts-rtigungen nicht verhindern noch verbieten/ son-  
dern den freyen starcken Lauff zulassen.

Ja man solte noch so weit her auß gehen vnd vorgeben / das jenige/  
was intermedio tempore, nemlich zwischen dem Passawischen Vertrage/  
vnd dem Anno 1555. auffgerichteten Religion Frieden / an Geistlichen Gü-  
tern eingezogen / were vnter dem Religion Frieden nicht begriffen / do doch  
sonsten dieses niemahls streitig gemacht worden / auch der Religion Friede  
in diesem Paß ganz hell vnd Sonnenklar / in dem in §. Diuwell aber  
ezliche Stände/ 2c. mit diesen exprerkslichen Worten gesetzt wird:  
Oder zur Zeit des Passawischen Vertrages / oder selther o-  
nicht gehabt.

Deßgleichen solte man sich auch nicht scheuen anzuziehen / daß die  
Geistlichen Güter vnter den Religion Frieden nicht gehörig/ darinnen noch  
eine Zeitlang ezliche Religionen/ ob ihnen gleich keine Administration, noch  
weniger einig Exercitium Catholischer Religion verstattet / sondern nur  
auf Barmherzigkeit ihnen die Nahrung gereicht/ geduldet/ do doch der Re-  
ligion

ligion Friede mehr nicht/denn das factum der Einziehung vnd Verwenbung  
erforderte/das nemlich die Protestirenden Stände die Klöster eingezogen/  
das Exercitium Catholischer Religion darinnen abgeschafft/die Geistlichen  
Güter in ander wege bestellet/vñ zu andern Nothwendigkeiten angewendet.

Was mit Einziehung eillicher Klöster im Herzogthumb Braun-  
schwela vnertwogen dieselbe vor dem Passawischen Vertrag reformirt vnd  
eingenommen/verübet/geben die Querelen.

Wie mit den Graffen zu Stolberg / wegen gewaltthätiger occupi-  
rung der Klöster Jsenburg vnd Drobeck / vngeacht dieselbe gleichfals vor  
auffrichtung des Religion-Friedens eingezogen / vmbgangen / hetten E.  
Känsf. May. allbereitt Ihre Churf. Durchl. durch dero vnterthänigste In-  
tercession gehorsambst zuerkennen geben.

Dergleichen thete man sich gegen die Graffen von Hohenlohe / des  
Stifts Dringen vnd Klosters Schaffersheim halben/ vnangesehen deren  
Einziehung nicht weniger längst vor dem Passawischen Vertrag erfolget/  
vnterstehen / gestalt dann Ihnen allbereitt / vermittelst eines Decrets/  
ein gewisser Termin zu Abtretung solcher Güter veraumet vnd an-  
gesetzt.

So were auch bekandt / was vnlängsten der Frau Aebtissin zu  
Quedlinburg / vnd insonderheit des Herrn Erz Bischoffs zu Brehmen  
S. Gn. zugemuthet.

Was seltsame vnd weit sehende Reden wegen des Erz-Stifts  
Magdeburg außgesprenget würden / weisen die Schrifften. Nun were  
gleichwol Ihrer Churf. Durchl. geliebter Herr Sohn/ Herzog Augustus/2c.  
anfänglich / inmassen Ewer Känsf. Majest. Ihre Churfürstl. Durchl.  
solches aller vnterthänigsten Gehorsams zuerkennen gegeben cum certa  
promissione de succedendo, zum Coadjutore, förder zum Erz Bischoffe  
vom ganzen Dom Capitel daselbst ordentlicher weise postulirt, derowegen  
hielten Ihre Churf. Durchl. sich aller vnterthänigst gewiß versichert / E.  
Känsf. May. würden/als ein gütigster hochlöblichster Känsf. nicht zugeben  
noch geschehen lassen/das J Churf. Durchl. Hause hierinnen was wieder-  
wertiges begegnen solte / sondern würden vielmehr hierben Ihrer Chur-  
fürstl. Durchl. geliebten Vorfahren getreue / nützliche vnd standhafte ge-  
leistete Dienste/auch Ihre selbst eigene erwiesene/ gehorsame Treue vnd er-  
sprichtliche kundbare Merita allernädigst erwegen vnd als billich / Sie  
deroselben hochlöblich geuößen lassen.

Was man in dem Stifte Halberstadt sich vnterfangen / das sey  
leider offenbar vnd am Tage.

Wie mit der Evangelischen Bürgerschaft zu Augspurg / wider  
den klaren Religion Frieden/vermöge Ihrer Churfürstl. Durchl. vortagen/  
auch jüngsten an E. Kayserl. Majest. gethaner allerunterthänigsten Auf-  
führung/umbgegangen werden wollen/das geben Ihre Churfürstl. Durchl.  
ausführliche Schrifften/dahin Sie sich zögen. Es were ein solch schwer  
vornehmen niemals erhört / noch weniger zuverantworten. Ihre Chur-  
fürstliche Durchl. hetten allbereit beständig dargethan / daß da gleich dem  
Herrn Bischoff zu Augspurg einige An- oder Zusprüche wider ein oder die  
andere Kirche / darinnen die Evangelische Bürgerschaft von so vielen vn-  
dencklichen Jahren hero/Gottes Wort/nach Inhalt der Augspurgischen  
Confession / frey vnd öffentlich / auch geruhig jederzeit lehren vnd predigen  
lassen/ zustünden / auch außführen köndte / daß darumb der Evangelischen  
Bürgerschaft / vermöge des so hochbethewerten Religion Friedens / das  
freye öffentliche Exercitium Religionis Augustanæ Confessionis nicht /  
in keiner ley Weise noch Wege/ verhindert/ gesperrt/ oder sie des wegen im  
geringsten beschweret / bedrenget / verwunruhiget vnd belästiget werden  
köndten / Der Religions Friede vnd deducirte unbewegliche Fundamenta  
liessen ein solches ganz nicht zu / sondern weren fest / hell / klar / vnd vnbe-  
weglich.

Was Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelms Fürstl. Gn. vor eine harte  
Execution wider deroselben Herrn Brüdere vornehmen / vnd Ihren S. S.  
S. S. vngeacht sie geborne Reichs Fürsten/ des Religion Friedens vnmit-  
telbar vehig / auch durch die Abtheilung Ihrer Fürstlichen Würde vnd  
Immuniteten also nicht entsetzet/ sondern allhier vor allen Dingen qualitas  
& dignitas personæ considerirt werden müste / die Theilung auch in einen  
solchen Verstand nicht gezogen werden köndte / das freye Exercitium vor  
dero Hoffstatt/ Officianten, Diener vnd dero angehörige verweigern vnd  
abschneiden wolten/were bekandt / im Reiche nie erfahren / die Exempla/  
vnd vornemlichen auch / was derowegen mit dem Grafen von Oldenburg  
vorgegangen/ in contrarium.

Welcher gestalt man auch der Stadt Schweinfurt wegen der Pfarr-  
Kirche vnd Carmeliter Klosters / vngeacht ihrer fest fundirten Befügniß/  
so wol andern Städten mehr / in solchen Fällen zugesetzt / das were auß de-  
nen bey E. Kayserl. May. des wegen allerunterthänigst eingebrachten Que-  
relen vmbständiglich zuersehen.

Wie

Wie nun aber durch diß schwere vnd welt außsehendes procedere vnd gefährliche Discurs das Mißtrawen / als nocentissima Pestis Rerum publicarum, merklichen vermehret / die Gemüther inflammiert vnd wohin / vnd zu was eussersten extremiteten es endlich / wenn nicht Abschaffung erfolgen / sondern mit solcher Härte verfahren / die Stände dermassen bedrängt / solche gefährliche welt außsehende Disputat erwecket / ja auch die Evangelische Bürger schafft zu Augspurg / wider den klaren hellen Buchstaben des Religion-Friedens / beängstiget werden solte / außschlagen möchte / hetten E. Kaysrl. May. allergnädigst selbst den höchsten leuchteten Berstande nach / zuermessen.

Der Religion- vnd Prophean-Frieden des Heiligen Römischen Reichs weren die adamantina fulcra & vincula, darauß incolumitas & tranquillitas Imperii bestünde / vnd dadurch erhalten würde / Es weren vnauflöbliche Bande / daran beydes Haupt vnd Glieder hochbethewerlich verbunden / vnd darwieder auch keine declaration, als obberührt / statt hette / sondern additâ clausulâ cassatoriâ gänzlich verboten.

Daß nun Ihre Churfürstl. Durchl. darüber / wie auch vber den Fundamental Gesetzen / vnd allen andern heilsamen Reichs Constitutionen, so festiglich hielten / den Vbelstand des Heiligen Römischen Reichs / vnd was vor Zerrüttungen darinnen vorgehen / so wol was vor Vnheil vnd exitial Ruin darauß erfolgen köndte / ja gleich wie vor der Thür stünde / allerunterthänigst anzeigen / vnd vor allem so treulich warnen / auch Ihrer Religions Verwandten sich so Christlich annehmen theten / dessen würden Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht verdacht werden können / E. Kaysrl. Majest. als Ihrem vorgesezten Oberhaupt dieser Welt / erkennen sich Ihre Churf. Durchl. schuldig / allen vnterthänigsten Gehorsam / Respect / Ehre / Liebe vnd Treue / aufrichtig zuerweisen / dargegen aber müssen vnd wolten Ihre Churf. Durchl. auch dem Heiligen Gott / in bekenntung seiner Lehr / Ehr / vnd Worts / standhafft verbleiben / vnd seinem allerheiligsten Nahmen in schuldigster Andacht vnd Christlichen Gemüth geben / was demselben gebühret / vnd darbey allerseits festiglich bis an ihr selbiges Ende verharren / auch Ihre von G D Z bescherte geliebteste Churfürstliche Kinder ferner darzu Väterlichen aufferziehen / ernstlich ermahnen vnd anhalten. Ihre Churfürstl. Durchl. hetten bald anfangs bey der Böhmischen entstandenen Vnruhe / dessen sich vnageschewet gegen Ihrer Religions Verwandten / welchen der damahlige Zustand schon

etwas sorgende fürkommen/Christlich vnd Churfürstlich erkläret / Inmassen solches hernach auch in Druck gegeben worden/vnd Ihre Churf. Durchl. theten darben noch mais standhafftig verbleiben.

Neben diesem erinnert sich auch E. Kays. May. allergnädigst / was Ihre Churf. Durchl. als Bevollmächtigter Commissarius / mit dem Fürstenthumb Ober- vnd Nieder Schlesien vor einen Accord / zu Nutz vnd Wolfahrt E. Kays. May. vnd dero hohen Erzherzoglichen Hauses / vnd Abwendung der damals noch bevorgestandenen grossen Gefahr/ getroffen/ vnd ihnen darinnen wegen der Religion hell vnd klar / mit Ihren Churf. Worten fest versprochen/ E. Kays. May. auch/ nach vorgehendem zeitigen Rath vnd raten erwegen/ in amplissima formâ allergnädigst ratificirt, bestätiget vnd bekräftiget. Wie sehr aber dargegen die Evangelischen in den Städten Großglogaw / Lemberg / Grünberg / Schweldniß / Schwiebus / Jawer / Hirschberg vnd andern mehr bedrenget / vnd mit der Reformation wieder Sie verfahren werden wollen/würden E. Kays. Majest. sich auß den vnterschiedlichen deswegen eingebrachten Klagen allerunterthänigst berichten lassen. Diß keme nun Ihrer Churfürstl. Durchl. hochbeschwerlich vor / daß nicht allein Ihre Religions-Verwandten also beängstiget / sondern auch deroselben Churfürstlich / auß so vnterthänigstem treuen Herzen/ zu E. Kays. May. vnd dero ganzen höchstlöblichen Hauses Nutz vnd Bestem / verfaßtes Wort vnd Versprechniß/ welches auch E. Kays. May. wie oben angeregt / höchstansehnlich bejahet/ beliebet vnd bestetiget / also beyseits gestellet / dergestalt solchem zuwieder getreten/vnd die Leute mit der Reformation also beängstiget/vnd zu dessen Beschöpfung allerhand seltsame Entschuldigungen gesucht werden. Ihre Churf. Durchl. achteten nechst Gottes Ehre/ seinem heiligen Wort vnd Ihrer Seligkeit/nichts höher/ als Ihre Versprechniß/ dem Buchstaben nach / Churfürstlich vnd rüst zu erhalten. Es weren solche erbare wohlberathschlagte Pacta/nöthige vnd löbliche Vincula humanae societatis, E. Kays. May. Kays. May. gerechtestes / höchstlöbliches Gemüth were Ihr/vnd wie Kays. May. vest vnd standhafftig Sie / ob den auffgerichteten Accorden/Zusagen vnd Versprechnissen gehalten wissen wolten/ vnterthänigst gnugsam bekandt / theten sich auch dessen fest vnd gehorsamlich versichern/vnd weren gewiß / daß wann E. Kays. Majest. der Sachen rechts berichtet/Sie würden darob kein Gefallen tragen / sondern hierinnen ernstes Einsehen fürnehmen.

Beten

Beten vnd ersuchten derohalben E. Kays. May. noch mals ganz  
gehorsambst/vnterthantigst vnd beweglich / Sie wolten doch Ihrer Chur-  
fürstlichen Durchl. so vielfältige / wegen der Religion Beschweruissen im  
Reich/angezogene tapffere / fest vnd wol gegründete Rationes, Motiven  
vnd Ursachen/als ein gütigster vnd mildester Kays. zu Herz / Sinn vnd  
Gemüth zlegen/vnd was/da die Strengigkeit fortgesetzt/ vnd also weiter  
verfahren werden solte/vor Elend/Noth/Jammer vnd Ruin / dem Reich  
erfolgen könnte/Väterlichen behertzigen/vnd daher das Edict allergnädigst  
auffheben/die Executiones gänzlich einstellen/alle Bedrängnuissen abschaf-  
fen / vnd die Irrungen / so sich von so vielen langen Jahren hero zwischen  
den Catholischen vnd Augspurgischen Confessions Verwandten Stän-  
den erhalten/zu gütlicher Hinzugung/auff gelindere vnd mildere / im heill-  
gen Römischen Reiche hergebrachte Wege allergnädigst veranlassen / vnd  
dadurch alles weiter Vnheil / Gefahr vnd Schaden / von dem heiligen  
Reich höchstlöblichst abwenden/so wol was wegen obberührter Reforma-  
tion in Schlessien allervnterthantigst erinnert/in Kays.liche allergnädig-  
ste consideration ziehen/alle daher rührende Trangsalen gänzlich ab- vnd  
einstellen/denselben würcklich remediren, vnd also auch in Puncto religi-  
onis dem Accord nicht zu nahe treten lassen / sondern bey Kräfften vnd  
Würden Kays.lich conserviren vnd mächtig schützen.

Schließlich erinnern sich Ihre Churf. Durchl. was die beyden Her-  
zogen zu Meckelnburg bißhero ganz beschwerlich vnd Wehemütig gekla-  
get/gesucht vnd gebeten/Dieweil es aber E. Kays. May. ohne das aller-  
gnädigst genungsam bewußt / auch bey derselben das höchstlöbliche Chur-  
fürstl. Collegium/vnd Sie absonderlich / dessentwegen allbereit mit vnter-  
thantigsten Intercession Schrifften einkommen / wollen sie sich geliebter  
Kürze halben darauff gezogen haben / vnd bitten allergehorsambst noch-  
mals/E. Kays. May. geruheten allergnädigst/ Sie mit Kays.lichen mil-  
desten Augen anzusehen/vnd auch diese Sache in allergnädigste Obacht zu  
nehmen.

An dem allen beförderten E. Kays. May. die Gott dem Allmäch-  
tigen wolgefällige Eintrectigkeit / legten einen festen Eckstein sicherer  
Friedens/würden dadurch Ihren Kays.lichen hohen Namen desto mehr/  
nach dem Exempel dero gloriwürdigsten Vorfahren / vnsterblich / dero  
hohes Erzhertzogliches Haus aber höchst geliebt machen / vnd viel Gu-  
tes stifft.

tes Kisten. Und umb E. Kays. May. weren es Ihre Churf. Durchl.  
trewlich vnd vnterthänigster Müglichteit nach zu verdienen erbötig. Wie  
dann auch E. Kays. May. gehorsamer vnterthänigster trewer Churfürst  
bis in Ihre Grube Sie standhafft verleiben wolten/vnd sich hinwiederumb  
zu E. Kays. May. alles Kays. May. mächtigen Schutzes / Liebe/  
Hulde / Affection, vnd Kays. May. Gnade vnterthänigst vnd fest versic-  
herten. Signatum Wien/den 13. Maij Anno 1630.

**E. Kays. May:**

Allerunterthänigste  
gehorsambste

**Churf. Durchl. zu Sach-  
sen / 2c. Abgesandte.**

Phillip Ernst Graf zu Mansfeldt.  
Nickel Gebhardt von Miltitz.  
Gabriel Lünzel D.  
Hans von Blansdorff.



**COPIA**



Durchl.  
Wie  
urfürst  
derumb  
/ Stebe/  
st versie

N. 2.

# COPIA

**Churf. Durchl. zu Sachsen/ etc. Schrei-**  
bens an Kayserl. May. sub dato 24. Au-  
gusti 1630.

**A**lternädigster Herr/ daß Ewer Kay-  
s. Mayestät mein allerunterthänigstes notification  
Schreiben / der Königl. Würd. in Schweden Ein-  
bruch auff des Reichs Boden betreffende/ wie dann auch mein  
daben angehefttes gehorsambstes trewherkiges Anerinnern  
vnd Bitt/ in Kay. Gnaden wol auffgenommen / dessen thue  
gegen E. Kay. Majest. Ich mich allerunterthänigst bedank-  
cken/ kan auch wol bezeugen/ daß es von mir anders nicht / als  
recht trewlich vnd gut gemeinet/ vnd daß mich darzu die schwe-  
re Pflicht/ damit E. Kayserl. Majest. vnd dem heiligen Röm.  
Reich Ich verwandt / auch tragendes Churfürstliches Ampt/  
vnd dann die sonderbare gegen E. Kay. Majest. vnd dero  
höchstgeehrtes Erz/Herzogliches Haus führende Liebe / an-  
getrieben/ E. Kay. May. vbersende Ich auch auß gleichmessi-  
gen Ursachen vnd beständiger Devotion beyliegend allers-  
unterthänigst/ was Herrn Marggr. Christian Wilhelms zu  
Brandenburg I. auß dero Anmeldung / daß Sie in das Erz-  
Stift Magdeburg gerucke / vnd darben ferner bey mir Ansu-  
chung gethan/ vor Wiederantwort erfolgen lassen / worauß  
dann E. Kay. May. meine aufrichtige vnauffseckliche Trew  
allergnädigst zuersehen/ vnd daher desto mehr Bewegniss neh-  
men werden / mich deroselben hinwiederumb mit rühmbliche-  
stem Effect allergnädigst Kayserl. genießten zulassen.

Sonsten beflage neben E. Kay. May. ich billich ganz  
betauerlich / daß das geliebte Vaterland Teutscher Nation,  
S nunmehr

A



nunmehr in das zwölffte Jahr in so grosser Feuerflamm des  
blutigen verderblichen Krieges gebronnen / wordurch dann  
nicht allein viel schöne Städte / Schlöffer / Flecken vnd Pros  
vinsen / sondern ganze Chur vnd Fürstenthümbe / jämmerlich  
verderbet / theils auch ganz eingeäschert / vnd daß neben dies  
sem Vbel auch zugleich alle wol vnd heilsam gefasste / vnd so  
hoch betewerte Fundamental Gesetze / Reichs Constitutiones  
vnd Krenß Ordnungen also zerrüttet / vnd eine solche confusio  
rerum eingeführet / auch darbey solche Excesse verübet / die  
Teutsche Libertet also gedrückt / vnd die Herren Churfür  
sten / als hochedle Glieder E. Käys. May. eigenen Leibes / ders  
gestalt beschimpffet / daß derogleichen in Historien nicht zu les  
sen / vnd gewiß allen Exteris wegen ihres eigenen Stats zu groß  
sem Nachsinnen / dem Heiligen Reich aber zu euserster ruin  
vnd vbeler Nachrede / gereichen thut. Inmassen dann E.  
Käyserliche Majestät solches von dem sämpelichen Churfürst  
lichen Collegio, als Ich befinde / ausführlich vnd vmbständ  
ig allervnterthänigst remonstrirt worden.

Wie hoch nöthig nun bey solchem bekümmerlichen Zus  
stande gute Vertraulichkeit vnter den Gliedern des Reichs /  
vnd daß einsten ein sicherer beständiger Friede wiedero  
bracht / solches ist E. Käys. May. als einem von Gott höchst  
erleuchteten Käyser / allergnädigst selbst wissend / vnd wil mich  
bedüncken / daß solches gewißlich niemals nöthiger gewesen /  
als jeko.

Daß die Königl. Würd. in Schweden mit so starcker  
Kriegsmacht auff des Reichs Boden einen Fuß gesetzt / habe  
Ich ganz vngern vernommen / vnd anfänglich / weil mir auß  
der Städte Winseln vnd Weheflagen was grosse Anzahl  
Kriegsvolk von E. Käys. M. Armee, sie derer Orter vnterhala  
ten müssen / vnderborgen gewest nicht wol gläuben können /  
sondern vielmehr darvor gehalten / daß E. Käys. M. mächt  
tiges

eiges Kriegsvolck alle Päß vnd Orter dermassen würden besetzt / befestiget vnd vertheilget haben / daß es ihnen zu thun unmöglich. Die Ursachen / warumb diese expedition fürs genommen / sind mir unbekande / aussere / daß Ich mich erinnere / was Ihre Königl. Würd. wegen etlicher Beschwerden / so Sie hoch empfunden / an die Herren Churfürsten gelangen lassen / vnd bey jetzigem Regenspurgischen Convent in eklichen Votis berührt worden. Vielleicht möchte aber auch J. Königl. Würd. vnd andere Benachbarte der vnerhörte con- turbirte Zustand des Reichs / vnd daß die Teutsche Freyheit / vnbetrachtet aller so fest vinculirten Gesetze / so bedrückt / nicht wenig mit darzu bewegt haben / dieweil alle Aufwertige Potentaten darauff jederzeit ein sonderbahres Absehen gehabt / vnd daß an derer Erhaltung ihrem Stat viel gelegen / ermessen / Wündsche aber von Herren / daß Ihr Kön. Würd. sich hiers innen zu gütlichen Mitteln / dahin treulich zu laboriren, accommodiren möge.

Daß dann E. Käys. Majest. allergnädigst andeuten / dieselbe were mit einer solchen Armada gefast / daß sie durch Gottes Gnad diesen Ober Sächsischen Keyß wol zuvertheiligen / vnd die wiederwertigen Waffen abzutreiben verhoffen / vnd daß es E. Käys. Majest. an Kriegsvolck nicht ermangelte / Darbey sich auch zu mir vnd Chur Brandenburgs & versehen theten / Wir würden deroselben in andere Wege / zu erspriesslichen Hülffen / mit Geld / Proviand / vnd Munition bereitwillig darschicken: Solches habe ich mit allem unterthänigsten Fleiß erwogen / vnd muß zwar bekennen / daß E. Käys. Maj. mit vielen Kriegsvolck / welches die gehorsamen vnd trewen Stände des Reichs so viel lange Zeit gedrückt / viel Millionen von ihnen erpresset / vnd bis auff den eusersten Grad außgesogen / zwar versehen: Allein wann ich wiederumb betrachte / was es vor ein beschaffenheit darumb hat / vnd das leis

mich also / wie dero höchstgeehrte Vorfahren am Reich / die  
vorigen Röm. Kaiser / meine Vorfahren gehalten vnd tra-  
ctirt, auch halten vnd tractiren. Dessen dann zu E. Kais.  
Majest. Ich mich auch vnterthänigst gehorsamlich vnd gewiß  
versehen thue / vnd verhoffe nicht / daß E. Kais. Maj. anstatt  
des Kaiserl. schuldigen Schutzes / vnd mir so hoch vnd vielfäl-  
tig versprochenen remuneration, mich / als dero gehorsamen  
treuen Churfürsten / vnd welcher E. Kais. Maj. solche nützli-  
che Dienste vnd grosse Beständigkeit erwiesen / hierinnen im  
wenigsten werden vergewaltigen lassen. Wenn aber E. Kais.  
M. auff Maß vnd Weise / wie es die Reichsgesetze vermögen /  
vnd von den vorigen glorwürdigsten Römischen Kaisern ge-  
halten / vnd der Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs so  
thwer erworbene Libertet vnd Freyheit erfordert / den Krieg /  
ob vnd wie er zu führen / auch durch was Mittel zu continui-  
ren, allermassen im Heiligen Röm: Reich üblich vnd herkoms-  
men / ordentlich vnd einhellig auff allgemeiner Reichs Versa-  
mblung berathschlagen vnd schliessen lassen werden / So wil  
Ich so dann auch alle dasjenige / mit vnd neben den andern  
sämplichen Reichs Ständen / darbey pro rata thun vnd leis-  
ten / was einem getrewen / gehorsamen Churfürsten des Reichs  
gebühret vnd obliegt.

Daß dann E. Kais. M. meines getrewen gehorsamba-  
ren Anerkennens / aller vnterthänigsten Bitt / vnd derer darbey  
gleichwol beschehenen ansehnlichen vnd begründten Auffüh-  
rungen ungeachtet es bey dero außgelassenen Kaiserl. Edict  
bewenden / vnd also in diesem vberaus schweren vnd wichtigen  
Berck / keine lindere noch mildere / im Römischen Reich in  
solchen Fällen herkommene gütliche Mittel vnd Wege  
sich gefallen lassen wollen: Solches habe ich ganz vngern  
vnd betrüblich verstanden / vnd diß vmb so viel mehr /  
weil Ich nach fleißiger vnd sorgfältiger Erwöhnung befinde /  
daß gewiß

Das gewiß nie nöthiger gewesen / gutes Vertrauen vnter den  
Ständen des Reichs aufzurichten / vnd die hochschädliche  
diffidens / welche auch die mächtigsten Gewalten geschwache  
vnd zerstöret / abzuschaffen / als jeso/do es ohne daß alles in  
höchster Zerrüttung / Noth / Jammer vnd Elend begriffen /  
vnd in brennender Flamm der Vnrube stehen thut. Ich con-  
testire nochmals für G. D. / E. Käys. Maj. vnd der ganzen  
erbarn Welt / daß mir nichts angelegners / denn wie all das Jes-  
nige / wordurch dem Heiligen Röm. Reich Gefahr vnd Ver-  
derb zugezogen werden könnte / verhütet vnd abgewendet / vnd  
gute Einigkeit vnd Verständniß zwischen den Gliedern des  
Reichs gestiftet / vnd herwiederbracht / vnd der hochedle wera-  
the Friede gleich postliminiò rühmlich / glücklich vnd sicher-  
lich reducirt werden möge. Regen E. Käys. M. hab ich mei-  
ne Lieb / Treu vnd Gehorsamb jederzeit beständig erzeiget /  
vnd mich / sonder vngewöhnlichen Ruhm / dermassen vmb die-  
selbe / vnd Ihr ganzes Erzherzogliches Haus Oesterreich de-  
merirt, daß E. Käys. M. daher mich vnd mein Haus / wie  
sie mir es dann auch vielfältig Käyserlichen vnd hoch verspro-  
chen / billich wirklich hinwiederumb genießen lassen solten /  
Ich wil in solcher aufrichtigen Treu gegen E. R. M. vnd  
das Heilige Röm. Reich / biß in meine Grube vnaußsätzlichen  
verharren / darneben aber auch dem Allgewaltigen G. D. / in  
dessen Händen doch alles stehet / vnd seinem heiligen Wort /  
zu Folge dessen Geboth / vnd aller Christlichen Herzen / auch  
meiner Vorfahren Exempel nach / geben vnd leisten / was dem-  
selben gebühret.

Vnd demnach es nun / welches Ich zwar nimmermehr  
vermuthen können / dahin / als erzehlet / gelanget / Ich aber vna-  
auffhörlich von den beschwerden Ständen in diesen Sachen  
angefallen / vnd meines Churfürstlichen Worts / welches Ich /  
wie E. Käys. Maj. wissend / nicht verborgen / sondern in öf-  
fentlichen

jenelichen Schrifften / so zu E. Kays. Majest. Kayserlichen /  
auch zu der andern Catholischen Händen / vnd respectivè als  
Iergnädigsten vnd freundlichen Wissenschaft kommen / von  
mir geben / beweglich erinnere / Ich auch nie gerne wolte / daß  
etwas / so dem Reich schädlich / vnd gegen E. Kayserliche Mas  
jestät nicht verantwortlich seyn möchte / vorgehen solte / So  
bin Ich endlich bedacht / nach Anleitung meiner Vorfahren  
Exempel / mich mit denselben förderlichst an einen bequemen  
Ort zubetagen / vnd in der Furcht vnd Nahmen Gottes  
vber diesem schweren Punct Christliche vnd friedfertige Con  
sultation zu halten / wie doch / weil bis anhero keine mildere  
Wege eingerümet werden wollen / zu Verhütung eufferster  
Kuin des geliebten Vaterlandes Teutscher Nation, unverles  
tes Gewissens / Ehr vnd Nahmens / es also angegriffen vnd sich  
zu bezeigen / damit es gegen Gott / seiner betrübten noch leis  
denden Kirch / vnd wehrten Posteritet, auch gegen Ewer Kays  
serl. Majestät als dem höchstgeehrten Oberhaupt / sicherlich  
zu verantworten seyn möge. Damit aber E. Kays. Maj.  
hierob nicht irgende andere Gedancken zuschöpfen / So hab  
derselben Ich solches auß getrewem auffrichtigen Herzen ges  
horsamlich hiermit zu erkennen geben wollen / Unterthänig  
ster Hoffnung vnd Bitt / E. Kays. Maj. werden es in Kaysers  
lichen Gnaden vermercken / vnd diß vmb so viel mehr / weil es  
1. niches vngewöhnliches / auch 2. dergleichen Zusammen  
kauffe von Herren Catholischen Ständen ofters die Zeit her  
gehalten / auch noch / wie ich glaubwürdig berichtet / den 3.  
Septembris stylo novo angestellet / daher dann 3. zumal bile  
lich vnd rechte / daß den andern Ständen nicht vbel gedeutet  
werde / was Catholischen Theil so vielfältig vorgegangen / In  
dem 4. vermög des kundbahren Reichs Constitutionen, Sie  
benderseits in gleicher Freyheit / Schutz vnd Schirm gesetzet  
vnd begriffen seyn.

Vnd

Vnd Ewer. Kayserlichen Majestät gehorsamste trewe  
Dienste zu leisten bin Ich / wie schuldig also jederzeit willig  
vnd gefliessen. Datum Zabelitz am 24. Augusti

Anno 1630.

Johann Georg/2c. Churfürst 2c.



N. 3.

## COPIA

Derenbey dem Convent zu Leipzig gewese-  
nen Chur. Fürsten vnd Stände / vnd der Abwesenden  
Räthe vnd Gesandten Schreibens.

An die Röm: Kayf. May.

**A**lledurchläuchtigster Großmächtigster / Vnbers-  
windlichster Römischer Kayser / E. Röm. Kayf.  
May. seynd vnserer allvnterthänigste / pflicht-  
schuldige / gehorsame Dienste jederzeit mit trewer  
em Fleisse zuvor / Allergnädigster Kayser vnd  
Herr. E. Kayf. May. ist allergnädigst wissend / auß was Christ-  
lichen vnd erheblichen motiven vnd Ursachen / vnd zu was  
friedfertiger Intention, wir / die Evangelischen vnd Protesti-  
renden, anhero allhier in meiner / des Churfürsten zu Sachsen /  
Stadt Leipzig versamlere Chur. Fürsten vnd Stände / vnd  
der abwesenden Räthe vnd Gesandte / dieses Orts / auff zuvor-  
hero E. Kayf. May. beschehene vnterthänigste notification;  
zusammen gelanget / vnd haben auch solches auß meinem / des  
Churfürsten zu Sachsen / vnterthän. vberschickten Aufschrei-  
ben / so wol der nunmehr gehorsambst zugesandten Propositi-  
on allergnäd. mit mehrerm vernommen. Vnd nach dem

©

Wie

Wir förder/nach vollbrachtem Gottesdienst zu den delibera-  
tionen geschritten / haben Wir stracks anfänglich den recht  
elenden/betrübten vnd bekümmertlichen Zustand des Heiligen  
Römischen Reichs nicht ohne grosse Behemuth vnd Bestür-  
zung betrachtet / auch se sorgfältiger vnd tieffer wir solchen  
nachgesonnen/se gefährlicher vnd bekümmertlicher wir densel-  
ben/vnd daß das Francke / vnd gleich in agone liegende Röm-  
ische Reich dermassen ermüdet vnd abgemattet / befunden/  
daß/da nicht solches mit wiederaufrichtung gutes Verstands  
nüß/Kettung der Teutschen Libertät / conservir vnd Erhal-  
tung der fundamental vnd Reichs Gesetze / auch reducir - vnd  
stabilirung des allgemeinen hochedlen sichern Friedens ehest  
erquicket/länger nicht lawren / vnd von der ruin salviret wer-  
den können. Denn wenn wir/worauß seine Ehre/ Wolstand  
vnd Bheste bestehet / erwegen/so ist unvernünftig / daß sol-  
ches fürnehmlich in der lieblichen harmoni vnd Gott vnd  
Menschen wolgefälligen Concordiâ vnd Einträchtigkeit/  
vnd denn der Chur-Fürsten vnd Stände præminenz / Dis-  
gnität/Ehre/Würdigkeit vnd Freyheit gegründet/Inmassen  
solches diese Guldene Bull weitläufftiger außführet / auch daß  
diese Grundveste mit den heilsamen vnd starcken unbeweglich-  
chen fulcris des Religion-vnd Profan-Friedens herrlich mu-  
niret vnd befestiget / so wol förder mit den so weißlich bedach-  
ten Reichsgesetzen/Ordnungen vnd Verfassungen löblich als  
so vnd dermassen verwahret / daß gewöhnlich solches allen Völk-  
ern zur Verwundung/dem H. Röm. Reiche aber zu grosser  
Zierde/Ehre vnd Herrlichkeit gewesen/vnd gleich für Mensch-  
lichen Augen das Ansehen gehabt/ als ob es bey solchen statt-  
lichen vnd herrlichen Verfassungen zu keinem Ubelstande  
vnd Confusion wollen geschweigen zu solcher eussersten Noth/  
Elend vnd Jammer hette gerathen können vnd mögen. Da  
wir nun aber entgegen desselben letzte Beschaffenheit behera-  
shigen/



stigen/so ist selber allzusehr für Augen/vnd kan gewiß ohne son-  
derbahres Herzenleid nicht wohl angeschawet / noch ohne  
Thränen gleich erzehlet/oder gnungsam mit Worten beschrie-  
ben werden / in was vberaus trübsehligen vnd elendiglichen  
Zustand solches nunmehr gerathen vnd de präsent sich befin-  
den thut: Denn was Mistrawen vnter den Ständen des  
Reichs eine geraume Zeit hero fürgebrochen/wie solches von  
Jahren zu Jahren gewachsen / vnd nunmehr durch die höchste  
beschwerlichen Executionen, wegen des von E. Kays. M. in  
puncto der Geistlichen Güter außgelassenen Edicts / vnd an-  
dere den Ständen zugezogene Beschwerüssen vermehret wor-  
den/bedarff keiner länglichen Erzehlung/des gleichen ist allzu-  
sehr offenbahr / vnd kan mit Händen gegriffen werden / wie  
hoch vnd vnerhöret die so thewr erworbene / vnd so tayffer er-  
haltene Teutsche Libertät / darinnen doch die Ehr vnd Wür-  
diqkeit des Heiligen Röm: Reichs mit beruhet / betrübet/ bes-  
drucket vnd vnbängstiget/ die starcke vnbewegliche fulcra des  
Religion vnd Propphan Friedens seynd mercklich gesuncken  
vnd geschwächet / so wol die heilsame Reichs constitutiones,  
Krenßverfassungen/vnd andere löbliche Ordnungen vnd Abs-  
schiede dermassen verdunckelt / vnd von vielen zurück gesetzt/  
das es gleich das Ansehen gewinnen wil / als ob solche mit so  
grosser Prudenz vnd Vorsichtigkeit auffgerichtete Sanctio-  
nes vnd Abschiede gar ihren Abschied hetten vnd vberkommen  
sollen. Welches denn vns allerseits / insonderheit aber vns/  
den beyden Churf. S. vnd Brandenburg / als die wir gleich-  
wol die Hauptstücke vnd Grundseulen dieses herrlichen hel-  
leuchteenden Gebäudes des H. Röm. Reichs mit seyn / treffa-  
lich zu Sinn / Herz vnd Gemüch gehet. Vnd dieweil das  
Mistrawen / so sich zwischen den Catholischen vnd Protestan-  
tenden Ständen von vielen Jahren hero enthalten / wegen  
der Geistl. Güter seinen Ursprung mit genommen/ vnd aber  
G ij nunmehr

nunmehr die Cathol. Stände hierinn güliche Tractaten ein-  
zureumen / friedfertige Auerklärung gethan / So seynd wir jeko  
in sorgfältigem fleissigen Fürsinnen begriffen / wie vnd auff  
was Masse sich an Selten der Evangelischen vnd Protestan-  
tenden Stände auff künstlicher Tagefahrt / so hierzu angestel-  
let werden möchte / in rühmlicher Friedfertigkeit also zu erweis-  
sen / damit es gegen G. D. / seiner Kirchen / vnd der werthen  
Posterität mit guten Gewissen / Ehre vnd Ruhm zu verant-  
worten. Es werden aber E. Kays. M. auß höchsterleuchte-  
m Kays. Verstande allergnädigst selbst ermessen / daß in allewes-  
ge / do erst gute Vorbereitung zu gülichen Tractaten gemacht  
werden sol / der Sachen Notdurfft seyn wolle / daß E. Kays. M.  
außgelassenes Kays. Edict / die darauff angeordnete Com-  
missiones / vnd alle vnd jede Executiones ohne Unterscheid /  
vnter was fürwenden die auch an die Hand genommen wer-  
den möchte / gänzlich abgestellet / vnd alles vnd jedes / so dabes  
so färgangen / so wol sonst einem vnd andern Evangel. vnd  
Protest. Stand respectivè wegen Religions vnd anderer Bes-  
schwerden / benantlich aber auch des Herzogs zu Brauns-  
schweig / Württemberg / Fürsten zu Anhalt Ed. vnd Fürstl. B.  
in gleichen den Gr. von Hohenlohe / Stolberg / Lippe / Wal-  
deck / Bertheimb / Erpach vnd andern mehr / wie nicht weni-  
ger etlichen Reichsstädten / auch Fränckischen vnd Schwäbis-  
schen Ritterschafft begegnet / in pristinum statum gesetzt / ins-  
sonderheit aber auch die Evangelische Bürgerschafft zu Aug-  
spurg / wegen ihrer wieder den offenbahren vnd so hoch bes-  
thewerten Religionsfrieden / gestalt E. Kays. M. Ich / der  
Churfürst zu Sachsen / zu mehrmahlen außfährlich / auch  
durch starcke vnd feste Fundamenta vnterthänigst remonstrir-  
ret / von hützigen Leuthen zugezogenen Bedrängnissen / plena-  
riè vnd völlig enthoben / vnd allerdings in vorigen Stand /  
wegen des freyen öffentlichen Exercitii Augspurgis. Confessi-  
on, in

on, in Kirchen/Schulen vnd andern/ so ihnen entzogen / re-  
stituiret werden möge Allermassen wir nochmals darumb als  
Ierunterthänigsten gehorsams bitten vnd Anhalten thun.  
Vnd wann auch der cursus Executionum wegen der Geistl.  
Güter / sie rühren von Keyserlich Edict oder anderswo her/  
nicht abgeschafft werden solte / wolten es ja lautere contra-  
dictoria seyn/güelich zu tractiren, vnd nichts weniger vnter des-  
sen mit der Einziehung eyferig zu verfahren: Denn dergestalt  
würden nicht allein die tractirenden Partheyen / in dem ein  
Theil die strengen Wassen in Händen führet / der andere  
Theil aber inermis, ohne das sehr vngleich seyn/sondern auch  
mit gepfendeter Hand die Handlung antretten müssen / vnd  
endlich vielen Evangel. vnd Protest. Ständen wenig oder  
wol ganz nichts vbrig bleiben / worüber dieselbe anzustellen  
vnd fürzunehmen.

Was auch wieder E. R. M. außgelassenes Edict Ich/  
der Churfürst zu Sachsen/so bald mir solches zukommen / wie  
auch folgendes zu mehrmalen mit weitläufftiger Außführung  
vnterthänigst eingewendet/ auch darben zugleich/ daß ich zu  
solchem mich gar nicht verstehen / noch demselben vnterwerff-  
en könnte / mit vnterthänigster Bescheidenheit vnd schuldige-  
ster Reuerens außdrücklichen erkläret vnd weiters bedinget/  
ingleichen Ich / der Churfürst zu Brandenburg / auff dem  
längst zu Regenspurg gehaltenen Kayser vnd Churfürstlichem  
Convent/in öffentlichen Votis meinen Dissensum mit gebüh-  
rendem Respect derwegen entdecken lassen / so wol wir andern  
des OberSächs. Fränckischen vnd Schwäbischen Creises E-  
vangel. Stände/durch aller vnterthänigste Schrifften/gehoro-  
sambst fürbrachte/ ist E. R. M. allergnädigst vnverborgen/  
vnd es geben auch solches die länglich eingereichte Schrifften  
mit mehreren / die wir anhero/ so viel die Nothdurfft vnd der  
Sachen bestes erfordert / hiermit repetiret vnd erholet haben  
wollen/

wollen / Mit nochmaliger aller vnterthänigster vnd gehorsambster Bitte / E. K. M. geruhen / als ein gerechtester vnd gütigster Käyser / allergnädigst nach dem Exempel dero gloriwürdigsten Vorfahren am Reiche / die darinnen angeführte vnd wol fundirte Rationes vnd Gründe in Käyserl. Gütigkeit zu erwegen / vnd denselben statt vnd Raum zugeben / auch vns als lerseits / daß Wir zu solchem Edict vns ganz nicht verstehen / noch darein willigen können / sondern darwieder bester massen feyerlichen / auff Maß vnd Weise / wie in solchen Fällen im H. Römischen Reiche herkommen / vnd von vnsern Christlichen Vorfahren geschehen / hiermit vnd Krafft dieses anders welt schriftlich für E. K. M. aller vnterthänigst contradicendo protestiren vnd bedingen / vnd unsere sämpliche / vnd jeder seine ihme zustehende Notdurfft omni meliori modo vorgehalten / nicht verdencken / sondern in Käys. Gnaden vermercken. Welches denn E. K. M. auch dahero / wegen ihres gerechten vnd gütigsten Gemüths / vmb so viel mehr allergnädigst thun werden / weil es nicht allein an sich selbst ein allgemeines beneficium Juris, sondern auch ein solches im H. Röm. Reiche hergebracht für zuläßlich gehalten / vnd daß es also vorgegangen / ad memoriam Posteritatis denen Reichs Abschieden einverleibet / Inmassen zu Augsp. Anno 1530. vnd dann zu Speyer Anno 1542. S. Hergegen die Stände / etc. geschehen. Vnd dann / daß dieses die hochwichtigkeit dieser schweren Sache in allweg erfordert / vnd die Evangel. vnd Protestirende Stände solche statliche Rationes vnd fundamenta, dadurch dieselbe ihre Beschwerden / so wol quoad formam Iudicii & Processus, als quoad substantialia Edicti, zu behaupten / vor sich anziehen vnd außführen thun / bevorab / daß auch gleichwol von niemand nicht vermeinet werden mag wie es von vielen Jahren hero wegen dieser Puncten / zwischen den Catholischen vnd Protestirenden Ständen sich Irrungen  
befund

befunden/ vnd wie es von den Cathol. dafür gehalten worden/  
man super dubio intellectu mit einander different gewesen/  
vnd jedes Theil seine Ursachen hierbey angezogen vnd vorgeschützet/  
Dafür nun ist es nicht allein von den Ständen selbst/  
sondern auch von den vorigen hochlöblichsten Römischen  
Käysern jederzeit geachtet worden/wie solches die Reichs Acta  
mit mehrern bezeugen. Vnd sollen nun diese Zerfallen zu einer  
Richtigkeit gebracht werden/ so will ihrer Natur vnd Eigenschaften  
nach/in alle wege von nöthen seyn/das solches auff  
Maz wie es im Römischen Reiche herkommen/erfolge/Römanen  
auch demnach die Evangelischen vnd Protestirenden  
Stände ein anders nicht einreumen/Dahero mit keinen Executionen  
beschweret werden / sondern haben vielmehr vor sich  
die bekante Reichs Regull: Illud solum quod certum est ad  
executionem trahi oportere, incertum verò ulterius examinandum relinqui.

Was auch an E. Käns. Majest. Ich/ Pfalzgr. Augustus/  
vor mich/vnd meines Herrn Bruders Pfalzgraff Johan Friederichs I  
zu mehrmalen wegen vnser Religions Bedrängnis / so Uns beyders  
seits von vnser freundlichen lieben H. Bruders Pfalzgraff  
Wolfgang Wilhelms I. zugezogen wird/allervnterthänigst mit  
länglicher Außführung gelangen lassen/ Ich/der Churfürst zu  
Sachsen/ auch derhalben bey E. Käns. Maj. so wol  
Schriftlich / als durch meine verschieenen Jahres zu  
Wien gehabte Gesandten/ ganz beweglich gehorsambst  
gesuchet vnd gebeten/solches alles ist Ewer Keyserlichen  
Majestät allergnädigst wissend. Nun dann vnverneinlich/  
das Ihre E. E. vnd Fürstl. G. G. geborne vnd belehnte  
Reichs Fürsten/ welche da vnzweiffelhafftig des hoch  
bethewerten Religion Friedens vollkömlich vehig/  
auch durch die Brüderliche Theilung dero Fürstlichen  
Dignität vnd Würdigkeit nicht priviret noch entsetzet/  
oder durch die Absonderung Pfalzgraff Wolfgang

Wolfgang Wilhelms E. vnd Fürstl. Durchl. Rechte vnd Gewalt über dieselbe dero Hoffstadt / Officianten Dienere / vnd dero angehörige Familien vnd Unterthanen / circa Punctum reformandi Religionem, eingereumes / ein solches auch im N. Röm. Reich nicht erhöret / sondern vielmehr ein anders hergebracht / auch mit geringen Standes Personen vorgegangen / so ist an E. Kayf. Maj. vnser allerunterthänigstes vnd gehorsambstes Bitten / dieselbe wollen Ihren E. E. vnd Fürstl. G. G. wie auch Pfalzgr. Georg Gustavens E. vnd F. G. wegen der Graffschafft Beldens führenden Beschwerden / hierinnen Kayserl. Schutz wiederfahren / vnd in dieser hellen vnd klaren Sache lenger nicht bedrängen noch bedrücken sondern daß dieselben bey derselben zustehenden Fürstlichen Freheiten / auch wegen der Religion / allerdings geruhig verbleiben mögen / allergnädigst verordnen lassen.

Bekande ist ferner / Allergnädigster Kayser / daß der Punctus Iustitiæ, dardurch die Thronen der Gewaltigen befestiget / dem vorhergehenden anhanget. Was für grosse Querelen aber von etlichen vornehmen Ständen auch dazhero geführt werden / geben ihre eingebrachte allerunterthänigste Schrifften. Vnd erinnern sich sonderlich E. Kayserlich. Majest. allergnädigst / was wegen der Churfürstl. Pfälzischen Frau Wittwen / Pfalzgr. Ludwig Philipps / so wol der Herzogen zu Meckelburg / E. E. E. E. vnd Churf. vnd F. G. G. G. G. vnd anderer Fürstl. Stände halber / auff dem mehrmahlen gedachten jüngst gehaltenen Convent zu Regenspurg bey E. Kayf. Majest. das sämpeliche Churf Collegium vor vnserthänigste Anerkennung vnd Suchen gethan / dergleichen wegen des Puncts der Confiscation der Güter / vnd daß sie solche ihnen vnd andern Ständen des Reichs zum præjudiz nicht einreumen köndten / mit statlichen Fundamenten außgeführt / weisen die Schrifften. Es befinden auch E. Kayf. Majest.

fest. selber / daß dadurch den Lehnherren ihr dominium directum, den vnschuldigen Agnaten aber ihr zustehendes vnd proprio facto acquirirtes jus simultaneæ investituræ auferrirret, vnd ein vnerrregliches præjuditz allen Lehnherren/ auch allen Chur- Fürst- vnd andern Wellichen Häusern zugezogen wird. Vnd hierober werden nun nicht allein die beschuldigten/ sondern auch die Lehnherren / vnd andere Interessenten nicht einmahl gehöret / Inmassen mir / Herzog Johan Casimir zu Sachs. mit meinen im Stifte Würzburg gelegenen vnerrschiedlichen Lehnen begegnet / wie denn auch der Commis. ohne vorgehende Ersuchung vnd Anmelden/ in mein Ampt Römheld zu ebenmässigem Ende mit Musquetieren eingedrungen / so wol seyn Substitut in der Pflege Coburg/ so dem OberSächs. Creiß incorporirret derogleichen sich vnter stehen wollen. H. Marggr. Christians zu Brandenburg E. vnd F. G. nebenst dero Mitvormunden beklagen sich im Namen dero Pupillen, der jungen Marggraffen zu Dnolzbach/ daß der Wellichen Fürsten vnmittelbare Lehnen von den Cathol. Ständen wolten an sich gebracht / vnd förder darinnen die Religion geendert / vnd die Leuthe in ihren Gewissen jämmerlich geängstiget werden. Nun lassen aber gleichwol die Lehnrechte nicht zu / daß dem Domino feudi zuwieder / ein Vasallus eingeschoben / oder aber ein solcher vorgestellet werden solte/ dessen er also nicht/ wie in diesen Feudis sonst hergebracht/ mächtig seyn könnte. Insonderheit aber beschweret sich Herzog Friederich Ulrichs zu Braunschweig E. vnd Fürstl. Gn. vber alle Maß / daß derselben allerhand Beschwerden insonderheit aber wegen derer Gelder / so an E. K. M. von der Königl. Würde in Dennemarck kommen/ vnd dieselbe förder dem Generaln/ Grafen von Tylly / allergnädigst vberlassen/ deßhalben nunmehr in J. Liebdt. vnd Fürstl. Gn. sehr gedrungen/ viel ansehnliche vnd außträgliche Aempfer dafür

H

er dafür

Be  
vnd  
tum  
H.  
her  
gen/  
hor  
G.  
der  
men  
aren  
daß  
heis  
iben  
  
ß der  
n bes  
osse  
dages  
nig  
lich.  
schen  
Herz  
G.  
ahlen  
y E.  
ntze  
n we  
solche  
nicht  
efäh  
Maß  
fest.

er dafür occupiret, auch esliche gar gedachtem Braffen Tyl  
Herblich/ vnd zwar cum iure superioritatis, welches doch die  
Rechte nicht zugeben/ im Reich nicht herbracht/ auch zu gross  
ser Zerrüttung desselben wohlgefasten Ordnungen/ vnd ganz  
weitschender consequentz gereichen wolte / zugeschlagen  
worden / vngeachtet dieselbe zu aller möglichen / erbarn vnd  
gnüglichen Satisfaction sich anbietenthete. Desgleichen  
könnte auch Ihre E. vnd Fürstl. G. wegen dero Hildesheimi  
schen hoch vnd wohl fundirten Sachen / mit dem im Heil  
gen Röm. Reiche beandten / männiglich verstatteten / vnd  
sonderlich durch den An. 1600. allgemeinen erfolgten Reichs  
Deputation Abschied / welcher durch der Herrn Cameralen  
Gegenverordnung gar nicht geschwächet/ noch weniger auff  
gehoben werden möchte / heilsam zugelassenem remedio revi  
sorio cum effectu suspensivo, nicht gehört werden / auch des  
roselben Bestung vnd Fürstliche Residenz Wolffenbüttel  
noch diese Stunde / vngeachtet des getroffenen Accords/Re  
versalen vnd Erklärung/ insonderheit aber auch E. Kays. M.  
ergangenen Keyserlichen gerechten Befehlichs/ mit starcken  
Quarnisonen/ so Ihre E. vnd F. Gn. mit dero vnerträglichen  
Beschwerung / in ihrer grossen Noth alimentiren müsse/ beles  
get. Welche Beschwerneß denn auch von Herzog Christia  
ns zu Braunschweig vnd Lüneburg Liebden vnd Fürstlichen  
Gn. Abgesandten erholet worden. So beklage man sich auch  
nicht wenig/ daß in Religion Sachen / da Unheil ergangen/  
die beschwereten Partheyen/ mit denen im Rechten zugelassenen  
heilsamen Mitteln nicht weiter gehört / oder ihre schriftliche  
Handelung angenommen / sondern dieselbe bisweilen mit be  
schwerlichen Verweiss vnd Bedrawungen zu rück gegeben  
werden wolten. Derowegen bitten E. K. M. wir allerunter  
thänigst vnd gehorsamlich/ sie wolten diesen vnd allen andern  
Beschwerden/ als ein gerechtester Kayser / iusto xquitatis &  
justitiæ



justitiæ æquilibrio recht / vnd billichmässige Remedierung als  
lergnädigst vnvorlängte / zu dero vnsterblichem Nachruhm / ers  
theilen / vnd die Bedrängten nicht vnerhört lassen.

So viel dann förder der Chur / Fürsten vnd Stände  
præminentz, Hohheit / Ehre / Würde vnd Freyheit betriffe /  
ist zwar vorgehendes allbereit zum Theil berührt / in was  
Bedrängnis vnd beschwerlichen Zustand sich solche befinden /  
auch leider allzusehr bekand vnd offenbahr / wie dieselbe durch  
die vnerhörten grausamen Kriegspressuren / vnd andere vielen  
fäleige Exorbitantien verleset / geschimpffet / vnd herunter  
bracht / in gleichen von dem sämpelichen Churf. Collegio E.  
R. M. allbereit von Mühlhausen auß Anno 1627. länglich  
vnd außföhrlich vnterthänigst berichtet vnd vorgestellet / so  
wol auß dem jüngst gehaltenen Rätser / vnd Churf. Convent  
zu Regenspurg E. Rätser. M. durch die sämpelichen H. Chur  
fürsten ebener massen mit vielen Vmbständen gehorsambst  
repræsentiret worden. So habe auch E. Rätser. M. Ich / der  
Churfürst zu S. wegen meines tragenden Churf. Amptis / auch  
schwerer Pflicht vnd Treu / damit E. R. M. vnd dem Heilts  
gen Röm. Reich ich obligiret vnd verbunden / beydes durch  
Schriften / so wol durch meine sonderbahre Abgesandte / ne  
ben aller vnterthänigster Einreichung eines schriftlichen Me  
morials, vermessen vmbständig vnd mit solcher beweglichen  
Ausführung / vnd was darbey / da getrewe vnd gehorsame  
Chur / Fürsten vnd Stände in ihrem gerechten vnd in E. R.  
Majest. Königl. hochberthewerten Capitulation, heilsamen  
Reichsconstitutionen vnd Ordnungen / auch bekandten Her  
kommen wol vnd fest gegründeten aller vnterthänigsten vnd  
gehorsambsten Suchen nicht erhöret / vnd der im blitern vnd  
beerübren Elende lebende / bis auß den euffersten Grad außge  
fogene / vnd gleich in voller Deperation begriffene gemeine  
Mann nicht erquicket werden solte / außschlagen vnd dahero

zubefahren seyn möchte / vnterthänigst / erewlich vnd gehorsamblich vorbrachte vnd vorbringen lassen: Ich / der Churfürst zu Brandenburg / auch gleichsals öftters / so wol ebenmessig / wegen meines tragenden Churf. Ampts vnd bekantler Trew / als wegen der mir vnd meinen getrewen Vnterthanen vnd Land vnd Leuten auff dem Hals liegenden vberaus grossen Beschweruüssen / remonstriret: Wir / die Fürsten / Grafen / vnd Herren / wehemütig: Ingleichen Wir / die Frey- Reichs- vnd Ansee- Städte / ganz vielfältig / sehr kläglich vnd schmerzlich / allervnterthänigst vnd gehorsambstberichtet / daß wir fast ganz vnuonnöthen erachten / solches anseho in etwas weiters zu gedencken. Weil aber die Noth vnd Beschwerden täglich grösser werden vnd wachsen. / so wollen wir solches nur etwas ferner allervnterthänigst erzehlen: Vnd ist nun zwar anfänglich auß E. K. M. Königl. Capitulation, so wol den Reichsconstitutionen vnd Satzungen / auch vnlugbaren Herkommen gnugsamb bekant / was in dem H. Röm. Reich / so wol in defensiv - als offensiv Kriegen / vnd in derer Beschliessung vnd Führung vor ein Modus vorgeschrieben / vnd wie allerseits damit / auch den Reichscontributionen verfahren werden sol / so wol in den höchsten Nöthen des Reichs / vnd do auch gleich der gewaltige Erb- vnd Erbskind Christliches Nahmens / der Türck / das Reich vnd dessen Vormawer zum heftigsten bedrenget / angefochten / vnd solches in höchster Gefahr begriffen gewesen / gehalten worden / Wie es aber anseho eine Zeit hero in imperio darmit hergangen / da wollen wir / die beyde Churf. vns nur / omb geliebter Kürze willen / auff unsere jüngsthin zu Regenspurg geführte publica Vota referiret, vnd gezogen haben. So balden ein Feuer durch Gottes Güte geleschet / vnd man der guten gewissen Hoffnung gelebet / es würde nunmehr der liebliche Friede wiederumb etwas herfür blicken / vnd die getrewen gehorsamen

horsaamen vber auß geduldigen / nothleidenden Reichs Stände  
de etwas erfrischet vnd erquicket werden / so hat man stracks  
wiederumb mit grossen vnerhörten neuen Werbungen das  
Reich angefüllet / vnd die Evangel. vnd Protest. Stände gus  
ten theils damit gleichsam vberschwemmet / vnd wann sie hera  
nach eine geraume Zeit solchen auff dem Halse gelegen / jäm  
merlich gequelet vnd fast Marck vnd Wein außgefogen / hat  
man dieselbe an frembde Dertter / ja auch gar außser Reich vers  
schicket / vnd dardurch dem H. Röm. Reich bey den außwertis  
gen Potentaten nicht geringen Haß vnd Gefahr / welches  
doch Vermöge der Guldenen Bull mit grossem Fleisse zu vera  
hüten auff den Hals gezogen vnd dieselben dadurch in die  
Waffen bracht / sondern auch / in dem Vorgeben / daß man zu  
Erhaltung des H. Röm. Reichs Reputation, vnd Bewah  
rung dessen Confinien vnd Gränzen / getreuer Chur vnd  
Fürsten Lande / Pässe / Bestungen vnd Deter occupiren, vnd  
mit starcken Kriegs Volck besetzen vnd belegen müste / ist dar  
mit hernach anders nichts außgerichtet worden / denn das sola  
ches den angrenzenden Potentaten vor suspect vnd verdächtig  
vorkommen / vnd damit in das Reich gleichsam gelocket  
vnd gezogen / vnd in deme man getreuen Ständen des Reichs  
nicht trawen sondern alles selbst verwahren wollen / solches  
hernacher vielmehr mit grosser Disreputation verlohren / vnd  
der anziehenden Gegenpart zur Beuchte quittiret: Do auch  
getreue Stände des Reichs in deroselben Lande der Soldaten  
ca nach ihrem Willen vnd Begierde zuhause nicht zulassen  
wollen / hat man sich fast nicht geschewet / sie vor Reichs Feinde  
außzuschreyen / denselben ganz keine Werbung noch Vera  
fassung zu defendir - vnd Beschützung ihrer Land vnd Leuthe  
verstattet / sondern ihnen vielmehr derowegen außs heftigste  
zugesehet. Mit den Werbungen ist es vber alle Masse bes  
chwerlichen zugangen / jedem / der sich nur gleich angemela

bet/ist solche nachgelassen/ vnd denselben hierzu eines vnd des  
andern getrew & gehorsamen Standes Land / Herrschafft vnd  
Gebiete/ als wann man solches gleich guten Jug / vnd der ges  
trewen Stände Lande andern Leuthen frey vnd eigen weren/  
assigniret, dieselben haben dann so weiter nach ihrem Begehr  
vnd vnersäetlichen Geitz/ vnd damit sie sich nur herfür zuthun  
prächtigt vnd stattlich halten / vnd ihren Säckel füllen möch  
ten/ solche Orter dermassen beängstiget vnd außgemattet/ daß  
es nicht gnungsam zu beschreiben. Ohne Ansehen der Qua  
liteten hat man die Befelche außgetheilet/ also gar / daß man  
auch Pagen vnd Lackeyen Compag. vntergeben / welches doch  
nur blinde Comp. da kein einiger Soldat niemals geworben/  
gewesen/ dar auff denn ebener Massen nicht anders / als weren  
sie complet, der geordnete Vnterhalt eingetrieben worden.  
Mit den Marthen ist es gleichsals bekümmertlich hergangen/  
kein Churf oder Stand ist deswegen ersuchet/ sondern ohne alle  
Ordnung so viel Regimenten / als es den Commissariis oder  
andern gefallen / vnd sie nur selber gewolt / die Quer vnd die  
Länge durch ihre Lande geführet / die Quartier mit gewalt/  
auch wol auff Churf vnd Fürstl. Häusern vnd Forwergen ge  
nommen / vnd vber alle Maß vbel vnd erbärmlich gehauet/  
ein vber auß grosses Geld von den armen Vnterthanen durch  
Marter vnd Pein / die nicht alle zu erzehlen / erpresset/ auch  
mit Abnehmung der Pferde/ verderbung des gefundenen Vorr  
athes/ zerschlagung des häußlichen Geräths/ Defastirung vnd  
Ausplünderung der Wohnungen / ja offemals Anzündung  
der Quartier / einen solchen Schaden vnd Verderblichkeit  
eingeführet/ daß es nicht hoch genug zu beklagen. Die Ex  
cursionen vnd andere Plackereyen vnd Raubereyen haben  
nicht allein den Hauswirth vnd Ackerman an seiner häußli  
chen Nahrung vnd Arbeit gänzlich verhindert / sondern  
auch fast alle Commerciën gesteket vnd auß dem Lande getrie  
ben.

ben. Mit der Kriegsdisciplin/ so dabey gehalten/ hat es diese  
se Beschaffenheit gehabt / daß man offte zweiffeln müssen / ob  
bey etlichen einige Gottesfurcht und Schew vor zeitlicher  
vnd eintiger Straffe/einige Tugend/Honestät vnd Erbarkeit/  
auch ewiger Respect gegen Chur- vnd Fürsten mehr zu befin-  
den/Sie haben/solche beschimpffet / verachtet / kein Abmah-  
nen/ Erinnern/ Suchen vnd Anhalten bey sich gelten lassen/  
auch wohl gar hohen Fürstl. Persohnen Prügel angeboten:  
Von den Reichsconstitutionen vnd KreyßOrdnungen hat  
man nit hören/noch weniger daran zu geringsten sich verbind-  
en lassen wollen. Vnd in Summa / es seynd von dem  
Kriegsvolcke solche Exceß vnd Insolentien verübet / solche  
Schand vnd Sünden / auch mit Schändung Frawen vnd  
Jungfrawen/vnd der Kreistenden in der Geburth arbeitenden  
Weibern/ an heiligen Orten / auch auff dem Altare / so zur  
Handlung des hochwürdigsten Abendmahls vnsers Herrn  
gebraucht/abschewlich getrieben / daß dergleichen Vnthaten  
fast von Barbarischen Völkern nicht gehöret worden. Ein  
Jeder Commissarius oder ander Befelchshaber giebt in der  
Chur- Fürsten vnd Stände Landen vnd Gebiet selbst Ord-  
nank man setzet die Contributiones / vnd was man nur haben  
wil / durch Præcept vnd Geboth an / vnd müssen alle Regis-  
menter als complet, vor voll / mit harten Reichshal. oder  
grossem Auffgeld/vnd vber das nach Wochen / vnd nicht wie  
bräuchlich nach Monaten/ gezahlet werden /vnd do man sich  
dazu nit stracks verstehen wil / nimmet man die militarischen  
Executionen zur Hand/ rücket in die beste Orten / so noch vo-  
brig/vnd verfehret/ verheeret/vnd verderbet vollend den Rest.  
Schicken getrewe Stände des Reichs ihre Commiss. den Bes-  
felshabern entgegen / vnd wollen die Vnmüglichkeit auß-  
führen lassen/nimpt man solche gefänglich hinweg / Inmas-  
sen meinem/ des Herzogen zu Sachs. Altenburg/ vnd etlicher  
andern

andern Stände Abgeordneten begegnet. Auch wil man in  
meinem/ des Churf. zu Brandenburg/ Landen/ vngachtet der  
ganze Schwarm des Krieges in dieselbe bracht / auch zween  
ganze Kreiß/ als die New- vnd Beckermarck / in des Königs  
in Schweden Hände gerathen / vnd die Alte Marck ganz zu  
Grunde verdorben/ dennoch die volle Contribution haben vnd  
erzwingen/ mit auch für alle meine getrewe Bezeugung / nit so  
viel von meinen verderbten Landen frey lassen/ daß ich darauß  
meine Quarnison in meiner Residenz vnd Bestung vnterhalten  
könnte. Hierzu ist ferner auch der Cathol. Ligæ Armée kom-  
men / die nicht allein mit eigenmächtigen Durchzügen den  
Evangel. vnd Protest. Ständen trefflichen Schaden zuges-  
füget / sondern sie ist auch theils denselben ins Land geleeget/  
darauß ihnen der Vnterhalt geschaffet werden müssen. Vnd  
welcher Stand nun nicht alles was fürgenommen/ gut gehei-  
ßen / vnd wieder die jenigen / so man ohne Noth vnd einiges  
Vorwissen der Stände ins Reich gezogen / sich nicht so fort  
als Feind erklären wil/ der ist vbel außgeruffen worden. Vnd  
schmercket vnd betrübet die Evangel. Stände darzu diß nicht  
wenig / daß sie gleich das Kriegs Volck mit ihrem eussersten  
Verderb vnterhalten müssen / so hernach wieder sie selbst zu  
Volsstreckung der Executionen gebraucht wird. Die Quan-  
tität / was in etlichen Jahren von den getrewen Ständen  
des Reichs extorquiret vnd erpresset worden/ erstrecket sich/  
den Schaden vnd Verderb / so Land vnd Leuthen zugezogen/  
vngerechnet/ auff viel viel Millionen / vnd eine vberauß grosse  
vngläubliche Summ/ daß das ganze Reich in etlich 100. Jah-  
ren / auch in den eussersten Nothfällen / so viel nicht contri-  
buiret, als nur in diesen letzten Jahren die Evangel. vnd  
Protestirende Stände haben herschickten müssen / darvon sie  
doch nicht alleine keinen Nutzen vnd Frommen gehabt / son-  
dern vielmehr zu Grund verderbet / in Gewissen bedrenget/  
vnd vmb

vnd vmb das edle Kleinod der Teutschen Freyheit gebracht  
werden wollen: Daß demnach von dem agonizirenden Teuts  
schland anseho fast gesagt werden mag / was der alte Ges  
schichteschreiber Tacitus damahllich von Britannia gemeldet  
hat/quod seruitutem suam quotidie emat, quotidie pascit.  
Vnd ob wol solches alles / theils mit dem prætentirten casu  
necessitatis entschuldiget werden wil / so ist doch E. R. M.  
allergnädigst wissende / auch jüngsthin zu Regenspurg von den  
sämpelichen Chur Fürsten ansehnlich außgeföhret / vnd von  
Chur Beyerus E. vnd Churf. D. gar loblich in dero sondero  
bahren Voto gesetzt worden / Daß die Reichsconstitutiones  
durch keine Noth vnd Gefahr / sie sey auch immer so groß als  
sie wolle / nicht zu rück gestellet vnd überschritten werden sol  
len. Sie seynd plane immotæ, vnd die Norm vnd Richt  
schnur/darnach Chur Fürsten vnd Stände des Reichs reglee  
ret werden sollen. Vnd wiewol E. R. M. auff obgedachte  
tem jüngst zu Regenspurg gehaltenen Convent sich allergnäd  
igst dahin vernehmen lassen / daß sie hierinnen Käyserl. Res  
medirung geben wolten / So seynd doch leider die Beschwer  
den darsider vielmehr gehäuffet / vnd die vnerträgliche  
vnerhörte lateres dupliert worden. E. Käyserl. Mafest Come  
missarius Dssa hat auff dero ihme allergnädigst ertheilte  
schriftliche Ordinanz / besage lit. A. bey vns / den Herzogen  
zu Sachs. ingleichen Vns/den Gr. zu Schwarzburg / Stol  
berg / Herrn Reussen vnd Schönburg / gesucht/daß wir/vnd  
zwar jeder Herzog zu Sachs. Monatlich 1454. Thaler reit  
then solten/vnd wiewol nun dargegen die kundbare Vnmüg  
lichkeit / neben vnserer zustehenden Freyheit vnd Reichs Con  
stitutionen, vorgeschüzet / vnd daß wir auch diß nicht abfüh  
ren könten/eingewendet worden: So wird doch anseho von  
vns/den Herzogen zu Sachs. Altenburg / Weymar vnd Co  
burg / durch Ordinanz des Gen. Tylli Monatlich 10000.  
Reichs

Reichshaler/ vnd also mehr denn fünfffach / als zuvor/ erfors  
dert/ vnd weil es nicht möglich noch verantwörtlich solches zu  
leisten / werden wir mit harten militairischen Executionen/  
wordurch solches expresset werden sol / höchlich bedrawet/ als  
Iermossen E. K. M. auß den Beylagen sub lit. B. & C. allers  
gnädigst zu ersehen. Vnd nach dem man sehtermeldte grofa  
se Summ auff 5400. Thaler Monatl. zu entrichten herunter  
gesehet / ist man stracks darauß mit etlichen Compagn. vns  
ins Land gerückt/ solches zu extorquiren / darauß nichts an  
ders zu befinden/ denn daß man sich gleich vorgenommen/ die  
trewe Chur- Fürsten vnd Stände / neben dero Land vnd Leu  
ten/ ganz zu ruiniren. Dahero wir vns denn auch vermöge  
der Rechte / vnd sonderlich des Anno 1555. auffgerichteten  
Reichs Abschiedes / wieder alle vnd jede hohe vnd niedrige  
Kriegs Officirer vnd Befehlshabere / dero vntergebene/  
auch Commissarien/ Subdelegirte, vnd wie sie sonst Nahmen  
haben mögen / wegen derer vns vnd vnsern getrewen Untere  
thanen/ vnd Land vnd Leuten zugesüßter/ vnerhörter/ graw  
samer / vberauß grossen Schaden / Verderb / Beschweruß  
vnd Nachtheil/ vnserer Gelegenheit nach/ gebührend vnd rechtes  
mäßig zuerholen / hiernit außdrücklich bedingen vnd vorbe  
halten E. K. M. werden sich allernädigst erinnern/ daß auch  
bey Führung der Türcken Kriege / denen Reichs Ständen vs  
ber alle Masse beschwerlich vnd gar nicht thunlich seyn wol  
len/ do man von denselben / auch auß Reichs Versamblungen  
die Contributiones allernädigst erhandeln zu lassen sich be  
mühet / Sie haben An. 1597. auffm Reichstage dasselbe ro  
rundè widersprochen / welches auch in Anno. 1603. gesche  
hen/ dahero dann der Weiland hochlöblichste Kayser Rudol  
phus II. Anno 1605. als J. K. M. dergleichen Begehren an  
die Reichs Stände gethan / selbst nicht Abredig seyn können/  
daß solches im Reiche jederweilen für bedenklich gehalten  
worden/



worden/ Weil aber selbiger Zeit die Gefahr zu groß / vnd in  
Eyl zu keinem Reichstage zugelangten/ haben J. K. M. allers  
gnädigst begehret / Für dasselbemahl/ dero vnbeschwert an die  
Hand zugehen. Auff dem Reichstage Anno 1582. hat die  
Stadt Augspurg auß gewissen angezogenen Ursachen/ zu der  
damals gewilligten Contribution sich nicht ( dergleichen von  
andern Ständen mehr zu vnterschiedlichen Zeiten gesche  
hen) verstehen wollen. Darauff hat die K. M. des Churo  
fürst. zu S. Groß H. Patern Churfürst Augusto / allergnäs  
digst Commission vnterm dato Wien/den 28. Novembr. An  
no 1582. auffgetragen / die Stadt Augsp. dahin zu behandeln/  
damit sie sich zu solcher Contribution gleichsfals verstehen  
wolten/dieweil es J. M. allein für einen mitleidentlichen Zuschuß/  
vnd gar für keine Schuld begehren/ inmassen solches auß dero Fürs  
trag vnd darauff erfolgten Abschied lauter zu vernehmen/  
auch sich darenthalben gegen die Stände dessen gnungsam  
erkläret hette. Anhero aber wird mit getrewen Ständen  
das Compelle gespieler / alles durch die KriegsGeneraln/  
Commissarios vnd andere Officirer/ ihnen præcepts-vnd Geo  
bottsweise/ als wann sie deren Jurisdiction vnterworffen / vnd  
ihnen vber getrewe Fürsten vnd Stände ein absolut dominat  
zuständig/aufferlegt/vnd da man hierz zu nicht willig/vnd cum  
facco gleich parat, bedrawet man dieselbe mit schweren militä  
rischen Executionen / ja man nimpt auch solche zur Hand/  
vnd schimpffet / presset vnd drücket dieselbe so lange / biß man  
das Begehren nach Willen erhalten / vnd solte gleich darüber  
alles zu sumpffe vund Boden gehen. Was diß nun für ein  
schmerzlicher modus in dem H. Röm. Reiche Krieg zufüh  
ren/vnd Contribution von den Ständen zu erheben/ das könn  
nen E. K. M. als ein gültigster vnd gerechter Kayser vnsehwer  
allergnädigst selbst erachten / Es werden gehorsame Churo  
Fürsten vnd Stände / in dero getrewen Devotion darüber

höchst perplex vnd bestürzet/dero getrewe Vnterthanen/vnd von G. D. anvertrauete Land vnd Leute aber werden darvber in höchstes Bekümmerniß gesetzt/vnd fallen dieselbe fast täglich vnd stündlich mit solchen wehmütigen Klagen/herzlichen Seuffzen / vnd threnenden Augen vmb Schutz vnd Rettung an/Winseln vnd Wehklagen dermassen / daß es einen Stein in der Erden erbarmen möchte / an statt des andächtigen Gebets schicken sie zu G. D. dem Allmächtigen herzliche vnauffhörliche Seuffzer/vnd sind der gleichen enormiteten im H. R. Reich sonst nie erhöret worden noch in den Geschichtsbüchern zu lesen. E. R. M. erzeigen sich gegen dero eigene Erblände so Käyserl. Landsfürstl. vnd Väterlich / daß sie von denselben durch Ausschreibung vnd Haltung öffentlicher Land- vnd Fürstentage/vnd anderer Zusammenkünfte / die freywilligen Hülfsmittel allergnädigst begehren: Das H. Römische Reich aber/dessen Hoheit/Præminentz vnd Freyheit doch durch die Welt bekant / muß vnd sol allein vnter dieser Bürde/vnd zwar nicht anders / als weren dessen Stände schon in eine Dienstbarkeit gebracht / also bedrenget seyn. Was die schweren ganz vnertreglichen Contributiones/vnd gewaltthätigen extortiones auch offte in den vnmittelbahren Erbländen/für Vnheil/Schaden vnd Nachtheil erwecket vnd einführet / dessen sind alle Historien voll/vnd die Exempel verhanden. Die außwertigen Potentaten schlagen auff diese der Reichsstände Pressuren ein sonderbahres Auge / vnd dürfften daher auch wol ihres eigenen Stats halber / bey solchen betrübten Proceuren allerhand Anlaß nehmen/vnd sich endlich in die Sache mit etimischen. Vnd weil dann der Pressuren, darunter die freyen Stände des Reichs gedrucket liegen/so viel/ auch die darben verübte Excess vnd Enormiteten so groß/ daß sie nicht gröffer noch beschwerlicher

licher seyn können vnd doch gleichwol an deme / daß E. Keyf.  
May. in dero Königl. Capitulation, Chur- Fürsten vnd  
Ständen des Reichs hochberthwerlichen versprochen vnd zu-  
gesaget / Sie bey ihren Hoheiten / Macht vnd Gewalt / Bür-  
den / Rechten vnd Gerechtigkeiten / vnd zwar jeden nach seinem  
Stande bleiben zu lassen / auch darbey zu handhaben / zu schüt-  
zen vnd zu beschirmen / Ingleichen die heilsamlich verfaßte  
auch so fest vinculirte Reichs Constitutiones, Kreis- Ord-  
nungen / vnd fundbahres Herkommen ein solches gar vnd  
durchaus nicht zulassen / dieselben auch / vermöge E. K. M.  
jetzgedachten höchstämlich Königl. Capitulationen,  
gar nicht vberschritten / oder einig Rescript oder Mandat, oder  
iches anders beschwerliches darwieder außgehen noch ver-  
stattet werden kan / in einige Weise vnd Wege / ja so gar / daß  
auch alles / so diesen zu wieder erlangt außgehen würde doch  
krasselos / tod vnd obe seyn sol.

Als ist an E. K. M. vnser allervnterthänigstes / gehors-  
sambstes Bitten / Sie wolle doch ihrer angeborenen Güetigkeit  
vnd führendem gerechtem Gemüthe nach / dieses grosse E-  
lend / Jammer vnd Noth / vnd was für Unheil / do nicht en-  
lende Abschaffung geschicht / erfolgen möchte / allergnädigst  
vnd wol beherzigen / vnd die getrewen Evangel. vnd Protesti-  
renden Chur- Fürsten vnd Stände von dieser grossen vner-  
hörten / vnd förder ganz vnerträglichen Trangsfall / gänzlich  
vnd durchaus bestendig liberiren vnd entheben / derogleichen  
wieder sie nimmermehr niemand / wer der auch seyn möge / ver-  
statten vnd nachsehen / sondern zusolge dero Königl. Capitu-  
lation, bey Ihrer Macht / Gewalt / Rechten / Freyheiten vnd  
Gerechtigkeiten / Käyserl. allergnädigst lassen / auch mächtig-  
lich schützen. Denn E. K. M. selbst zu schliessen / daß ins-  
massen gegen dieselbe Ich / der Churfürst zu Sachf. dieses all-  
bereit vor dessen / vnd daß Ich solches wegen meiner Land vnd  
Leuthe

Leuthe nicht dulden vnd einreumen könte / mich vnterthänigst  
erkläret / vnd hiermit nochmals in vnterthänigstem Respect  
anerklären thue / Ich / der Churf. zu Brandenburg / in gleichen  
Wir / die andern Fürsten vnd anwesende Stände / solche Pres-  
suren, der kundbaren Vnmöglichkeit halber / länger gar nicht  
ertragen / auch wegen des Schutzes / so wir vnsern von G. D. G.  
anvertrauten Vnterthanen schuldig / Gewissens / auch Ehre /  
respectivè gehörender Churf. Hoheit / Fürstl. Würdigkeit /  
vnd allgemeiner Freyheit halben / zu diesen eigenmächtigen /  
gewalthätigen / den Fundamental / Gesetzen / Reichs - Cons-  
titution vnd Herkommen / schnurstracks zuwiederlaufenden  
Contributionen, exactionen, vnordentlichen Durchzügen /  
Einquartierungen vnd Musterplätzen vns weiter nicht verster-  
hen / noch dieselben zugeben vnd verstaten können. Wir wiss-  
sen auch gar nicht / wie wir solches gegen G. D. G. / vnd der wer-  
then Posterität zu verantworten / noch vnsern Vnterthanen /  
sich hierzu gebrauchen zu lassen / nachzusehen hetten / Vnd do  
wir vber alles verhoffen von der Soldatesca deswegen vorge-  
waltiget werden solten / seynd zu E. R. M. als den Christli-  
chen gerechten Oberhaupt Wir des aller vnterthänigsten / ge-  
horsambsten vnd gewissen Vertrawens / sie werde vns sämt-  
lich vnd sonderlich dagegen mächtiglich schützen / auch auff  
solchen Fall einen vnd den andern / daß er sich vnd seine Land  
vnd Leuthe / durch die von G. D. G. / der Natur vnd Reichsgesetze  
in alle Wege zugelassene Defension / bestes bewahre vnd vers-  
ichere / allergnädigst nicht verdenecken / noch solches zu einiger  
Vngeduld anrechnen lassen. Denn wir bezeugen hier-  
mit sämtlich vnd sonderlich nochmals / wie denn auch stracks  
bey angehenden deliberationen allerselts beschehen / daß wir  
in E. R. M. vnd des H. Röm. Reichs schuldigster vnterthä-  
nigster Treu vnd Gehorsamb fest vnd vnaußgesetzet verhar-  
ren /

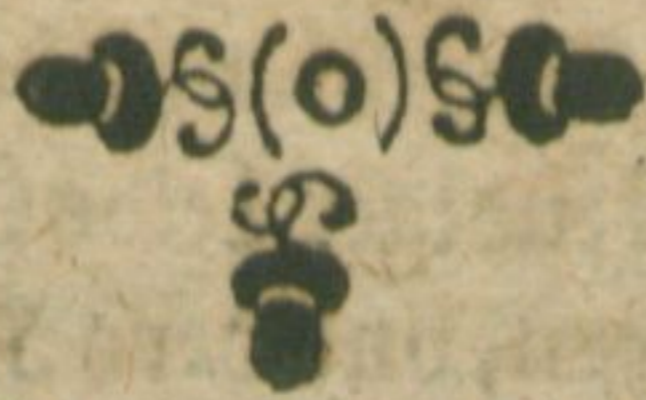
ren / vnd E. Kayf. M. als vnserm höchstgeehrtem vnd gelieb-  
tem Oberhaupt / jederzeit allen schuldigen Behorsam / Ehre /  
Trew / Lieb / vnd vnterthänigste Veneration, mit auffrichti-  
gem Deutschen Herzen zutragen vnd beständig erweisen wol-  
len. Thun auch zu E. K. M. Keyserl. Hulden vnd Gna-  
den vns hlermit / dieselbe aber zu förderst G. D. dem Allmäch-  
tigen zu beständiger langwiriger Gesundheit / glücklicher vnd  
friedlicher Regierung / vnd allem hohen Kayserlichen Wohle  
ergehen treulich empfehlen / vnd Ewer Kayserl. May. allers  
gnädigsten erfrewlichsten Resolution mit vnterthänigstem  
Verlangen gehorsambst erwarten / vnd seynd derselben allers  
vnterthänigste / gehorsambste trewe Dienste zu erweisen / jeders  
zeit so ganz willig als pflichtschuldig. Datum Leipzig am  
18. Martij Anno 1631.

## Ewer Röm. Kayf. May.

Aller Vnterthänigste  
gehorsambste

Alhier anwesende Chur / Fürsten vnd  
Graffen / vnd der Abwesenden Fürsten /  
Graffen / Herren vnd Städte / Rätche /  
Gesandte vnd Abgeordnete.

N. N.



COPIA

N. 4.

COPIA  
RESOLUTIONIS,

Welche Churf. Durchl. zu Sachsen/2c. den  
Kaiserlichen B. sandten gegeben / den 20.  
Maij Anno 1631.



AS im Nahmen vnd von wegen der Röm.  
Käns. May. dero hochansehnlicher Herr Gesandter/  
der Edle / Beste / Herr Hans Ruprecht Hegenmül-  
ler / von vnd zu Dubenweiler / auff Albrechtsberg /  
J. Käns. May. geheimer Rath / vnd beß Erzherzog-  
thumbs Desterreich vnter der Ens Land vnter Mar-  
schalch / bey dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu  
Sachsen / vnd Burggrafen zu Magdeburg / 2c. münd-

lichen an . vnd vorbracht / auch fürder für einem schriftlichen Extract setner  
empfangenen allergnädigsten Instruction vberreicht : Solches haben  
Ihre Churf. Durchl. mit gebührender Reuerentz angehört / ferner fleißig  
verlesen / vnd reißlich erwogen.

Bedancken sich darauff gegen Ihrer Käns. May. Ihre Churfürstl.  
Durchl. beß gnädigst zuentbotenen Kaiserl. Grusses / Hulde vnd Gnade/  
allergnädigsten Nachfrag / dero Zustandes / vnd darbey angehefften guten  
Wunsches / ganz vnterthänigst vnd gehorsamlich / vnd allermassen Ihre  
Churf. Durchl. darauff J. Käns. May. sonderbare Lieb vnd affection ver-  
spüren : Also bitten Sie vnterthänigst / J. Käns. M. wolte auch darinn aller-  
gnädigst verharren / vnd würde der Herr Gesandte / was J. Churf. Durchl.  
dero vnterthänigsten gehorsamen beständigen Treu vnd devotion halber /  
sich nochmalig erkläret / allervnterthänigst zu referiren wissen. Es wünd-  
schen auch darneben J. Churf. Durchl. vnd bitten darumb die Göttliche All-  
macht / daß J. K. May. bey bestendiger Leibs Gesundheit / langem Leben / vnd  
glückseligen success stets floriren, vnd dero Kaiserl. hohen Thron / durch ge-  
rechtes gütiges Regiment je mehr vnd mehr befestigen / mit auffrichtung beß  
seligen allgemeinen sichern Friedens noch helleuchtender machen vnd stabi-  
liren möge / damit er aller Welt zur Verwunderung / J. K. May. aber zu vn-  
sterblicher Glori vnd Ruhm / vnd dem J. notheleidenden Röm. Reich zur Er-  
quickung vnd Wolfahrt seyn möge.

Was

Was dann das Hauptwerck an sich selbst betrifft / befinden Ihre  
Churf. Durchl. daß solches vornemblich in Vier Puncten beruhen wil /  
Als I. Ihrer Kays. May. außgelassenen Kays. Edict / vnd der zwis-  
schen den Catholischen vnd Protestirenden Ständen / von vielen langen  
Jahren her / vnd annoch / in puncto der Geistlichen Güter vnd was den-  
selben mehr anhängig / schwebenden Irrungen wegen / bevorstehender gü-  
lichen Handlung. II. Den jämmerlichen Kriegespressuren / wordurch die  
getrewen vnd gehorsamen Stände so viel lange Jahr vnauffhörlich ge-  
druckt vnd gequälet. III. Der von den Evangelischen vnd Protestirenden  
Ständen bedachter Defensions verfassung. Vnd dann endlich IV. Daß  
I. Kays. May. Ihrer Churf. Durchl. die Interposition wegen des Königs  
in Schweden allergnädigst mit Anvertrauen / vnd daß ein Armistitium  
vnd Anstand der Waffen / auff eine geraume Zeit / zu dem Ende zu machen  
seyn wolte / auch zugleich hierinnen Ihrer Churf. Durchl. vnterthänigstes  
Bedencken erfordern.

Nun sind zwar mit Ihrer Kays. Majest. als ihrem höchst geehr-  
ten Oberhaupt / Ihre Churf. Durchl. in ein weitläufftiges Disputat sich in  
einem oder andern Punct einzulassen / gar nicht gemeynet / erinnern sich  
hierbey allerseits der schuldigen Observanz / ermessen auch darneben / daß  
darmit der betrübten Noth / Elend vnd Gefahr / darinnen man begriffen /  
gar nicht gerathen noch geholffen sey.

Wieweil aber dennoch Ihrer Churf. Durchl. als I. Kays. Majest.  
innersten vnd geheimbsten Rath / vnd welche / vermöge der unbe-  
weglichen Guldener Bull / in partem sollicitudinis Ihrer Kays. Majest.  
verordnet / eine vornehme Grundseule vnd trewer Churfürst des Reichs  
seyn / Pflicht / Gewissens / Ampts / Ehre vnd Standes halber obliegen thut /  
Ihrer Kays. May. in gehörenden Respect, was zu Ehre / Nutz vnd Wol-  
fahrt / des Heiligen Röm. Reichs gereichen mag / der höchst bedrängten  
Stände Nothdurfft / auch zustehende Dignitet, Würde vnd Freyheit er-  
fordert / vnterthänigst nochmals zuerinnern / so wol in einem vnd andern  
dero beständige Entschuldigung vnterthänigst vorzutragen: Als sind I.  
Kays. May. Ihre Churf. Durchl. des gewissen Verhoffens / bitten auch  
darumb vnterthänigst / dieselbe wolte alles in Kays. Gnaden vermercken /  
vnd ihr Kays. gerechtet gültiges Regiment in angeborner Sanfftmüt  
erscheinen lassen / vnd dermal einsten die bedrängten vnd eusserst nothleidende  
Stände würcklich vnd beständig erquickten.

R

Vnd

Vnd so viel dann Ihre Keyserl. May. außgelassenes Keyserliches Edict anbelanget / erachten Ihre Churfürstl. Durchl. ganz vnnöthen / einige fernere Ausführung zuthun / sondern beruffen sich dißfals repetendo ledtlich auff ihr hierinnen so vielfältiges beständiges / in den Reichs-Ordnungen / Gesetzen / auch Herbringen / wolbegründtes vnterthänigstes Vortragen vnd Deduction. Das aber allein wollen Ihrer Keyserl. May. Ihre Churfürstl. Durchl. anjeko noch hierbey anerinnerlichen vnterthänigst andeuten / daß ja Ihre Keyserl. May. als ein gerechter gültigster Keyser / nicht vbel auffnehmen würde / daß bey Ihrer Keyserl. May. die beschwerten Stände ihr Anliegen aller vnterthänigst an- vnd vorbringen / vnd darbey die Ursachen deduciren, in dem diß das gerechte Keyserliche Ampt / Ihrer Keyserl. Majest. Gütigkeit / auch die beschriebene Geistliche vnd Weltliche Rechte zu liessen / ein solches auch der Sachen hohe Nothurfft erforderte / vnd in dem Heiligen Römischen Reich also herbracht / zumal aber / wann es das höchste Kleinod zeitlicher vnd ewiger Wolfarth / nemblich das Christliche Gewissen / so da allein dem Allgemaltigen Gott / vnd seinem grossen gerechten Gericht / rein vnd vntersetzt conseruirt werden müste / concernirt, nicht hinterhalten werden kan noch sol.

Es würden auch ferner Ihre Keyserl. May. ihrer hohen Keyserl. Auctoritet gar nicht zu nahe zu seyn erachten / daß das jenige / wordurch einer oder ander Stand beschweret / zu weiterer Verhör vnd Handlung gestellet würde. Der höchstlöblichsten Keyser beschriebene Gesetz weren hierinnen gleichsals klar / vnd würde hierdurch der Thron der Gerechtigkeit nicht verdunckelt / noch geschwächet / sondern vielmehr erleuchtet vnd gestärcket / Es sey auch in dem Heiligen Römischen Reich also herbracht / in dem Reichs Abschied zu Speyer Anno 1544. were wegen gemeiner Ruhe / vnd des Reichs Wolstandes / der sonst zu Augspurg / vnd andere auffgerichtete Abschiede / derogleichen die gemeinen beschriebenen Rechte / so viel die Religion betrifft / biß zu anderweit Vergleichung suspendirt worden. Es wolten doch auch Ihre Keyserliche Majest. allergnädigst hierbey beherzigen / daß nicht ein oder zwey Particular- oder Privat Personen / auch nicht ein oder ander Stand / sondern zweene getrewe Churfürsten / vnd dann so viel andere ansehnliche Fürsten vnd Stände des Reichs / die Beschwerden vortragen / vnd milde Keyserliche Anordnung aller vnterthänigst suchen vnd bitten. Alle Rechte weren ferner dessen einig / daß auch kein ordentlicher Sententz / contra non citatum, non auditum, non defensum, könne



Vönnne oder möge statt finden/ dann sonst wolte sie die Natur eines Gesetzes  
an sich nehmen / In Religions Sachen aber hetten weitere Gesetz vnd  
Ordnung / vermög des so thewer geschwornen Religion Friedens / ganz  
nicht statt / sondern vielmehr solches / auch alle vnd jede declaration adjecta  
clausula annullatoria , daß sie ganz von Unkräften seyn solten / verbotten  
vnd abgeschafft. Ihre Käns. Maj. als Fons justitiæ , würde selber aller-  
gnädigst ermessen / daß / ehe auch ein ordentlich gesprochenes Urtheil seine  
würckliche Krafft erreichte / billich alle Executionen einzustellen / vnd do  
dieselben pendente adhuc causa vorgangen / wieder auff zuheben / vnd dem-  
nach die Keyserliche milde Clementz vnd Gütigkeit in allem allergnädigst  
erscheinen lassen / vnd sich auch in den vbrigen Special Puncten allergnä-  
digst erklären.

Ihrer Churfürstl. Durchl. würde von den Herrn Catholischen mit Be-  
stande nicht begemessen werden können / daß Sie jemals gültliche Tracta-  
ten eludirt, noch daß sie sich auch an irem Ort nie keines zankfüchtigen Di-  
sputats oder newer Glossen beflissen. Daß aber dieselbe den jenigen ra-  
tionen, so dero Gottselige Vorfahren / welche in dem H. Römischen Reich  
ein hohes Lob erworben / vnd nach sich verlassen / vnd den Religion Frieden  
durch ihre Fürsichtigkeit / hohen Verstand vnd Friedliebheit auffrichten  
helffen / geführet / bescheidenlich inhærirte , Solches würde Ihrer Chur-  
fürstlichen Durchl. nicht vbel angedeutet werden mögen. Vnd wie gegen  
Ihrer Käyserl. Majest. daß dieselbe / als ein hochlöblichster gütigster Käy-  
ser / sich endlich allergnädigst erkläret / daß Ihr die Gütliche / mit den Herrn  
Catholischen Ständen / bevorstehende Handlung nicht zu wider / auch dar-  
zu ihre ansehnlichen Gesandten allbereit deputirt, vnd die Frucht dero  
von G D T so ansehnlich erlangten Victorien / nemlich einen heilsamen  
sichern Frieden im Heiligen Römischen Reich auffzurichten / zuerlangen  
begierig / Ihre Churf. Durchl. sich unterthänigst gehorsamlich vnd ganz  
fleißig bedanken : Also theten von den Catholischen Chur. Fürsten vnd  
Ständen / Ihre Churf. Durchl. der Tagsetzung / darumb Sie unlängst  
von dem Leipzigerischen Convent auß ersucht / erwarten / weren auch erbötig  
sich darauff / so viel nur Gewissens / Ehr / vnd Namens halber zu geschehen  
immer müglich / also vnd dermassen zu zeigen / so wol Ihre Mit Stände da-  
hin trewlich zu erinneren / daß hterben Ihr friedfertiges Gemüth zu verspüren  
seyn solte. Wündschten dornebē von Herzen / daß man allerseits friedlieben-  
de Gemüter zu den bevorstehenden / Gott gebe glückliche tractaten bringen /  
die Güte

die Güte den höchstgefährlichen Extremiteten vorziehen / vnd also der  
höchstnötige/ Gott wolgefällige Friede / wornach so viel Tausend arme/  
Betrübte/ elende vnd gequelete Menschen/ herzlich vnd mit Thränen seuffze-  
ten vnd winselten / durch beständige gütliche Composition vnd recht-  
schaffene Zusammensetzung / desto ehe vnd glückseliger befördert werden  
möchte.

Wegen der Kriegs' Drangsal vor das Andere/ bedürffte es so  
viel weniger weiters vnterthänig sein anziehens/ bestünde kürzlich darauff/  
daß I. ChurFürsten vnd Stände/ freye Reichs Stände/ vnd vornehme  
vnd nützliche Gliedmassen desselben / welche solchen von der Kriegs Solda-  
tesca zugezogenen gewaltsamen Contributionen, vnd andern Thätigkeiten  
ten / noch diesen jämmerlichen vnd erbärmlichen / im Heiligen Römischen  
Reich nie erhörten Proffurn, keinesweges vnterworffen. II. Daß die heil-  
samen / so weißlich verfaßte / so thewer gelobte / so fest verbundene Reichs-  
Gesetze / wie es darmit / so wol mit den Durchzügen / Musterplätzen / vnd  
andern zu halten / auch allen Nothfällen zubegeanen / klare vnd richtige  
Maß geben theten. Vnd daß III. solche Constitutionen vnd Ordnun-  
gen auß keiner Noth nicht überschritten/ noch weniger der gestalt/ wie leider  
jeko in imperio, vnd zwar nicht auff eine kurze Zeit / von der Kriegsmacht  
hergangen / vnd gleich als wenn der Chur-Fürsten vnd Stände / Land vnd  
Leute ihr Eigenthumb / vnd sie darinn nach ihrem Willen zu hausen / vnd  
Gebot zu geben/ gut Fug vnd macht/ procedirt werden solte. So wol das  
IV. Ihre Kaysersliche Majest. in dero Königlichem Capitulation allergnäd-  
igst versprochen/ Chur-Fürsten vnd Stände bey Ihrer Hoheit / Würde/  
Macht / Gewalt vnd Freyheit / jeden seinem Stande nach / zu lassen / vnd  
Kayserslichen zuschützen. Auch das V. darinnen weiter klärlich versehen/  
do ichtwas ohne der Chur-Fürsten vnd anderer Stände wissen vnd willen  
fürgenommen / Sie darzu zuhelffen nicht schuldig seyn solten. Vnd  
dann VI. daß vmb mehrer Nichtigkeit vnd Sicherung willen / zugleich in  
angeregter Capitulation zugesaget / daß kein Rescript oder Mandat / oder  
ichthes anders beschwerliches darwieder nicht außgehen / noch verstatet  
werden solte/ in einige weis vnd wege/ ja auch so gar/ daß auch alles / so die-  
sem zu wieder erlanget oder außgehen würde/ doch krafftloß / todt vnd abe-  
seyn. Dahero dann schließlichen / wegen solches vnbeweglichen Funda-  
mental Gesetzes/ keinem Stand des Reichs/ wann gleich solchem zu wieder  
ihnen etwas aufferleget werden wolte / er aber entgegen gebührende Ent-  
schul-

schuldigung/ vnd angezogene Kaysersliche Versprechungs einwenden vnd vor-  
schützen thete / vnd darzu auß Nachlassung solcher klaren Befehle vnd Zusä-  
ge nicht verstehen köndte / vor einigen Ungehorsam oder Ungehörigkeit  
würde angerechnet / noch weniger wieder denselben mit harten Praecepten  
oder andern Gewalt/ verfahren werden mögen.

Wann nun dieses alles von Ihrer Kays. May. als einem glorwür-  
digstem gerechten Kaysen / Kayserslichen beherschet vnd betrachtet/ vnd zu-  
gleich erwogen würde die grosse Noth/ Trübsal/ Bekümmernis/ vnd eusser-  
ste Verderblichkeit/ so den getrewen Chur. Fürsten vnd Ständen diese Jahr  
hero continuirlich zugezogen/ wie vbel dieselben von der Soldatesca tractirt,  
wie gar erbärmlich mit ihnen vnd dero Land vnd Leuten vmbgangen / wie  
verderblich darinnen gehäuset/ was vnerhörte Sünden/ Schand vnd Laster  
verübet / mit was grosser Gedult sie solch Ungemach erlitten/ wie oft / wie  
kläglich / flehentlich vnd bewealtich / sie ihre grosse Beschwerden allervnter-  
thänigst/ mit Thränen/ Seuffzen vnd Bitten vorbracht / versicherten sich  
Ihre Churfürstliche Durchl. ganz gewis / Ihre Kaysersl. Majest. würden  
selbst nicht anders allergnädigst erkennen / denn das die Stände allergnä-  
digste gänzliche Enthebung billich gehorsambst sucheten / auch solche ferner  
Gewissens / so wol der so thewer erworbenen / hochprivilegirten/ in aller  
Welt bekandten vnd berühmten Freyheit halber / länger nicht zu dulden  
noch zu leiden/ auch gegen GOTT/ ihre armen/ thränenden vnd winselnden  
Vnterthanen / so wol der werthen Posteritet / gar nicht zu verantworten  
hätten / Es würden auch gewislich Ihre Kaysersl. Majest. viel weniger die  
getrewen / gehorsamen vnd gedültigen Stände / ferner mit Contributio-  
nen, ohne vorhergehenden Reichs Schluß / oder andere freywillige mitlei-  
dende Kreis Bewilligung / zu belegen / zu bedrängen/ oder mit Gewalt zuer-  
pressen/ als ein gerechter Kaysen/ verstaten/ oder dieselbe mit Durchzügen/  
Einquartirungen / vnd Musterplätzen zuergewaltigen / vnd von ihnen ein-  
mehrs/ als hierinne die Reichs. Kreis. vnd Execution. Ordnung / darzu  
sich die hochlöblichsten Römischen Kaysen / nebenst Chur. Fürsten vnd  
Ständen/ einhellig verbunden gemacht / zuerfordern / vnd Sie darwieder  
zubeschweren nicht nachgeben.

Ihrer Kaysersl. Majest. höchstgeehrte Kaysersliche Person hielten  
zwar Ihre Churfürstl. Durchl. allermassen auch der sämptlichen Evange-  
lischen vnd Protestirenden Stände allervnterthänigstes gehorsames  
Schreiben ein anders nicht mit sich brächte / vnterthänigst wol ent-  
schuldiget.

Schuldiget. Daß aber gleichwol Ihre Churf. Durchl. diese groffe von der Soldatesca verübte concussiones, Gewalt/ vnd andere Pressuren / so den Ständen häufig vnd ohne auffhören zugefüget / gut heissen solten / das Könnten Ihre Churfürstl. Durchl. ihres Christlichen Gewissens / Churfürstlich tragenden Ampts/ auch Standes vnd Würde halber/ nicht thun/ vnd wolten lieber neben Ihrer sämptlichen andern Herrn Mit Churfürsten/ als welchen ingesampt die Sorg vnd Auffacht vor des Heiligen Römischen Reichs Wolfarth so trewlich mit anbefohlen / alles außstehen / als diesen Mahmen hinter sich lassen/ daß bey dero Churfürstlichen geführtem Ampt/ das H. Römische Reich an seiner Freyheit einen solchen Stoß erlitten/ vnd mit den Fundamental Gesezen vnd Reichs Constitutionen eine solche Beschaffenheit gewonnen hette.

An den gefährlichen Machinationen vnd andern exorbitantien, so eint Zeit hero in dem Heiligen Römischen Reich sürgangen / hettten Ihre Churfürstliche Durchl. niemals Gefallen getragen / sondern vielmehr dieselben hefftig detestirt, auch solchen nach Vermögen jederzeit trewlich stewarten vnd vorkommen helfen / so wol von Herzen gerne gesehen / auch alle ihre getreue Rathschläge dahin abgeben/ daß durch gelinde Mittel vnd Wege alle Warthemöchte gestillet/ gutes Vertrauen gestiffet/ die Gütigkeit vnd Sanftmuth der Schärffe vorgezogen / vnd vermittels auffrichtung eines allgemeinen beständigen Friedens / alle fomenta böser intention auß dem Wege gereumet werden. Hiesßen derowegen die jenigen / so dergleichen sich vnterstanden / es verantworten / vnd were hierbey bekandt/ daß auch solchen eplenden Fällen die Reichsverfassung vnd Executions-Ordnung hochweifflich vnd heilsam vorgetrachtes.

Wie es sonst mit Reichstagen zuhalten / sey wissend / die höchst- dringende Ursach / warumb solcher jeso zur Hand zu nehmen offenbar/ vnd es geben auch Ihre Churfürstlichen Durchl. zu Regenspurg durch dero Gesandten abgelegete Vota, was sie dißfals trewlich gerathen. Sten- ge sonst darneben Ihre Churfürstl. Durchl. gar nicht an / daß andere vor diesem die Reichstage schwer gemacht / vnd allerhand disceptat er- wecket/ Ihre Churfürstl. Durchl. weren daran vnschuldig. Vnd ob gleich Ihre Kayf. May. in dero Erb. Königreichen schleuniger zu Außschreibung der Zusammenkunfft gelangen können / so würde doch dorumb in dem freyen Römischen Reich / die allgemeine Reichsversammlung nicht zu- ruck

rück zusehen seyn/vnd die Contributiones vnd andere Beschweruiffen bey  
Ständen mit Gewalt vnd præceptis weise / von der vnbedingten Soldate-  
sca, oder sonst auffgedrungen werden mögen. Es wolten doch auch Ihre  
Kays. May. als ein gütigster vnd milder Kays. hierbey allergnädigst zu  
Gemüth zehen / wie die winselnden höchstnothleidenden Stände vollend  
eufferst betrübt werden würden/ wenn Sie auff so beherwertete Ausführung  
vnd jämmerlich vorgebrachte Noth vnd Drangsal / vnd so höchstflehent-  
lich allerunterthänigste Bitte / anstatt des allergnädigsten Trostes vnd  
würcklicher Enthebung erfahren solten. / daß sie noch weiter vnter der ge-  
waltigen Contribution verbleiben / vnd die Durchzüge vnd Einquartie-  
rungen/ noch wie vor/tragen/vnd also hierbey ihrer Freyheit / Fundamen-  
tal-Gesetze/ so hohen Versprechnuß / vnd fester Reichs-Constitutionen  
hierinnen nicht zugentessen/vnd wohin es endlich gerathen / auch dem aller  
höchsten GOTT / wann nicht die heilsamen so hoch beythewerten Gesetze  
die Richtschnur seyn/sondern die Gewalt durchdringen solte/ gefallen möch-  
te. Ihrer Kays. May. Christliches vnd gerechtes Herz vnd Gemüth/  
auch löblichste Sanfftmuth / Clementz vnd Gütigkeit/were Ihrer Churf.  
Durchl. so weit offenbahr/ daß sie nimmermehr gleuben könnten / wann die-  
ses Ihrer Kays. May. recht vorgebracht / daß sie zugeben würde/ daß  
bey ders. Kays. May. Regierung/in dem H. Römischen Reich es also her-  
gehen/vnd die Reichs-Gesetze / als feste vnd unbewegliche fulcra vnd fir-  
manenta regiminis, der Gestalt anstehen solten.

Wie der sämptlichen Herren Churfürsten vnterthänigstes Beden-  
cken/daß die Reichs-Gesetze durch keine Noth überschritten werden könnten/  
zu verstehen/da hielten Ihre Churfürstl. Durchl. darvor/daß die Wort an  
sich selber hell vnd klar/Sie wüsten auch Ihre Cathol. Herrn Mit-Chur-  
fürsten / des Churfürstlichen Teutschen vnd beständigen Gemüths / daß  
Sie solches anders nicht/ dann wie sie lauten / gemeynet vnd verstanden/  
der context gebe es hievber klar / zumal wann betrachtet vnd ersehen wür-  
de/daß eben wegen dieses Puncts / der Kriegspressuren halber / von den  
sämptlichen Herren Churfürsten so viel Beschwerde angebracht / dieselbe  
aber mit der Necessitet, entschuldiget werden wollen/biß der Herren Chur-  
fürsten vnterthänigstes Gegeneinwenden erfolget. Vnd weil dieser  
Punct alle Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs Ingesampt / vnd  
deren Freyheit anglenge / so hetten Ihre Churfürstliche Durchlauchtig-  
keit hierinn vmb so viel weniger ihnen etwas zu præjudiciren / Ste wür-  
den/daß

ben/das es zu ihrer Wissenschaft gelangete/ ihre Motturfft hlerInnen zu er-  
wegen/zustehende Libertet vnd des Reichs Wolfarth hierbey zu bedencen/  
vnd in Acht zunehmen wissen. Ihre Churf. Durchl. aber könten vor ih-  
re Person ein solches nicht einreumen / weren auch des vnterthänigsten  
gehorsamen Vertrauens / Ihre Käyserliche Majest. würden ob den heil-  
samen/so hoch bethewerten Fundamental-Gesetzen / Reichs Constitutio-  
nen vnd Ordnungen Käyserlich halten / vnd niemand darwieder beschwe-  
ren lassen. Es hetten auch die Beschwerden vnd das Elend lange Zeit  
ohne Maß vnd Ziel continuiert, vnd hielten Ihre Churf. Durchl. dar-  
für/weil nach so weisen fürtrefflichen Rath des ganzen Reichs Haupts  
vnd Glieder befunden worden/das Salus & Gloria Populi in vnverrückter  
observanz der heilsamen Gesetz einig stünde/ so weren dieselben mit solchen  
vnauffhörlichen harten Clausuln verwahret / vnd so hoch / ja Eydlich be-  
thwert.

Die Clausul/welche die Evangelischen vnd Protestirenden Stän-  
de in ihrem Abschied gesetzt/nemlich/das weil wegen gegenwertigen Zustan-  
des des Reichs/ keine solche Abtheilung nicht gemacht / wie es sonst die  
Reichs Ordnung mit sich brächte/kein Praejuditz geben solte/ würden Ihre  
Kaysrl. Majest. auß höchsterleuchtem Verstande selbst allergnädigst da-  
hin ermessen / das hierdurch von den Reichs Ordnungen gar nicht abgewi-  
chen/in dem allhier die Stände vnter sich selbst in der Abtheilung / so zu  
derer Nutz vnd Besten in der Reichs Matricul gemacht / auß mitleidenden  
Gemüht der verderbten Stände etwas geschonet / vnd also mehr in der  
Verfassung/als ihnen sonst zukommen / vber sich genommen. Es sey  
aller Interessenten selbst eigener guter Wille/auch nichts neues / vnd auff  
allgemeinen Reichstagen derogleichen wol ehe / vnd sonderlich auff der  
Reichs Versammlung zu Regenspurg Anno 1542. mit der Stadt Goslar/  
Mülhausen/Northausen/Wangen vnd Zell im Hammersbach / vermög  
des Reichs Abschiedes geschehen/Dann darinnen außdrücklich gesagt wür-  
de/weil obberührte Städte/wegen ihres kündlichen Schadens/Brand vnd  
Verarmung halb/dieser Zeit ihre Anzahl Kriegsvolck abzufertigen/vnd bis  
zu Einbringung des gemelnen Pfennings zu vnterhalten nicht vermöch-  
ten/so sey vor billich bedacht / das ihnen zu gut vnd Ergetzung ihrer erlitte-  
nen Schäden/die Anzahl ihres Kriegs Volcks nachgelassen sey  
solte.

Wiedann auch förder / auß eines Standes Verursachung/ den an-  
dern

bern Ständen ihre zustehende Freyheit nicht vergeringert / noch die Reichs  
Constitutiones zu rück gestellet werden können / Wer sündiget / der hette es  
zuverantworten. Und es wisseten auch die Reichs-Exempla, wie es in  
diesem Paß gehalten.

Ihre Churf. Durchl. wüßten ferner gar nicht / daß der Evangeli-  
schen und Protestirenden Stände allervnterthänigstes / höchstgenothdräng-  
tes flehen und bitten dahin angesehen / Ihre Kayf. May. zu exarmiren, son-  
dern allein daß Sie auß der Drangsal von Ihrer Kayf. May. errettet / und  
bey der so thewer erworbenen Freyheit geschützt werden möchten. Es wür-  
de auch gewißlich Ihre Kayf. Majest. den jenigen nicht vbel ansehen / noch  
weniger etwas ungebührliches imputiren lassen / welcher da mehr nicht  
suchet / bittet und flehet / so wol thut und verrichtet / denn das jenige / was die  
hochverbundenen Gesetze verordneten und zuließen.

Die motiven, so wegen der Kreißhülffen in der Evangelischen und  
Protestirenden allervnterthänigstem Schreiben angezogen / die weren an-  
so nicht von newem von ihnen eronnen und vorbracht / sondern den vori-  
gen Reichshandlungen / und der domaligen Kayf. Majest. eigenen Kayserl.  
attestation gemäß. Ihre Churf. Durchl. wolten nimmermehr hoffen /  
daß es dahin gelanget / daß wegen bößheit der Zeit und Leuffte / die Gesetze  
quiesciren / und zum effect nicht zu bringen seyn solten / auch in libra Repub.  
sevorab aber in Imperio Romano vnerhört / und ein recht bekümmliches  
Wesen seyn / daß dieselben zwar von allen Ständen / wegen Schärffe der  
darinn verordneten Poenen und Straffen zu fürchten / aber in Fällen und  
Sachen derer ihnen zu gut / Ehr und Nutz befestigten Freyheit / nicht zuge-  
messen haben solten. Ihre Kayf. May. beten Ihre Churfürstl. Durchl.  
vnterthänigst / dieselbe wolten allernädigst geruhen / Ihr zuverzeihen / daß  
Sie ihrer löblichen Vorfahren Exempel nach / als ein Teutscher offenher-  
ziger Churfürst / Teutsch und offenherzig ihr vnterthänigstes Anliegen und  
Gatmeynen entdeckten / denn Sie hierzu ihre Pflicht / Ehr / Ampt und  
Stand antreiben theten.

Was Ihre Churfürstl. Durchl. wegen des Schwedischen / Italiänt-  
schen und andern Kriegen / auff dem jüngst zu Regenspurg gehaltenen  
Convent votiren, auch derhalben an den Churfürsten zu Mannß auß-  
führlich schriftlich gelangen lassen / dessen beruffen Sie sich allerdings auff  
die abgelegten Vota, und ergangene Schrifften / wolten von Herzen wünd-  
sehen / daß es allerselts besser stünde / Und es hetten Ihre Churf. Durchl.  
eben

eben darumb jederzeit so treulich gerathen/ Den blutigen Kriegen / bey welcher führung doch stetig das wankende vnd zweiffelhaffte Glück zu bedencken / vnd sich niemand eines beständigen vnd gewissen zuversichern / einsten ein End zu machen / das Mißtrauen vnter den Ständen zu verbessern / vnd den lieblichen / fast ganz erloschenen Frieden wieder auffzurichten / damit vmb so viel weniger der vnbeständigen Fortun die allgemeine Wohlfarth nicht länger vntergehen / vnd den außwertigen Potentaten vmb so viel mehr alle Hoffnung vnd Gelegenheit / im Reich sich groß zumachen / benommen würde.

In Ihre Keyf. May. seketen Ihre Churf. Durchl. welches Sie wol bezeugen köndten / kein Mißtrauen / wüsten / auch nicht / durch was actiones Sie solches hetten erscheinen lassen / sondern Sie versicherten sich vielmehr nochmals alle deß jenigen / so Ihre Keyf. May. den sämtlichen Reichsständen / auch Ihrer Churf. Durchl. absonderlich / mehrfältig thewr vnd fest versprochen / thun sich auch dar auff steiff verlassen.

Daß Krieg ohne Durchführung vnd Muster Plätze nicht geführt werden köndte / were andern / darben aber in den heilsamen Reichs Befehlen / Krenß . vnd Executions . Ordnungen vmbständig versehen / wie vnd auff was Maß die Durchzüge geschehen / vnd es sonst mit allem gehalten werden solte. Insonderheit besagte die zu Augspurg Anno 1548. auffgerichtete reformirte Pollicey Ordnung klärlich / daß zwar das Kriegsvold / so sich auff Ihre Keyserl. Majest. beruffte / vnd dessen einen guten Schein vnd Bhrkund haben würde / man gehorsamlich auff ihren Kosten passiren lassen solte. Desgleichen statuirte auch der Anno 1555. publicirte Reichs Abschied §. Wo sich aber / 2c. mit diesen Worten: Daß / so fern sie sich auff J. Keyf. May. ansagten / vnd dessen guten Schein / solte man sie wol auff ihren Kosten passiren / so wol die Keyf. M. den Befehlsherrn gnädigst befehlen / den Obrigkeiten jedes Orts ihre Befelchs Brieffe auffzulegen / vnd das einsehen thun / auff daß gemeine Reichs . Stände mit Musterplätzen / Durch - vnd Überzügen / vnd andern Beschwerungen verschonet würden. Item / wann auch Kriegsvold auß erzehleten Ursachen geduldet / so solten die Obristen / Häupt vnd Befehlsherrn / vmb Bezahlung vnd Proviand gut seyn / zu solchen auch bey Pflichten vnd Enden angehalten werden. Welches hernacher / Anno 1564. vnd folgendes weiter in den Execution-  
Ordnungen



Ordnungen erholet vnd bekräftiget worden. Vnd dann nun die getrewen vnd gehorsamen Stände erbötig vnd willigst/ Ihrer Keyf. Mayt. Kriegs- volck / gegen Vorzeigung solcher Urkunden vnd Leistung des jenigen/ so die klaren hoch verpönten Reichs Constitutionen, Execution- vnd Kreis- Ordnung ihnen hietinnen auferlegen / unhinderlich vnd gehorsamlich fort- rücken vnd passiren zu lassen / So würde Ihre Keyf. Mayt. als ein hochlöb- lichster Keyser/ nicht zugeben / daß von den getrewen Ständen ein mehrers gefordert/ noch durch Bedrängung vnd Gewalt erzwungen werden möchte. Chur Mainz/ Trier/ Cölln / Pfaltz vnd Brandenburg setzten ganz denck- würdig in ihrem Gegeneinwenden / bey dem Churfürsten Tag zu Cölln/ Anno 1530. gehalten: Weil ein Römischer König in der Wahl ein Jura- ment thun müste / die Stände des Reichs wider alt Herkommen nicht zu beschweren/ sondern bey ihrer Freyheit zu handhaben / So sey nie- mand verbunden / wider seinen Willen zweyfache Bürde zu tragen/ ob es ihm gleich zugemuehet würde.

Was denn Drittens / die zu Leipzig getroffene Abrede der De- fensions Verfassung anbelanget/ betrubten sich Ihre Churfürstl. Durchl. nicht wenig / daß Ihre Keyf. Majestät solches so gar vbel auffgenommen/ vnd hierbey Ihr so vngleiche Gedancken eingebildet worden/ dasselbige eine schwere vnerantwortliche Resolution nenneten / mit dieser Andeutung/ daß sie darfür hielten/ daß etwan kein Exempel im Reich fürgangen / daß wegen vnmöglicher Kriegs- Molestien, die Stände des Reichs/ gleich- sam wider ihren Römischen Käyser / vnd dessen Exercitum, eine derogleichen Verfassung vnd Verbündnis gemacht/ vnd daß Ihre Keyserl. Mayt. darzu gar nicht gehelen / auch die im Reichs Abschied Ihr derohalben zuge- lassene Mittel allerdingas fürbehielten/ da man nicht selber davon abstände/ so wol nunmehr hietinnen die Mandata inhibitoria & respectivè avoca- toria ergehen lassen. Ihre Churfürstl. Durchl. hetten der vnterthänigsten grossen Hoffnung gelebet / es würden Ihre Keyf. Mayt. doch vmb Ihrer Churf. Durchl. so standhaftig erwiesener Treu / vnd nützlich geleisteter Meriten willen / da je Ihrer Keyf. Majestät einige Gedancken zugewachsen/ solches Ihrer Churf. Durchl. erst allernädigst zu erkennen gegeben / vnd dero Gemüths Meinung eigentlich vernommen/ als der gestalt gegen Sie vnd andere Chur- Fürsten vnd Stände verfahren haben. Bezeugen köndten J. Churf. Durchl. daß deroselben niemals zu Herzen vnd Sinn gestiegen/

wider Ihre Keyserliche Majestät sich in Verfassung zu stellen / denn Sie  
viel mehr zu Ihrer Keyserl. May. selbstem alles Keyserlichen Schutzes vnd  
Protection vorgewissert / hetten auch dahero solche sampt den andern  
Ständen bey Ihrer Keyserl. Mayt. wider alle in den Rechten vnd Reichs  
Constitutionen verbotene Gewalt gehorsamlich imploriret, so wol darne-  
ben sämptlich in ganz unverrückter Devotion, Treu vnd Gehorsam gegen  
Ihre Keyserliche Mayt. zu verbleiben / in offtermelten ihrem vnterthänig-  
sten Schreiben contestiret, ein solches im Abschiede wiederholet / vnd daß  
sie mit dieser Verfassung niemand offendiren vnd beleidigen / sondern im  
Schrancken der beschriebenen Rechte vnd heilsamen Reichs Constitutio-  
nen, Kreis- vnd Execution Ordnungen allerdingß verbleiben wolten /  
öffentlich bekennet / vnd sich also in diesem ganzen Werck getrewlich vnd ge-  
horsamlich verwahret.

Vnd weil hierüber nicht allein auß Göttlichen / Natürlichen / aller  
Völcker / vnd Weltlichen beschriebenen Rechten / rechtmessige Defension  
nachgelassen / sondern auch außdrücklich den Ständen des Reichs / vnd  
daß Sie ihre von GOTT anvertraute Vnterthanen / wider alle im Rechten  
verbotene Gewalt zu schützen / verstatet / so wol in dem Reichs Abschied /  
Anno 1555; vnd daß die Stände gut Verständniß mit einander halten  
soltten / versehen / der zu Leipzig auffgerichtete Abschied auch sich auff diesen  
Recess gründete / ja die Wort desselben in sich hielte. Ingleichen an dem /  
daß als Anno 1623. sich im Reich auch allerhand Kriegsgesefhrigkeit / vnd  
vnterschiedene Kriegs- Armeen, Durchzüge / Einquartirung / vnd andere  
Beschwerung / (welches doch aber gegen jetzigen Zustand zu rechnen / vnd  
in dessen Collation gleichgülden noch gewesen) der armen Vnterthanen  
finden wollen / So were auff dem zu Jüterbock gehaltenem Krenß Tage /  
auff eine ziemliche starcke / vnd auff etlich tausent Mann sich erstreckende  
Kriegsverfassung / nemlich auff die doppelte Trippelhülffe geschlossen /  
auch in dem Abschied diese Wort / neben andern Motiven außdrücklich  
gesagt: Auch sonsten Chur- Fürsten vnd Ständen oblieget /  
dero Vnterthanen vnd anvertraute Land vnd Leut in gebüh-  
rende Acht vnd schuldigen Schutz zunehmen / damit dieselbige  
von gänzlicher Ruin errettet // vnd das jenig / so sie noch haben  
vnd besitzen / durch anderwelt gefefhrliche Durchzüge vnd Ein-  
lagerung nicht möchten entsetzt / vnd zu gänzlicher Desperation  
gebracht

gebracht werden. Item/daß es zur Defension des löblichen Kreyses vnd  
dessen Stände / Abwendung aller Feindseligkeiten / so diesem Kreyse ohne  
Besach begegnen könnten / vnd den jenigen Kreysen Succurs zu leyten/so  
darumb ansuchten/vnd denen man/ vermöge der Executions Ordnung ob-  
ligirt vnd verbunden. Dahin nemlichen wieder die im Rechten vnd  
Reichs Constitutionen verbottene Gewalt sich vnd seine arme Unter-  
thanen zu schützen / were diese genothdrenge Defensions Verfassung ebe-  
ner massen / vnd zu keinem andern Ende angesehen. Es were auch fer-  
ner in angeregtem/ Anno 1623. verfasten Kreys Abschied expressè enthal-  
ten/wie es mit Zusammenführung des Volcks / der Kriegs Disciplin, Be-  
stellung der General Empter/guter Kundschafft/vertraulicher Correspon-  
denz vnd Zusammensetzung. Item/wegen des Geschützes vnd Muniti-  
on/vnd was zur Artoleren gehörig / vnd wie sich sonst erzelgen werden sol-  
te/Versorgung gethan worden. Vnd nach dem dieser Abschied gleicher ge-  
stalt Ihrer Kayserl. Mayt. von der Chur. Fürsten/vnd Stände/abgeord-  
neten Rätchen vnd Gesandten allerunterthänigst sub dato Zutterbock/  
den 13. Aprilis zugefertiget auch in dem gehorsambsten Schreiben gemel-  
det/daß der Kreys sich in eine starcke Verfassung zu dem Ende zustellen im  
Werck/damit nicht allein die benachbarten Kreys / da deren einen Anstoß  
vnd Trangsal leyden solte/zu succurriren / sondern sich auch selbst für  
Gewalt zu schützen/Als versehen sich Ihre gnedigst vnd gnedige Herr-  
schafften/ Ihre Kayserl. Mayt. würden vmb so viel mehr daran seyn  
vnd verhütten / daß die gehorsamen Stände mit Einquartirung  
Ihrer Kayserl. Mayt. Volcks nicht beschweret würden/ theten  
auch dieselbe/daß solches nicht geschehen möchte / vnterthänigst ersuchen/  
hetten Ihre Kayserl. Mayt. in einem den 19. Maji stylo vet. erfolgten  
Antwort Schreiben solches keines wegs für vnrecht/ oder wie jeko zu Ihrer  
Churfürstl. Durchl. vnd anderer Stände nicht geringem Wehmuth / für  
eine schwere vnterantwortliche Resolution gehalten / sondern sich vielmehr  
der vnterthänigsten Communication / auch der bey der Kreysversammlung  
angewandten Sorgfaltigkeit bedancket/es eine friedliebende Bezeigung al-  
lergnedigst genennet / vnd darneben sich dahin auff ihr suchen wegen der  
Kriegsbeschwerde resolviret, vnd ihnen in Gnaden zu vernehmen geben/  
daß Ihrer Kayserlichen Majestät Sinn vnd Gedancken niemals  
gewesen / auch noch nicht sey / einigen Kreys mit Einquartirung

zung zu befestigen. Es were auch damals solcher Krenßschluß der  
Fränckischen und NiederSächsischen Krensen notificiret, und vermöge  
der Execution Ordnung auff bedürffenden Fall der Succurs erfordert:  
So hetten Ihre Churfürstliche Durchl. Ihr neben den andern Ständen  
ja nicht einbilden können oder sollen / daß weil dieselben die Rechte/Reichs-  
Ordnung/kundbahres Herbringen / auch Ihrer Keyserl. Mayt. allergne-  
digste eigene Adprobation und hochästimirtliches Keyserl. Wort vor sich/  
daß Ihre Keyserl. Mayt. solches im geringsten Ubel auffnehmen / noch  
weniger dergestalt gegen Ihre Churf. Durchl. bewegen lassen würden.

Es könten daher Ihre Churf. Durchl. gar nicht ermessen/wie doch  
diese / in allen Göttlichen / Völcker / Natürllichen und beschriebenen Rech-  
ten/Reichs. Constitutionen und Herkommen/und zwar in Execution des  
Anno 1555. allgemeinen Reichs Abschieds getroffene Abrede und Schluß/  
vor eine neue Verbinduß solte können oder mögen gehalten und geachtet  
werden/in dem diese Verfassung / wie angeregt / zu und nachgelassen/auch  
darzu noch außdrücklich bedinget / in Ihrer Keyserl. Mayt. Devotion,  
Trew und Gehorsam zu verharren/niemand damit zu offendiren / sondern  
in den Schrancken der beschriebenen Rechte/Reichs Constitution, Krenß-  
und Execution Ordnung/allerdings zu verbleiben. Und es wolten doch  
Ihre Keyf. Mayt. mildiglich zu dero Keyserlichen Herzen ziehen / wohin es  
denn endlich mit den getrewen Chur. Fürsten und Ständen gerathen wür-  
de/wenn ihnen in diesem Fall die Rechte / Reichs Constitutionen, Her-  
bringen/zustehende Freyhelt/und novissima Exempla, gar nicht zustatten  
kommen/noch sich derer gebrauchen/ ja auch die Natürlliche Defension, sich  
wieder vebottene Gewalt zu schützen / ihnen solte abgeschaltten seyn. Wie  
hoch und sehr Ihre Churfürstl. Durchl. nach dem Exempel dero hochlöb-  
lichen Vorfahren/ sich jederzeit vor Bündnissen gehütet / wie ganz trewlich  
Sie/ wenn solche von einem oder andern Theil fürgenommen werden wol-  
len/ darfür gewarner/und wie standhafft Sie sich hierinnen erzeiget/sey be-  
fandt / es wolten auch Ihre Churfürstl. Durchl. von Herzen wünschen/  
daß solche in Imperio nieherfür gebrochen / und man zu allen Theilen bey  
den Reichs Sakungen so genau/wie Ihesu von den Eoangelischen und Pro-  
testirenden geschehen/verblieben/und sich an den Reichs Vinculis herre be-  
gnügen lassen / würde es gewißlich in demselbigen weit besser und glückseli-  
ger/ als an jesso leider für Augen/ stehen.

Als die Union sich ausgesponnen/ und darauff Catholischer Seiten/  
wie

wie die Vernunft lehret / zu ihrer Beschützung nach Inhalt ihrer offener  
Schriften / vnd anderer Acten, einen Gegenbund gemacht / hetten Ihre  
Churfürstliche Durchl. solches bekümmertlichen vernommen / denn Sie/  
als ein weiser Regent / wol gesehen / was schädliches Unheil darauß erfol-  
gen würde. Es hetten auch die weyland Hochlöblichsten Keyser / Rudol-  
phus vnd Matthias, selber allergnedigst darfür gehalten / daß am besten  
daß beyde Verfassung wiederumb auffgehoben würden / vnd man es  
allerdings bey den Reichs Gesetzen bewenden liesse. Wenn denn die Uni-  
on sich vorlengst dissolvirt, were wol dem heiligen Römischen Reich / vnd  
gemeiner Ruhe sehr vortreglich / auch billich gewesen / daß der Herrn Catho-  
lischen Gegen Bund auch auffgehöret. Inmassen dann den Churfürsten  
zu Mainz / 2c. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / 2c. auff dem zu Re-  
genspurg / Anno 1623. gehaltenen Convent / dessen gar beweglich / mit An-  
führung vieler stattlichen Motiven / vnd sonderlich mit diesem annexo,  
ein solches erinnern lassen / daß endlich die Protestirenden Stände / vnd  
zwar eben auß dem Fundament / welches die Herren Catholischen zu ih-  
rem Bund veranlasset / Ursach nehmen würden / in eine engere Verfas-  
sung vnd Verständniß / nach dem Exempel / wie sie gethan / zu treten. Ih-  
rer Churfürstlichen Durchl. Grosherrn Vaters / Churfürst Augusti, hoch-  
löblichen Andenkens / Weisheit / Reichs. Erfahrungheit / Tapfferkeit / auch  
friedliebendes Gemüth / so wohl beständiger Gehorsamb vnd Ehrerbietung /  
so gegen die Kaiserliche Majestät Ihre selige Churfürstliche Gn. jederzeit  
geführt / sey bekandt. Es hette aber dennoch derselbe in einem außführ-  
lichen an dero Herrn Mit Churfürsten / dato Glücksburg den 30. Septem-  
bris, Anno 1574. gethanen Schreiben vermeldet / daß die Stände Aug-  
spurgischer Confession / da sie deß gewiß / daß die Catholischen Stände sich  
von ihnen in etwas gesondert / vnd gleich nur auff den Fall der Defen-  
sion / mit außwertigen frembden Potentaten verbunden hetten / sondern  
zweiffel auff die Gegenschanze denken / vnd dergleichen Gegenbünd-  
niß auch machen vnd auffrichten. Darauß denn sattfam erscheinet / daß  
der Hochweise / getreue Churfürst es für ein solch verantwortliches  
Beginnen / welches harte Mandata verdienet / gar nicht gehalten.  
Vnd weil allerseits Reichs Stände / Catholische vnd Protestirende /  
in gleicher Freyheit / vermöge der so hoch bethewerten Fundament-  
vnd Reichs Gesetze / begriffen / vnd daher was einem Theil nach gelassen /  
dem andern Theil nicht mißgedeutet / oder verboten werden kan:  
So wür-

*Liga*

So würde Ihrer Käys. Maj. gerechtes Käyserliches Gemüth selber all-  
gnädigst dejudiciren vnd ermessen / daß das æquilibrium Juris & æquita-  
tis, so wol die angezogene Reichs Exempla erforderten / daß do auch gleich  
die Protestirenden / wegen der Catholischen ihres beharrlichen Bundes/  
wie sie solchen noch täglich also in Schrifften nenneten / einen Gegenbund/  
eben zu dem Ende/wie sie in principio ihrer Ligæ gethan/machten/ daß ih-  
nen solches nicht zuverargen / sondern billich auch frey vnd zugelassen sey.  
Man were aber allhier / wie oben remonstrirt, in diesen terminis gar nicht  
Ihre Churf. Durchl. hetten auß den Schrancken der Reichs Ordnung  
nicht weichen wollen/vnd derohalben wie die gehaltene Acta geben/stattliche  
Brsachen angeführet.

Was wegen des Niedersächsischen Kreyses vorgangen / das wüßten  
sich Ihre Churfürstliche Durchl. gar wol zu erinnern / liessen dißfals die  
Acta reden / vnd würde sich die disparitet gar leicht finden. Möchten von  
Herzen gerne sehen/ daß die Zeiten also/wie damals/ beschaffen / Vnd könt-  
ten gegen die Käyserl. Majest. Ihre Churf. Durchl. nochmals wol con-  
testiren/daß Ihr sehr hoch zuwieder/ daß Sie also genothdrenget / in diese  
schuldige vnd nachgelassene Defensions-Verfassung / jedoch allerseits auff  
Maß/wie vorhergehend erkläret/ stellen müssen. Vnd wolten Ihre Key-  
serliche Majest. doch nur allergnädigst auß den Beylagen No. 1. vnd 2.  
ersehen/wie es deroselben kurzverrückter Zeit in ihren Landen/ vnd zwar in  
der Churf. Frau Wittwen/2c. Wittthums Aemptern gangen / was vor In-  
solentien verübet/ vnd wie solchen weder durch Verbot der Obersten/nach  
sonsten gestewret werden mögen. Vnd es sind darzu diese grosse Enor-  
miteten erfolget/als der Durchlauchtige erwehlte Prinz des Königreichs  
Dennemarck/Norwegen/2c. sich gleich bey hochgedachter Churfürstlichen  
Frau Wittben befunden. Dieselbe nun hat es bey Ihrer Churfürstlichen  
Durchleuchtigkeit wehemütig vnd beweglich geklaget / Schutz vnd prote-  
ction gesucht/mit dem Vermelden/daß Ihre Churfürstliche Durchlauch-  
tigkeit entlichen selber in Ihrer Residenz sich zu befahren hette. Wie nun  
dieser Schimpff/Spott vnd Schade / Ihre Churfürstliche Durchlauch-  
tigkeit geschmerzet/wie hoch Ihr solches zu Herzen gangen/das könten Ihr-  
re Käyserliche Majestät selber allergnädigst abnehmen. In der Nieder-  
Lauffnitz hette man auch sehr vbel gehauset / offte mit ganzen Troppen vber  
100. Pferd/vnd sonsten mehr denn einmal eingefallen / auff dem Lande in  
der Gegend alles/auch ein Städtlein spoliret/vnd sich noch darzu vieler fre-  
cher

cher Wort verlauten lassen. Nun wüsten aber Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit solchen Gewalt Thaten mit nichts anders / in dem der Respect bey der vndisciplinirten Soldatesca gefallen / als mit geworbenem Volck rechtmässig zuverwehren. Ihrer Kays. Majest. Kays. Werten hetten Ihre Churf. Durchl. jederzeit Churfürstlich getrawet vnd solches vor einem starcken Baal vnd vnüberwindliche Feste gehalten/versicherten sich deß auch nochmals festiglich. Allein weil die Soldatesca sich damit nicht mehr abweisen lassen wolte / die Obristen vnd Befehlshabere auch solche nicht allerdings im Zaum halten köndten/vnd selber andeuten/man solte sich dieser frechen Gesellen bemeistern / So müsten dannenhero billich die Mittel beyhanden seyn/alles Vnheil abzuwenden.

Vnd würden demnach Ihre Kays. Majest. allergnädigst schliessen/ daß Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit / bey so gestalten Sachen/ Vmbständen/höchst betrübten vnd gefährlichen Zeiten/ vnd in dem sonderlich Ihrer Churfürstlichen Durchl. Landen/ die beyden starcken Armeen so gar nahe legen / vnd die trawrigen Exempla bezeugeten / wie es andern Ständen bey solcher Beschaffenheit ergangen / ganz vnmüglich sey / sich deß geworbenen Volcks zu entledigen / vnd mit den außgetheilten Bestallungen/Patenten vnd Verbungen innezuhalten.

So bald aber nur in dem Heiligen Römischen Reich gute Sicherung vnd Friede wiederumb auffgerichtet/wolten Ihre Churfürstl. Durchl. sich ferner / wie einem Churfürsten gebühret / vnterthänigst erzeigen. Ihrer Churfürstl. Durchl. were gewißlich sehr lieb / daß die Leuffte also bewand/damit Sie sich dieser grossen Last vnd Bürde/auch schweren Kostens wegen deß geworbenen Volcks entheben möchten/ Vnd Ihre Kays. Maj. würden auch Ihrer Churfürstl. Durchl. so trow vnd beständig erkandtem Churfürstlichen Teutschen Herzen Kays. Werten trawen / Inmassen dann Ihre Kays. Maj. Ihre Churf. Durchl. nochmals gehörender Trew vnd vnterthänigsten Gehorsams versichern theten / vnd Sie wolten auch bey den andern Ständen beweglichen erinnern / daß man allerdings in den Schrancken der Reichs. Ordnungen verbleiben/vnd keinem einigen Catholischen Stand nicht die geringste Vrsach zur Beschwerde geben solte.

Ersuchen auch darauff / vnd beten Ihre Kays. Maj. Ihre Churfürstliche Durchl. vnterthänigst vnd gehorsamlich / dieselbe wolten Sie auß allem vngleichem Verdacht allergnädigst gänzlich lassen / Ingleichen

M

die

Die andern Churfürsten vnd Stände mit harten Mandaten / als ein gültig-  
ster Käyser / verschonen / der Kriegs Beschwerlichkeiten vnd aller Drangsal  
allergnädigst entladen / mit Contributionen vnd andern Bürden zubele-  
gen / nicht verstaten / Sondern Chur. Fürsten vnd Stände / bey den Reichs-  
Gesezen / vnd ihren zustehenden Privilegien / Immuniteten vnd Freyheiten  
Käyserlichen schützen / vnd darwieder so wol in Geistlichen vnd andern  
Politischen Sachen / zugraviren nicht nachgeben / Ingleichen die gültlichen  
Tractaten mit den Herrn Catholischen befördern / den Beschwerden aller-  
gnädigst abhelffen / vnd mit dem seligen Friede das betrübe / vnd in letzten  
Zügen liegende Römische Reich allergnädigst erfreuen. Dann Ihre  
Käyserliche Majest. auß höchsterleuchtem Käyserlichen Verstande zuer-  
achten / wann die gehorsamen Stände länger also gedruckt / vnd anstatt der  
so flehentlich gesuchten Enthebung / noch weiter beschweret / vnd mit harten  
Mandaten bedängstiget werden solten / wohn es endlich / vnd wol gar zu einer  
desperation, die G D T T gnädig verhüten wolte / außschlagen möchte.  
Ihre Churfürstliche Durchlaucht. köndten endlich das ganze Heilige  
Römische Reich / vnd die erbare Welt / von Ihren in dero nunmehr  
fast 20. Jährigen Churfürstl. Regiment geführten Actionen vnd con-  
siliis judiciren lassen.

Die gültliche Interposition wegen des Königs in Schweden / hielten  
Ihre Churfürstl. Durchl. hochnötig / auß denea von Ihrer Käys. Majest.  
selbst mit berührten Ursachen. Weil aber das ganze hochlöbliche Chur-  
fürstliche Collegium sich vor dessen allbereit interponirt gehabt / so hette  
auch Ihrer Churf. Durchl. gebühren wollen / was ferner darbey gethan  
werden möchte / zuerwarten. Vnd wiewol Ihrer Churf. Durchl. weil Sie  
sehen / wie gar vngleich der oselben Actiones bey J. Käys. May. vorbracht  
vnd außgedeutet werden wolten / billich etwas bedencklich seyn solte / so wol-  
ten Sie doch auß getreuer devotion vnd Liebe gegen die Käys. May. vnd  
das geliebte nothleidende Vaterland Teutscher Nation / nicht vnterlassen /  
ehest an die Königl. Würde zu Schweden / r. Absendung zuthun / vnd so viel  
an Ihr / nach aller möglichkeit / die gültliche Tractaten, vnd auff eine gewisse  
Zeit ein Armistitium zuerhandlen / Ihr angelegen seyn lassen / Jedoch zu-  
horn mit dem Herrn Grafen Tyll / als Ihrer Käys. May. General zu-  
renanten / hierauff communiciren, vnd sich mit demselben hierüber verneh-  
men / damit J. Churf. Durchl. in allem vmb so viel sicherer gehen möchten /  
Ingleichen wie weit es allerseits in einem vnd andern bracht / so dann Ihre  
Käys.



Käys. Majest. vnterthänigst berichten / vnd dero vnd des H. Reichs getreuer / auffrechter gehorsamer Churfürst verbleiben.

Erinnerten vnd beten aber hierbey schließlic / Ihre Kayserl. Majest. wolten nochmals / damit dieselbe die herrliche Frucht Ihrer ansehnlichen von Gott bescherten Victorien desto glückseliger erlangen / vnd Ihren hohen Kayserlichen Nahmen vnd Recordation durch alle Welt / vnd bey der werthen Posteritet desto berühmter machen möchten / dero hochlöblichste Kayserliche Friedens-Gedanken nicht sincken lassen / sondern ehest gloriwürdigst zu Werck setzen / darzu dann Gott der Allmächtige / vnd auff daß alles gültlich componiret / das allzutreff eingerrissene Miststrawen gänglichen auffgehoben / gute Correspondenz auffrecht wiederbracht / beständiger sicherer Friede gestiftet / die Reichs-Constitutiones in ihrem Vigor erhalten / vnd Recht vnd Gerechtigkeit einander begegnen / vnd Fried vnd Treue sich küssen mögen / Väterliche Gnade geben vnd verleyhen wolte / darumb dann Seine Göttliche Allmacht Ihre Churf. Durchl. von Herzen anrufen / vnd zu Ihrer Kayserl. Maj. beständigen Gnaden vnd Schutz sich vnterthänigst empfehlen theten.

Welches Ihre Churf. Durchl. dem Kayserlichen Herrn Abgesandten / auff beschehenes Anbringen / zur Resolution erfolgen lassen wollen / dem me Ste mit Churfürstl. Gnaden wol zugethan vnd gewogen. Signatum Torgaw am 20. Maij / Anno 1631.



N. 5.

# COPIA

Churf. Durchl. zu Sachsen / 2c. Hand-

Schreibens an Kayserl. Majest. sub Dato Torgaw / den 20. Maij Anno 1631.

**D**urdurchlauchtigster / 2c. Allergnädigster Herr. Es wer Käys. Majest. werden von dero Gesandten meine vnterthänigste Antwort empfangen / vnd ist derselbe

M ij

bra

Ben meine Liebe vnd beständige Trewe bekandt / gegen Ewer  
Känsf. M. vnd dero ganzem Erzhertzogl. Hause hab Ich solt  
che/Zeit meiner Tage/auffrecht erwiesen / vnd mir nicht hö  
hers noch mehrers angelegen seyn lassen / dann E. Känsf. M.  
gute vnterthänigste gehorsambste Dienste zu thun. Bes  
erübt mich demnach nicht wenig / daß ich diß / was mir iezo  
begegnet/hab erleben müssen/vnd bitte darauff E. K. M. ano  
derweit vnterthänigst vnd gehorsamblich / Sie wolte sich  
doch erweichen lassen / vnd nicht zugeben / daß die getrewen  
Reichs Stände / wieder die Reichs Constitutiones/ Herkom  
men vnd Freyheit/graviret vnd befestiget / sondern einsten ges  
tröset/den Beschwerden löblich vnd gütig remediret / die Irrs  
salen vnter den Ständen gütlich beygelegt / gutes Vers  
trawen gestiftet / vnd der liebe Friede wieder auffgerichtet  
werden möge / Vnd doch Keyserlich beherrigen / wohin es  
endlich gerahen möchte / wenn die Stände nicht erquicket  
werden solten. Ich meine es auffrecht/erewlich vnd gut/vnd  
wil E. Keyserl. Majest. vnd des Reichs getrewer Churfürst  
verbleiben / Thue zu Ewer Känsf. Majest. mich hinwieder  
umb gerechtes Känsf. Regiment / Gnad vnd Schusses  
feste versichern/mit dem gehorsambsten Ersuchen/ Ewer Key  
serl. Majest. wolten ihres so trewen Churfürsten also nicht  
vergessen / noch mit so harten Mitteln gegen die getrewen  
Stände verfahren / sondern vielmehr auch ihrer angebornen  
Milde vnd Gütigkeit nach/die gütlichen Tractaten allergnäd  
igst befördern. Vnd E. Känsf. Majest. gehorsame trewe  
Dienste zuerzeigen / bin Ich schuldig vnd willig. Datum  
Torgaw am 20. Maij Anno 1631.

Ewer Röm. Känsf. May.

Vnterthänigster

gehorsamer.

Johann Georg Churfürst/2c.

COPIA



N. 6.

# COPIA

Churf. Durchl. zu Sachsen / 2c. Hand

Schreibens an König in Böhmen / 2c. sub dato

Torgaw den 20. Maij Anno 1631.

**D**urchlauchtiger König / E. Königl. Wür. seynd vns  
 ser willig vnd freundlich Dienst / vnd was Wir mehr  
 Liebs vnd guts vermögen zuvor / Freundlicher lieber  
 Herr Dhm. Demnach der Röm. Käys. Maj. vnsers allers  
 gnädigsten Herrns / vornehmer Gesandte / der Beste / vnser lie  
 ber besonde / H. Hans Ruprecht Hegenmüller / von vnd zu  
 Dubenweiller auff Albrechtsberg / Ihrer Käys. May. Geheis  
 mer Rath / vnd des Erzherzogschumb's Desterreich vnter der  
 Ens Land Vneermarschalch / bey vns Werbung abgelegt / hat  
 die von E. Königl. Wür. ihme auffgetragene freundliche Sa  
 lutation / vnd was derselben mehr anhängig gewesen / er zu  
 gleich mit verrichtet.

Vnd wie nun darauff E. Königl. Wür. gute affection  
 vnd freundlichen wolgeneigten Willen gegen vns oberflüssig  
 vermercken: Also sagen derselben Wir darvor billich dienst  
 freundlichen Danck / vnd erfreuen vns sehr / daß E. Königl.  
 Wür. bey guter Leibesvermögligkeit / vnd andern Königl.  
 Wolstande sich befinden / Wündschen / die Göttliche All  
 macht wolle Sie ferner nicht allein darbey vnd langem Leben  
 fristen vnd erhalten / sondern auch in vielen Wegen zu aller  
 felicitat weiter prosperiren lassen.

Vnd weil auff allerhöchstgedachter J. R. M. obverme  
 ten Gesandten's beschehenes Anbringen / Wir vns außführ  
 lich wiederumb vntersch. erkleret / vnd leider mehr als zu sehr vor  
 M. it. Augen:

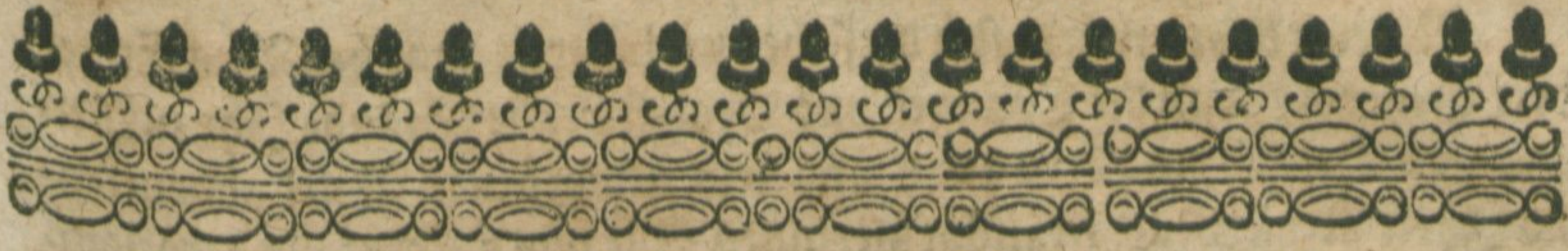
Ewer  
 h sol  
 e hō  
 M.  
 Bei  
 1630  
 and  
 sich  
 wen  
 om  
 n ge  
 Zre  
 Bers  
 htel  
 n es  
 cket  
 vnd  
 irst  
 vera  
 hes  
 eno  
 che  
 ven  
 nen  
 mā  
 we  
 um  
 A



Augen / in was höchst bekümmerten vnd außerst gefährli-  
chem Zustande das geliebte Vaterland Teutscher Nation be-  
griffen / vnd höchlich zu befahren / do solches nicht erlende er-  
quicket vnd getröstet / vnd die brennende Kriegsflamm / zu  
Wiederaufrichtung rethschaffenes Teutschen Vertrawens /  
gütliche Belegung der schwebenden Jerusalem / vnd wieder-  
bringung eines sichern allgemeinen Friedens / darnach so viel  
Tausend im bitterm Elend threnende vnd winselnde Mens-  
chen seuffzen / vnd Tag vnd Nacht zu Gott vnaußhörlich  
ruffen / geleschet / daß alles vollend in gänzlichem combustion  
vnd ruin gesetzt / vnd eine solche Trübseligkeit eingeführet wer-  
den dürffte / welche nicht gnungsam zu beklagen / noch weniger  
zur pariren seyn wolte: Als ersuchen E. Königl. Wür. auß  
sonderbarem hohen Vertrawen Wir hiermit dienstfreund-  
lich / dieselbe wolle bey der Röm. Käys. M. Ihrem vielherzge-  
liebten Herrn vnd Vater / mit guter Gelegenheit / Söhnliche  
hohe Bitt ein- vnd vorwenden helfen / daß unserer so recht ge-  
trewen Vorsorge vnd Gutmeinen allergnädigst statt gethan /  
die Saufftmuth vnd Gütigkeit erscheinen / die zwischen den  
Cathol. vnd Protest. Ständen von vielen langen Jahren her  
ro / vnd annoch sich enthaltende Irrungen gütlichen ehest bey-  
gelegt / Chur Fürsten vnd Stände bey ihren zustehenden / so  
thwer erworbenen / vnd so hoch befestigten Freyheiten auch  
die Fundamental Gesetze vnd Reichs Constitutionen bey ih-  
ren Kräfften allerdings gelassen / niemand darwieder beschwe-  
ret / vnd also das matte vnd sinkende Reich vor endlichem  
Vntergang præserviret, vnd darvon errettet werden möge.  
Dardurch werden E. Königl. Wür. ein hohes vnd vnßerbli-  
ches Lob vnd Ruhm erlangen / die bedrängten Chur Fürsten  
vnd Stände Ihr hoch obligiret vnd verbunden / so wol sich  
vnd Ihr hohes Erzhertzogliches Haus sehr beliebt machen.  
Wir meinen es / welches wir mit Teutschem Herzen bezeugen  
können /

können/recht erwlich vnd gut/ vnd seynd E. Königl. Würd.  
freundliche Dienste zuerzeigen-jederzeit willig. Datum Toro  
gau/am 20. Maij Anno 1631.

## Johann Georg Churfürst/2c.



N 7.

Extract aus der Instruction, welche Chur-  
fürstl. Durchl. zu Sachsen/2c. dero zu dem Generaln Grafen  
Tylli geschickten Gesandten mitgeben/sub dato Leipzig/am 31.  
Maij Anno 1631.

**W**ir lieffen Ihm / Herrn Generaln/vnsern gnädigsten  
Gruß vnd alles Gutes vermelden / vnd were demselben wissend/  
wie daß kurzverruckter Zeit die Röm. Keyserl. Majest. vnser al-  
lergnädigster Herr / dero Geheimbten Raht / Herrn Hans Ru-  
precht Hegemüllern/2c. bey vns gehabt / vnd allergnädigst andeuten lassen/  
Wie daß Ihrer Keyserlichen Majest. nicht zuwider / daß zwischen derosei-  
ben vnd der Königlichen Würde in Schweden/2c. gütlliche Tractaten zur  
Hand genommen/auch solche Friedliebenden Chur-vnd Fürsten/ insonder-  
heit aber Vns allergnädigst anzuvertrauen gemeinet/vnd daß auch ein An-  
stand der Wassen auff eine geraume Zeit zumachen seyn wolte. Allermas-  
sen Er/der General / mit mehrerm auß dem Extract des Gesandten vber-  
reichten Schrifft Keyserl. Instruction sub lit. A. zuersehen.

Nun hetten wir vns darauff / ungeachtet allerhand Wege llegenden  
Considerationen, dahin vnterthänigst erkläret / daß Wir vns nach aller  
Möglichkeit / die gütlliche Tractaten / vnd auff eine gewisse Zeit suspen-  
sionem armorum vnd Anstand der Wassen zuerhandeln / angelegen seyn  
lassen / Jedoch aber zuvor mit Ihm / dem Herrn Generaln / hierauf  
communka-

communiciren / vnd Uns vernehmen wolten. Derowegen Wir solchem  
zufolge / zu Ihm Sie / unsere Gesandten / abzufertigen eine Nothdurfft er-  
achtet / zuerkundigen / wie auff was Maß vnd Conditionen, bey der Kö-  
nigl. Würd. in Schweden / 2c. Er / der H. General / wegen Ihrer Kayserl.  
Majest. zur Handlung der friedlichen Tractaten / vnd dann Auffrichtung  
des Stillstands der Waffen / zubewilligen gesonnen / auch wie lange Zeit  
solcher Stillstand gemacht werden solte.

Nebenst dem / würde sich derselbe anerkennen / was bey Uns Er / der  
Herr General / daß die Evangel. vnd Protestirende Stände Ihr zu Ret-  
tung vnd Beschützung dero Land vnd Leut geworbenen Volck abhandeln /  
vnd Ihrer Kayserl. Maj. Mandat hierinnen Wir uns gleichfalls gehorsam-  
lich submittiren solten / mit fernern harten darbey annectirten Anhang / ge-  
sucht.

Nun hette derselbe selbst vernünfftig zu erwegen / ob durch solche im  
Hell. Röm. Reich nie herkommene harte proceduren, dem bekümmert-  
lichen Zustande würde geholffen seyn / weil gleichwol die so thewer beschwor-  
nen Reichs Gesetze klar / darüber gleichwol zu halten / auch dahin vielmehr  
mit löblicher Gütigkeit zusehen / wie die Nothleidenden vberaus geduldigen  
Stände einsten würcklich erquicket / wieder Freyheit vnd Reichs-Constitu-  
tionen nicht beschwehret / vnd daß nicht / in dem man ein Feuer zuleschen  
bemühet / ein grössers angezündet / vnd vollend alles zur Combustion ge-  
setzt werden möchte. Wir könten auch Ihme / Herrn Generaln / zu seiner  
mehrern vnd beständigen Information der Sachen / gnädigst nicht bergen /  
wie das ChurMännkens L. an Uns kurzverruckter Zeit geschrieben / vnd  
beweglich / wie derselbe auß bengefügtem Extract sub lit. B. zubefinden / ge-  
sucht / Wir möchten angelegenes Fleisses verhüten helfen / damit der König  
in Schweden von fernern Kriegsprogress auff des Reichs. Bodem abge-  
halten / Ihrer Kayserl. Majest. die Hand der Defension nicht verkürzet / noch  
zwischen beyderseits Religions Verwandten einige Feindseligkeit er-  
wecket / 3. L. wolten gewißlich ihres Theils auch das geringste nicht ver-  
abseumen / so zu gleichmessigem Effect vnd Verhütung eines schädlichen  
Bruchs mit Ihrer Kayserl. Majest. vnd vnter den Ständen / immer dien-  
sam erachtet werden könte.

Deßgleichen hette Uns des Herrn Landaraff Georgens zu Hessen  
L. vnter Dato den 18. dieses alten Calenders / freund. Vetter. vnd Söhn-  
lich berichtet / wie daß Seine / ChurMännkens Liebe bey demselben  
einen

einen sonderbahren Gesandten gehabt/vnd anzeigen lassen/das der Catho-  
lischen Stände Bundstag zu Duncelspiel sich nunmehr geendet/vnd gien-  
ge der Schluß dahin / das die Catholischen mit den Protestirenden gültlich  
tractiren Franckfurt zur Malstat ernennet / den Tag zur Einkunfft / also  
das man in 7. oder 8. Wochen schon in würcklicher Congregation seyn  
könnte/vorschlagen/sich mit friedlichen Mitteln/darauf man Lust vnd Nei-  
gung zu wiederstiftung gutes Vertrauens / Friede vnd Wolstands spüh-  
ren möchte / gefast befinden/vnd ihres Theils nichts/so derogleichen Zweck  
zuerlangen dienlich/intermittiren wolten/mit fernern Anzeige / das dersel-  
ben nicht zuentgegen / Vns solches des Landgraffen L. notificiren möchte/  
dann Sie selber entschlossen/derogleichen zu thun. Worbey es dann nicht  
bewendete/sondern es hette Seine / des Herrn Landgraffen L. fürder sub  
dato den 19. dieses Vns zuerkennen gegeben / wie das allerhöchstgedachte  
Käys. Maj. deroselben/vnd zwar nach der an Vns abgefertigten Legation/  
nicht nur Ihme/dem Käyserlichen Gesandten/ Herrn Hegemüllern / anbe-  
fohlene offerta allergnädigst entdeckt / sondern bezeugten auch noch weiter  
wegen ihrer friedliebenden inclination zum Friede / vnd die von vns ge-  
schöpffte Hoffnung / vnd hetten Ihrer L. darbey durch zweene dero Ge-  
heimbte Räte/ Graffen von Trautmansdorff / vnd Herrn Reichs Vice-  
Cankler Stralendorff / absonderlich zuschreiben lassen / vnd derwegen  
freund. Vetter. vnd Söhnlich gemeldet/wie das nunmehr herrliche aper-  
tur vorhanden sey/so wol im Schwedischen Krieg freundliche Accommo-  
dation zu versuchen/als die entstandene Beschwerden des Edicts zu gült-  
licher Hinlegung zuziehen /solche Media an der Hand zu behalten / gang-  
hafte zumachen/vnd möglichen Dingen/weil ein jedes emergens gleich im-  
pedimenta bringen könnte/ zeit zugewinnen. Wie der Herr General auß  
dem Originalschreiben / so Wir demselben ad statum Legendi htermit  
gnädigst communiciren liessen: Ingleichen was Wir darauff Chur  
Mäynzens vnd Herrn Landgraff Georgens zu Hessen L. L. allseits wol-  
meinende geantwortet/ex Copiis C. vnd D. mit mehrern zusehen.

Wann dann darauff / vnd sonderlich auch aus vnserer gegen die  
Käys. Maj. durch dero Gesandten zugefertigten vnterthänigsten Resolu-  
tion, darvon gleichsals Abschrift sub E. außführlich vnd vmbstendig zu  
vernehmen worauff alle Sachen bestünden/vnd was es mit dem allhier zu  
Leipzig gemachten Schluß vnd vnser jetzigen Werbung vor eine wahre  
Beschaffenheit/vnd das dieselbe zu nichts anders / als zu der in Göttlichen  
Natur

Natürlichen/aller Völkere vnd beschriebenen Rechten/auch Reichs. Con-  
stitutionen nachgelassenen Defension, wie wir wol auffrecht bezugen könn-  
ten/ angesehen / dem Herbringen im Reich gemess / auch keinen Menschen  
damit zubeleidigen / noch weniger der Römischen Kaysrl. Maj. hohen  
Kaysrl. autoritet damit im geringsten zu nahe zu seyn / gar nicht ge-  
meinnet/sondern vielmehr in Ihrer Kaysl. Maj. schuldigem Gehorsam/Trew  
vnd Devotion, vnaußgesetzt vnterthänigst zu verharren/ contestiret / Vns  
auch dessen nochmals in solcher vnserer dem Kaysrl. Gesandten getha-  
nen Erklärung Churfürstlichen anerbotten / so wol in der That noch bey je-  
zigem gefährlichen Zustand (welches dann billich hoch gerühmet vnd erken-  
net werden solte) löblich vnd standhafft erwiesen. Als weren Wir zu ih-  
me/ H. Generaln/ deß gnädigsten vnd gewissen Vertrauens / Er würde  
darauß vnser wolgegründete Außführung / vnterthänigstes auffrech-  
tens Anerbieten / auch darbey angehefftes vnterthänigstes Suchen vnd  
Bitten selbst rechtmessig / billich / friedfertig/ auffrecht vnd trewlich gemei-  
net zu seyn vermercken / vnd daß wir dannenher / do erst die so thewr ge-  
schwornen Geseze/ auch das Recht der Natur/ vnd aller Völkere Ordnung  
gelten/vnser Churfürstlicher Stand / Würde vnd Ampt erhalten / das  
Herbringen im Reich würcken / vnd hochbethewerliche Versprechnüßen  
effectuirt, auch gute nützliche vnd tapffere Dienste/ so wol beständige Trew  
ihren Ruhm vnd Belohnung/ (dahin denn auch die erbarn Heyden gese-  
hen/vnd daß die Götter sonst Rache geben würden/ermessen/) haben solten/  
billich nicht zuenthören / noch weniger mit Gewalt zubeziehen vnd zu be-  
schweren.

Vnser auffrechtes Churfürstliches Herz vnd beständige Liebe vnd  
Trew/ so Wir gegen Ihrer Kaysl. Maj. trügen / were dem Herrn Gene-  
raln bekandt / vnd hette dannenhero seinem tapffern Gemüth / nach leicht  
zu erachten/wie Vns/ als einem löblichen / auß so vhraltrem Hause erböh-  
ren/vnd so hoch verdienten Churfürsten/ nunmehr gefallen / bekümmern  
vnd schmerzen müsse / daß man der Gestalt wieder vns verfahren / vnd  
gleich mit Gewalt bedräwet werden wolten.

Es befinde gleichwol Herr General selbst auß Copien deß Extracts  
sub F. daß aniezo noch Chur Wänngens L. attestiren thete / wie gar man  
Catholischen Theils an den vorgangenen Kriegs Durchzügen / Contibu-  
tionen / vnd andern Excessen keinen Gefallen getragen/vnd daß zu Erhal-  
tung der Fundamental Reichs Geseze/auch durchgehenden heilsamen Ver-  
fassung



faffung vnd Constitutionen, daß so hoch behewreten Religion vnd Pro-  
phan Friedens/ der Städte Libertet vnd Würde / kein Fleiß/Mühe noch  
Kosten gespart worden. Was auch insonderheit auff dem jüngsten zu Re-  
genspurg gehaltenen Convent in publico confesso Chur Bayers L. zu de-  
ro grossen hohen Ruhm / dieses Passes halber / vnd daß durch keine Noth  
die Geseze hierinnen vberschritten werden könten / löblich votiren lassen/  
were ihme/Herrn Generaln/selbsten bekandt / vnd Wir beruffen vns dis-  
sals auff die Protocolla.

Der Punct der so theuer erworbenen / vnd so hoch befestigten Frey-  
heit / vnd daß die Fundamental Geseze vnd Reichs Constitutiones in ih-  
rem vigor conserviret, gienge alle Stände des Reichs / ohne Unterschied  
der Religion in gesamt an/daher wir inen auch nichts zu präjudiciren ver-  
möchten / Wir weren ein Churfürst des Reichs vnd unbewegliche Grund-  
seule desselben/vnd diesem nach Ampts / Standes vnd Pflicht wegen ver-  
bunden / vber des Reichs Ehre vnd Wohlfahrt zuhalten. Es würde der  
Herr General weiter trachten / daß wann die Protestirende Stände ferner  
beschweret / oder aber mit Gewalt vberzogen vnd bedrängt werden solten/  
daß dadurch die Gemüther noch mehr vulneriret, grössere distractiones  
gevsachet/die vorstehende gütlliche Tractaten nicht befördert/ sondern viel-  
mehr ein seltsam vnd dis Ansehen gewinnen würde / als ob man zwar die  
gütlliche Handlung vorschläge/auch Tagefahrt ernennete/ vnd sich zu aller  
Friedfertigkeit dar neben/geneigt zu seyn anerklere/interim aber die Stän-  
de mit Kriegsmacht zu vberziehen / vnd in noch grösser Elend vnd Zwang  
zu setzen gedächte.

ChurMäynzens L. suchte selbst/das man vnter dessen zwischen bey-  
derseits Religionen Verwandten einige Feindseligkeit nicht erwecken / vnd  
den Zweck der Friedeshandlung nicht verrucken solte / erböte sich auch / zu  
gleichmässigen Effect ihres Theils nichts zu verabsäumen. Wir köndren  
auch bey vns nicht befinden/wie dieses bey einander stehen möchte / gütllich  
tractiren, vnd doch die Stände mit Kriegsmacht beängstigen/ vnd was die  
Herrn Catholischen an ihrem hohen Ohrt / nemlich daß alle Feindseligkeit  
einzustellen/suchten/das were ja auch der Göttlichen Schrifft / allen Ge-  
setzen vnd der Vernunft lehre nach/zumal billich/ daß es dem andern Theil  
auch nicht versagt würde.

Wir erklärten Vns nochmals dahin / daß der Röm. Keyf. Majest.  
N ij getre

getreuer vnd gehorsamer Churfürst Wir seyn vnd verbleiben/ auch vnsern Herren MitChurfürsten. / vermöge der geschwornen Churfürstlichen Verein/ getreue Freundschaft vnd gute Dienste bezeigen / vnd keinen einigen Catholischen Stand im geringsten oder wenigsten nicht beleidigen/ aber auch hinwiederumb des allervnterthänigsten Vertrauens zu Ihrer Keyserl. Majestät / auch freundlicher Zuversicht zu vnsern Herren MitChurfürsten / vnd den sämptlichen Herren Catholischen Ständen/ seyn wolten / allerhöchstgedachte Keyserliche Majestät würde vns hinwiederumb dasjenige/ was Sie Vns vnd andern Ständen versprochen / Keyserlichen gewären vnd erfüllen/ wider die Reichs Fundamental Gesetze/ Constitutiones vnd Ordnungen nicht beschweren / noch weniger vergewaltigen lassen / sondern mit gerechter Keyserlicher Hand/ nach norm vnd Richtschnur der Gesetze regieren/ vnd als einen getreuen/ beständigen/ auffrechten Churfürsten/ allermassen wie die vortigen Römischen glorwürdigsten Keyserere gethan/ gehalten vnd geliebet / auch halten vnd lieben / vnd in Keyserlicher Milde gutes erweisen / Vnsere Herren MitChurfürsten aber / vnd sämptliche Catholische Stände/ vns mit gleichmässiger Liebe vnd auffrechtem Gemüth / der so thewer gelobten Zusage nach/ begegnen / von allem Ungemach / do man vns damit beleidigen wolte / erretten / vnd keinen Schimpff noch Gewalt zuziehen lassen.

Vnd weil es nun allerseits in diesen terminis beruhete / vnd billich das vorgesezte centrum pacis , darzu die Catholischen Stände sich anerkärten / vnd man dieses Theils gleicher Gestalt ganz begierig / nicht zu verrucken / So ersuchten Wir den Herrn Generaln gnädigst / er wolte auß hohem Verstande die Sachen tieff vnd wol erwegen / vnd in dem wir sonst jederzeit sein zum Friede vnd Ruhe geneigetes Gemüth verspüret/ sich auch dessen nochmals in dem an Vns vnter dato den 14. (24.) dieses gethanen Schreiben anerbotten / seinem vielgeltenden valor nach hierinnen selbst gute Dienste thun/ die friedfertigen Mittel zu ergreiffen befördern/ vnd gegen die Evangelische vnd Protestirende Stände mit einiger Kriegs Gewalt oder Kriegs Beschwerung nicht verfahren/ noch weniger etwas feindliches wie die gemeine Sage glenge/ vorzunehmen sich bewegen lassen. Dann erleichwol vernünfftig zu ermessen / daß diß der Weg / Friede vnd Ruhe im Reich wieder auffzurichten/ gar nicht sey / sondern viel mehr noch grösseren Anheil/ vnd gar eine Desperation verursachen/ vnd kläglichen hochschädlichen Riß vnd Ruptur in Imperio machen dürffte.

Es

Es würde vor das Andern gleich dadurch offenbar werden / wie die  
Stände in so gerechten / vnd den so thewer geschwornen FundamentalGe-  
setzen fest fundirten Sachen nicht erhöret / sondern an statt der Rettung  
noch mit Gewalt vberzogen vnd beängstiget werden solten. Gott der All-  
mächtige were ein Gott der Gerechtigkeit / ja die Gerechtigkeit selber / vnd  
wolte so wol an einem als an dem andern die Ende vnd Zusage gehalten wis-  
sen. Wir meynten es recht trewlich vnd gut / suchten nichts anders / als  
Friede vnd Ruhe / vnd gedächten / als einem Churfürsten gebühret / jederzeit  
Uns ferner zu verhalten / So trügen Wir auch zu Ihrer Keyf. Majest. das  
vnterthänigste gewisse Vertrauen / Sie würde mit Unserer / bey dero Ge-  
sandten zugefertigten vnterthänigsten Erklärung allernädigst vnd wol zu  
frieden seyn / vnd Uns nicht beschimpffen / noch weniger vergewaltigen las-  
sen / Wie Wir Uns denn auch ferner zu desto mehrer Verspürung Unserer  
friedfertigen auffrechten intention , vnd damit alle vngleiche Gedancken  
vmb so viel mehr ruhen möchten / anbieteten theten / die Protestirenden  
Stände nochmaln / wie allbereit geschehen / fleissig zu ermahnen vnd zu erin-  
nern / mit der Verfassung / allerdings in den Schrancken der Reichs Con-  
stitutionen zu verbleiben / vnd niemanden von den Catholischen Ständen  
im wenigsten zu beschweren / auch do im geringsten was vorgangen / in  
continenti zu corrigiren / so wol aller hütigen Discurse sich zu enthalten /  
auch do jemand vnter denselben / solchen zu wider / sich etwas vnter stehen sol-  
te / selbst nicht gut zu heissen / der gnädigsten Zuversicht / Er / der Herr Ge-  
neral / würde daher vmb so viel mehr mit allen Beschwerden gegen die Pro-  
testirende innhalten / Unser auffrechtes Gemüth hier auß gnugsam vermer-  
cken / zu Erlangung des seligen Friedens / trewlich wie oben gedacht / mit  
cooperiren helfen / vnd in seiner vnterthänigsten guten affection gegen  
Uns continuiren, auch vnsern Landen vnd Leuten von seiner vntergebenen  
Armee keinen Schaden vnd Nachtheil zuziehen lassen / so wol die schimpff-  
lichen Reden vnd harten Bedrängung / so wider vnser Land / als Wir berich-  
tet / geführet werden sollen / nicht nachsehen noch verstatten. Vnd  
wir weren hier auff seiner friedfertigen Erklärung gewertig //  
vnd verbleiben demselben mit Churfürstlichen.

Gnaden sonders wol zuge-  
than / ic.

N. IIII

COPIA.

## COPIA

Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen etc.

Handschreibens an Herrn Churfürsten zu Wrauns/

sub dato Leipzig den 24. Maij

Anno 1631.

**M**ein freundlich Dienst / vnd was Ich mehr liebes vnd  
guts vermag / zuvor : Hochwürdigster / besonder lieber Freund /  
Ewer L. Handschreiben ist Mir wol zukommen / vnd habe darauß  
vernommen / daß Ewer L. der sämtlichen jüngst zu Leipzig be-  
sammen gewesenen Chur : Fürsten vnd Stände / an Ewer vnd dero Catho-  
lischen MitChurfürsten L. L. L. L. abgangene Schrifte zu recht empfan-  
gen / erbrochen / verlesen / vnd wolgedachten Herren MitChurfürsten zu-  
geschickt / welche sönder darauff einen Bundstag naher Dünckelspiel ange-  
setzet / sich auch derohalben allda noch besammen befunden / vnd daß die  
Hauptantwort verhoffentlich unverlangt erfolgen würde / Mich aber vnter  
dessen verantwortlich / worauff die Sachen bestehen / berichten / ferner nach  
der Länge ihre Gemüthsmeinung eröffnen / vnd daß solches alles auß auff-  
rechtem Vertrawen / so zwischen Ewer L. Vorfahren vnd meinen löblichen  
VorEltern / dem ganzen Römischen Reich zu mercklichen Nutzen / vnd  
Frommen / von vielen langen Jahren hero continuirt, herflusse / verständig-  
digen wollen.

Darauff bedanke gegen Ewer L. Ich Mich anfänglich freundlich /  
daß Sie Mir / woben es beruhet / angedeutet / sich der hohen hergebrachten  
Vertrawigkeit annoch rühmlichen erinnert / vnd was derselben Gedan-  
cken / offenherzig sich expectoriret, der freundlichen Zuversicht / Ewer L.  
werde / daß Ich gegen dieselbe mein gnugsam erkandtes trewes Gutmenne  
ohne Hinterhaltung hinwiederumb eröffne / nicht anders denn freundlich  
vnd wol vermercken vnd auffnehmen.

Vnd wollen Ewer L. sich gewiß versichern / daß Ich niemals ondere  
nichts gewünschet vnd gesucht / denn daß die grosse Vertrawigkeit / so zwis-  
schen vnsern beyderseits Vorfahren / zu ihrem hohen Ruhm vnd Lob / dem  
heiligen Römischen Reich aber zu sonderbarem Nutz vnd Wolfarth / her-  
bracht / vnverruckt ergalten, je mehr vnd mehr befestiget / vnd den Nachkom-  
men

men dadurch ein lobwürdiges Document zu gleichmässiger Nachfolge gelassen werden möge. Alle meine Actiones vnd vielfältig erfolgte Schrifften werden ein anders nicht außweisen / vnd Ich bin auch nochmals darzu ganz willig vnd begierig.

Dasß denn Ewer E. ferner vermelden / wie gar man Catholischen Theils an den vorgegangenen Kriegs Durchzügen / Contributionen vnd andern Excessen kein Gefallen vnd Beliebens getragen / vnd daß zu Erhaltung der Fundamental Reichs Gesetze / auch durchgehenden heilsamen Verfassung vnd Constitutionen, deß so hochbewerten Religion. vnd Prophan Friedens / der Stände Libertet vnd Würden / keinen Fleiß / Mühe noch Kosten gespart hettten / also / daß nicht zu zweiffeln / Ihre Kays. Majest. auff vielfältiges erinnern / den Sachen zu männliches gnügen Rath schaffen / vnd den klagenden Ständen die Last abzunehmen / nicht vnterlassen würde / So wol daß wegen der zwischen den Ständen verhandenen Mißverstände zu Regenspurg eine solche Veranlassung geschehen / daß an vnterlängertem Fortgang einer gütlischen Handlung kein Zweifel zu haben / vnd daß man dessen allen mit Gedult zu erwarten / auch von E. E. daran gewißlich ihres theils nicht das geringste verabsäumet werden sollte.

Dafür sage E. E. Ich gleichfalls gar freundlichen Danck / vnd von der Röm. Kays. Majest. die höchstbedrängeten Chur Fürsten vnd Stände / wegen ihrer grossen Drangsal allergnädigst getröstet / der schweren Last würcklich enthoben / die bevorstehende gütlische Handlung / wegen der Jerusalem / so sich der geistlichen Güter halben / vnd was denselben mehr anhängig / viel lange Jahr hero / vnd annoch zwischen den Catholischen vnd Protestirenden Ständen enthalten / vnd derer guter Success nur befördert vnd fortgesetzt / würden Sie gewißlich solches höchlich erwünschen.

Denn von Ihrer Kays. Majest. sie nicht mehr allervnterthänigst vnd gehorsamlich mit Seuffzen vnd Flehen suchen vnd bitten / denn daß Sie der vnerträglichen Last entladen / vnd wider die so heilsame verfasste / vnd so thewer erworbene / vnd so hoch verbundene vnd eyndlich beschworne Fundamental Gesetze vnd Reichs Constitutiones nicht möchten graviret, sondern bey denselben / vnd dero zustehenden / so hoch befestigten Freyheit allerdings gelassen / vnd den geklagten Beschwerden abgeholfen werden / auch ihres theils der gütlischen Handlung ganz gerne erwarten wollen.

Was aber allerhöchstgedachte Ihre Kays. May. vor eine Anzeig durch dero Gesandten mir derohalben thun lassen / wie darinn alles behauptet /

Behauptet / vnd an statt gehörendes Trosts vnd Liberation, nochmals den  
Ständen die Contribution, vnd anders / zugemuthet vnd auffgebürdet  
werden wil / Solches haben Ewre L. auß des Gesandten mir schriftlichen  
vberreichten Extract der Kaysrl. Instruction lit. A. Ingleichen was er ge-  
stalt gegen J. Kays. May. Ich mich darauff vnterthänigst erkläret / auß  
der Copien sub B. freundlichen zuvernehmen.

Mich betrübet vnd bekümmert nicht wenig / daß es dahin gelangt /  
vnd bin zu Ewer. vnd der andern Herren Mit. Churfürsten L. L. L. L. L.  
deß gewissen vnd besten Vertrawens / Sie werden allerseits Ihrem hohen  
tragenden Churfürstlichen Ampt nach / als löbliche Churfürsten / vber den  
Fundamental-Gesetzen / Reichs-Constitutionen vnd Teutschen Freyheit /  
rühmlich vnd steiff selbst mit halten helffen / so wol die gültlichen Tractaten  
vnd deren guten Success gutwillig bestes befördern. Mein auffrechtes /  
redliches vnd trewes Churfürstl. Gemüth ist gnugsam bekandt / habe es  
auch jederzeit recht trewlich vnd standhafft erwiesen / vnd muß endlich die  
ganze erbare Welt darüber erkennen lassen / dem Allmächtigen Gott tra-  
wen / vnd meines guten Gewissens mich trösten. Ewer L. wolle doch Ihr-  
rem hohen Verstande nach selbst betrachten / ob dann diß der Weg seyn wür-  
de das nothleidende Reich zuerquickten / vnd dessen betrüblichen Zustand  
zuverbessern / In dem vielmehr höchlichen zubesorgen / do man ferner nur  
mit Gewalt verfahren / vnd kein bitten noch flehen / kein Recht noch Gesetz  
mehr helffen / vnd den eusserst bedruckten vnd gequälten zu Trost vnd statt  
kommen sollte / daß endlich ein Desperat Werck erfolgen möchte. Dann  
was die allzuscharffen Handlungen offit in den Regimentern vor Elend  
vnd Zerstörung verursacht / ist in den Geschichtsbüchern zulesen / vnd theils  
noch für Augen.

Nimmermehr hette Ich auch vermuthen können noch sollen / daß  
die zu Leipzig / jedoch mit gewisser Maß / wider die in Rechten vnd Reichs-  
Constitutionen verbotene Gewalt / verglichene Defensions Verfassung  
also vbel auffgenommen / vnd dergestalt außgedeutet werden sollen / Weil  
solche i. den Göttlichen / Natürlichen / aller Vöcker / auch beschriebenen  
Rechten gemäß / in den Reichs-Constitutionen nachgelassen / vnd noch  
Anno 1623. in specie, vnd zwar eben auß diesem fundament, daß Chur-  
Fürsten vnd Ständen obliegen wolte / dero Vnterthanen vnd anvertrau-  
te Land vnd Leute in gebührende acht vnd schuldigen Schutz zunehmen /  
damit dieselben von gänzlichlicher Ruin errettet / vnd das jenige / so sie noch  
haben

haben vnd besitzten/durch anderweit gefährliche Durchzüge vnd Einlagerung nicht möchten entsetzt / vnd zu gänzlicher Desperation gebracht werden/also gehalten/ auch von J. Keyf. Majest. eine friedliebende Befreiung allergnädigst genennet worden / Allermassen in meiner vnterthänigsten Antwort an Ihre Keyf. Majest. mit mehrerm außgeführt. Von keiner neuen Bündniß ist mir wissend / werde auch dessen nicht zu vberzeugen seyn/vnd kan mit den Acten, vnd meinen darinn befindlichen Resolutionen vielmehr darthun/ daß Ich darzu nicht verstehen/ sondern bey den Reichs-Verfassungen verbleiben wollen. Es fundiret vnd begründet sich auch z. der Leipzigerische Abschied auff den Anno 1555. auffgerichteten allgemeinen Reichs-Recess, welchem ohn das jeder nachzukommen schuldig. Vnd kan demnach nochmals bey mir gar nicht finden / werumb doch das Recht der Natur den Evangelischen vnd Protestirenden Ständen solle verboten seyn/ vnd daheroh ihre Defensions-Verfassung für vnderantwortlich geachtet werden/Zumahl weil außdrücklich sich darbey verglichen/ niemand darmit zu offendiren, allerdings in den Schranken der Reichs-Constitutionen zuverbleiben / Sowol fürder klärlichen darinn contestiret vnd bezeuget / in der Röm. Keyserl. Majest. gehörendem Gehorsamb/Treu vnd Devotion vnterthänigst vnaußgesetzt zuverharran.

Als die Unirten Mense Decembri Anno 1619. an ChurBeyers L. Gesandtschaft gethan/vnd sich höchlich wegen der Verfassung/darein Seine vnd des Bischoffs zu Würzburg L. L. sich stelleten / beschweret / haben dieselbe die Gesandten auff diesen Punct dahin beantwortet: Daß Ihre L. den Bischoff zu Würzburg meinende/sich schuldig erkennen / zu Abwendung derogleichen vnd andern Drangsaln / Wberfalls vnd Vhrplözlicher Beschweriß/erlaubter Weise/zu rechter Zeit auff eine Nothdrängliche Defension zugebencken / zwar nicht nach eines andern / sondern eigener Ermessigung/ als welche am besten wüßte/ was vnd wie viel darzu nothwendig seyn müste. Item (welches wol zu mercken) weiter in solcher Abfertigung setzen: Vielweniger biß dato einiger Catholischer ein oder mehr ganzes Regiment durchgeführt / oder der Reichs-Verfassung vnd Keyß-Ordnung zuwider gehandelt haben / weil die Werbung / den Reichs-Constitutionen gemäß/ zu eigener Defension ihnen so wenig als andern verboten seyn kan/2c. Welches dann anjeho die Evangelische vnd Protestirende auch billich vorzuschützen vnd anzuziehen.

hen. Dann ist der Catholische Bund / auch die darauff erfolgte Verfassung / den Reichs-Constitutionen und Kreyß-Ordnungen / wie in solches Abfertigung alleriret wird / nicht zuwieder gewesen / so wird auch anjeho stante Juris & Justitiæ æquilibrio, den Evangelischen und Protestirenden Ständen / so doch keinen neuen Bund miteinander auffgerichtet / sondern vielmehr den Reichs-Constitutionen und Kreyß-Ordnungen inhaerirt, gemohrbrenge Defensions-Verfassung nicht können oder mögen mißdeutet werden.

Was sonst bey Bündnissen zu bedencken / was schädliches Mißtrauen solche zu causiren, was Unheil und Distraction sie in dem gemeinen Wesen einzuführen pflegen / ist mir / Gott lob / wissend / und ich habe mich auch jederzeit vor denselben fleißig gehütet / Ingleichen wie sich die Union im Reich herfür gethan / und der Catholischen Gegenbund darauff erfolgt / embsig und treulich wiederrathen / und stets mit höchstem Fleiß anerinnert / man wolte bey den allgemeynen Reichs-vinculis, dadurch einer gegen den andern allbereit gnugsam obligiret und verbunden / es allerdings bewenden lassen / do auch meinem getrewen gutmeinenden Rath gefolget / würde es gewiß in dem H. Röm. Reich viel besser / als leyder jeho für Augen / stehen.

Die Andeutung / so wegen der aufwertigen Potentaten und Communen von E. L. geschicht / und daß dieselbe mit in das Spiel gebracht / davon traglich keine Wissenschaft / und ist E. L. vielmehr bekandt / wie gar beweglich und fleißig ich jederzeit erinnere und gesucht / die Nothleidenden zu erquickern / das Röm. Reich zu tranquilliren, und des grausamen vnerhörten Jammers und Elends ein Ende zu machen / auch wie gar getrewlich Ich vor allen Extremiteten, und die im bitterm Elend Winselnde nicht zur Desperation zutreiben gewornet / damit aufwertige Potentaten daher nicht Ursach erlangen möchten / sich der Zeit und Occasion zugebrauchen. Und es wolten doch E. L. selbst / hoher begabter Discretion nach / reifflich erwegen / was dann endlich das H. Römische Reich / wenn es lenger also darinnen hergehen soll / dieses Unwesens gebessert seyn werde. Ersehen kan ich nicht / worinnen dann die getrewen Chur-Fürsten und Stände sündigen / wenn Sie vnterthänigst stehen und bitten / Sie bey den vnaufflößlichen Fundamental-Gesetzen / Reichs-Constitutionen, Herbringen / und ihrer zustehenden Freyheit zulassen / in allem sich sonst zu schuldigem Gehorsam / auch Ihrer Keyserlichen Majestät Kriegsvolck / vermög der Reichs-Constitutionen, Kreyß- und Execution-Ordnung / und wann sie leisten / was



was sie vermög derselben schuldig vnd verpflichtet / unhinderlich vnd gehorsamlich passiren zulassen / sich vnterthänigst anerkennen / vnd ob nun dieses solche Mandata verdienet / vnd den Ständen mit Gewalt auffgedrungen werden können / da doch gleichwol in der Königlichen Capitulation klar gesehen vnd zugesagt / daß kein Rescript oder Mandat / oder iches anders beschwerliches darwieder nicht außgehen noch verstatet werden soll / in einige weise oder wege / vnd daß auch alles / so diesem zu wieder erlangt / doch krafftlos / todt vnd abseyn / Das gebe E. L. Ich Christlich vnd hochvernünfftig selbst zubedencken anheimb / vnd es wird der Allerhöchste heilige Gott endlich den Nothleidenden Rath schaffen.

Am. 2. 2.  
35. 7. VII  
5. 38.

Wie vielfältig vnd hoch man mir versprochen / Niemand wieder Gesetze zu beschweren / solches geben die Schrifften / Auff solche Zusage habe Ich mein Churfürstliches Wort bey einem vnd andern / auß recht getreuwem Herzen / vnd zwar zu der Zeit do es alles für Menschlichen Augen sorglich vnd gefährlich gnugsam gestanden / interponirt, vnd die sonst in vollem Zagen / Sorgen vnd Mißtrawen begriffene Stände in Ruhe noch erhalten / vnd viel gefährliche Coniuncturen verhütet / Anjeko nun werde ich dessen zum höchsten ganz beweglichen anerinnert / Muß es Gott befehlen / daß es mir nunmehr darüber dergestalt ergehen thut / der wird Richter seyn.

Ewre L. wollen mir trawen / daß Ich mehr nicht / denn Fried vnd Ruhe suche / vnd vor allen gefährlichen Anschlägen / Zerrüttung / vnd Erweckung mehrers Mißtrawens ein Abschew trage / wil auch gerne alles ferner erinnern vnd thun / was zu Abwendung grössers Unheils nütz vnd gut seyn mag. Allein bitte E. L. Ich gleichsfalls zum Höchsten / Sie wolte an ihrem hohen Ohrt einlebenmessiges sich gefallen lassen / vnd Ihre Käys. May. neben Chur Beyerns L. doch hierinnen auch vnterthänigst selbst ersuchen / den Kriegs Drangsaln abzuhelffen / mit harten Mandaten die getreuwten Chur-Fürsten vnd Stände zuverschonen / vnd wieder die Fundamental-Gesetze / Reichs Constitutiones, Herbringen vnd Freyheit / etc. nicht beschweren / noch weniger durch Kriegs Gewalt ein mehrers von ihnen / als die Reichs-Gesetze zugeben / erfordern / auch dieselbe mit der Kriegs-Armee, wie man fürgiebet / nicht bedrängen zulassen / denn Ich befahre / es möchte sonst vollend alles bund vber gehen. Dergleichen wolten doch E. L. die gültlichen Tractaten vnd deren guten Success schleunig manuteniren, vnd bestes befördern / Ich wil hinwieder dz meine auch verrichten / so wol bey der



Handlung die Stände zu allen dem/was nur Gewissens / Ehre vnd Nahmens halber geschehen kan/trewlich anermahnen / wie dann auch / daß sie niemanden von den Herren Catholischen mit der Defensions-Verfassung im wenigsten zu nahe seyn sollen / weiter / wie allbereit erfolget/ fleißig erinnern/vnd do sich einer oder der ander dessen vnterstehen solte/solches selbst nicht gut heissen. Wündschen möchte Ich / daß mit E. L. oder dero vertrauten Råthen Ich mich auß diesen Sachen vnterreden könnte. Ich bezeuge wegen meiner Trew vnd Aufrichtigkeit / vnd wil endlich an allem Unheil/do ganz kein Bitten/Glehen/billiches vnd friedfertiges Anerbieten nicht erhöret/sondern die Gewalt das Recht seyn solte / vor GÖtte vnd aller Welt entschuldiget seyn. E. L. bedencken doch alles hochvernünfftig selbst/wohin es auff solchen Fall außschlagen möchte.

Wolte derselben Ich in freundlicher Antwort hinwieder vermelden/vnd bin E. L. angenehme Dienste zuerzeigen allzeit willig vnd geflissen. Datum Toragw/am 24. Maij Anno 1631.

Johann Georg Churfürst/xc.



N.9.

COPIA

Churf. Durchl. zu Sachsen / xc. Hand

schreibens an Herrn Churfürsten zu Cöln / xc.

sub dato Leipzig den 30. Maij Anno

1631.

**D** Ein freundlich Dienst / vnd was Ich viel liebs vnd guets vermag zuvor/Hochwürdigster/ Durchläuchtiger vnd Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Vetter vnd Bruder. In was bekümmmerlichem vnd gefährlichem Zustande sich vnser geliebtes Vaterland Teutscher Nation/

Handwritten red ink notes in the left margin, including the number 85.



Nation / leider / befindet / ist E. L. selber bekandt. Nun dann  
Ich mich bedächtlich zuentsinnen der grossen Vertraulich-  
keit / so von vielen langen Jahren hero zwischen unsern beyder-  
seits löblichen Vorfahren herbracht / vnd was gutes dardurch  
dem Römischen Reich zugewachsen / habe ich nicht unterlas-  
sen wollen / an Ewer E. Herren Bruders / des Churfürsten in  
Beyern E. dergestalt / wie die beyliegende Copia weiset / ver-  
traulich zu schreiben / auch förder Ewer E. solches zu erkennen  
zugeben / Vnd bin zu deroselben der festen Zuversicht / ersuche  
vnd bitte Sie auch darumb freundlich dieselbe wolle neben  
hochgedachtes Chur Beyerns Liebdt. mit Hand anlegen / vnd  
durch dero vielgeltenden Valor vorkommen helfen damit die  
Evangel. vnd Protest. Stände weiter nicht bedruckt / noch  
weniger mit Kriegsmacht / inmassen man damit umbgehen  
sol / oberzogen / sondern bey Gleich / Recht vnd Freyheit gelass-  
sen / Desperation verhüet / die gültlichen Tractaten befördert /  
gutes Vertrauen wieder auffgerichtet / vnd der selige wehrte  
Friede restauriret werden möge. E. L. werden an meinem auff-  
rechten / trewen vnd Friedfertigen Gemüth / welches ich in  
Beständigkeit gnungsam bewiesen / im wenigsten nicht zweis-  
feln / vnd sich auch hinwieder Ihrer / Wir zu Mülhausen Anno  
1620. gethanenen Churfürstl. mündlichen Zusage erinnern.  
Die Worte seynd diese gewesen / als Wir beyderseits / vnd in  
Beyseyn Chur-Männkens / löblicher Gedächtnuß / vnd E.  
L. Bruders / des jetzigen Churfürsten in Beyern Abgesandten /  
von derselben Abschied genommen: Wir wolten allerselts  
bey einander halten / da einem oder dem andern was solte be-  
ggnen / einander trewlich beyzustehen. Darauff Ich auch  
geantwortet: Halt Ihr nur / Ihr Herren Witt- Brüder vnd  
Churfürsten / an Wir sol kein Mangel seyn. Habs auch trewa-  
lich gethan / seho nun / wie obstehet / sol Ich vnverschuldter  
Weise den Lohn davon tragen.

D. H.

Wern

Werden demnach E. L. als ein löblicher Churfürst/  
Standhafte darben verharren / vnd nicht zugeben / daß Ich bes  
schimpffet / vnd meine trewe vnd tapffere Dienste / aller Welt  
zum Spiegel / nunmehr also belohnet werden solten. Erwarte  
te hierauff E. L. freundlicher Anewort / vnd verbleibe / zc. Das  
cum Leipzig den 30. Maij. Anno 1631.

Deroselben

Trewer Vetter  
vnd Bruder.

Johann Georg / Churfürst. zc.

N. 10.

COPIA

Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen etc.

Handschreibens an Herrn Churfürsten in Dago

ern / zc. sub dato Leipzig den 30. Maij

Anno 1631.

**W** Ein freundlich Dienst / vnd was Ich liebs vnd Guts  
vermag zuvor / Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst  
Freundlicher lieber Vetter vnd Bruder.

Ich erinnere mich guter Massen der Vhralten vnd  
grossen Freundschafft / so zwischen vnsern beyderseits löblichen  
Vorfahren herbracht / auch wie trewlich sich solche des H.  
Röm. Reichs Hoheit / Ruß vnd Wohlfahrt / jederzeit haben  
angelegen seyn lassen / vnd wann es gefährlich in demselben  
gestanden / mit einander Hand angelege / vnd Rettung gehan /  
dardurch

dar durch grosses Lob erworben / vnd sich hochberühmt ge-  
macht. So ist mir auch vnentsfallen / was E. L. derhalben  
Anno 1619. durch ihren sonderbahren Gesandten sich gegen  
mir erkläret / auch hernach in ihren folgenden Schrifften mich  
versichert. Zu E. L. bin ich des gewissen Vertrauens / Sie  
werden meiner auffrechten Dienste vnd beständiger Treu /  
so Ich gleichwol zu der Zeit da Noth vorhanden gewest / vnd  
ein trewer Freund erst recht erkant werden können / beständig  
erwiesen / noch ingedenck seyn. Vonnöthen eracht Ich /  
E. L. wegen des betrübten vnd hochgefährlichen Zustandes  
des Reichs anhero Aufführung zu thun / in dem er leider allzu  
sehr für Augen / vnd kan gewis ohn eusserstem Wehemuth vnd  
Herzensbewegniß von getrewen Patrioten nicht erzehlet wer-  
den. Dis aber muß ich berichten / daß es nunmehr auch so  
weit kommen / daß man mir / an statt meiner so grossen Treu /  
endlich den Lohn auch geben / vnd hart bedrawen will. Ob  
nun dieses im Reich also herbrachte / meine Merita verdienet /  
damit der Churfürsten Hoheit erhalten / vnd die Reichs Bann-  
de feste verbleiben / da lasse Ich die Reichsacta vnd Beschwors-  
ne Gesetze reden / vnd die ganze erbare Welt erkennen. Wie  
Gott bezeug Ich daß ich nichts anders denn Fried vnd Ruhe  
suche / kein vngleiche Gedancken seynd in mein Churf. Herk-  
gestiegen / vnd würde mir vielmehr vor das grössste Glück  
achten / wann neben E. L. vnd andern Mit Churfürsten / Ich  
das Reich trösten / die elenden vnd verschmachten Reichs-  
Stände erquickten / gutes Vertrauen wieder auffrichten / vnd  
sichern Fellede stifften könnte / dann daß Ich zu Anzündung  
mehrer Vnruhe soll geneigt seyn. Allein bitte vnd suche Ich /  
man wolte doch auff der andern Seiten den Bogen nicht zu  
hart spannen / die Gewalt den so ihewer geschwornen Geset-  
zen nicht vorziehen / sondern die Fundamental Gesetze vnd Reichs-  
Ordnung

Ordnung die Norm vnd Richtschnur aller Actionen, vnd die  
mildere vnd gelindere Media vnd Mittel das remedium seyn  
lassen/ als Unheil zu stillen.

E. L. Heroisch Churfürst. Gemüch ist mir wissend/dies  
selbe haben es auch unlängst auff dem Convent zu Regens-  
purg/die Freyheit der Chur-Fürsten vnd Stände betreffend/  
zu dero grossen Lob denckwürdig erwiesen / vnd dero selben  
guten Affection, gegen mich vnd mein ganzes Hauß tragens  
be/ bin ich vergewissert. Was gegen die Röm. R. May-  
meines allergnädigsten Herrn / Ich mich in vnterthänigster  
Antwort habe vernehmen lassen/ befinden E. L. auß beykom-  
mender Abschrifte.

Vnd ersuche darauff in dem vhralten hergebrachten  
Vertrauen E. L. gar freundlich/Sie wolle selbst in das Mit-  
tel treten / vnd durch dero vielgeltende Authoritet vorkom-  
men helfen / daß ich nicht beschimpffet noch vergewaltiget/  
auch meine MiStände mit Kriegsmacht / damit aller End-  
de so hart gedrohet / nicht vberzogen / mehr Weiterung/  
Unheil vnd Jammer nicht erwecket/dem wackenden Glück  
nicht zu viel getrawet / vnd summa rei demselben nicht  
weiter vntergehen / sondern vielmehr durch die bevorsteh-  
hende gültliche Handlung alle Irrungen componiret, gute  
Vertrawligkeit / vnd der gleich gänzlich erloschene Frey-  
de herwiederbracht werden möge. E. L. vnd dero and-  
dere Catholische MiStände sollen sich zu mir hinwie-  
der nichts vngleiches / oder einiger Beschwerde zu versey-  
hen haben / Sowil Ich auch die andern Evangelischen vnd  
Protestirenden Stände darzu ebenmäßigen Anerkennt-

Vnd

Vnd Ewer E. werden sich hlerin zu dero grossen Ruhm / vnd  
Ihres hohen Hauses sonderbahrem Lob vnd besten / also erweis  
sen / wie meine Zuversicht gänglich zu derselben gesetzt ist. Bin  
Ewer E. freundlichen Antwort hierauff gewertig / vnd verbleibe  
bedero mit erweisung begehlicher Dienste jederzeit wol zuges  
than. Datum Leipzig am 30. Maij. Anno 1631.

Johann Berog / Churfürst / zc.



N. II.

## COPIA

Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / zc. Sals  
vation Schreibens / wegen des Leipzigerischen Schlusses /  
an den Herrn Churfürsten zu Mayntz / zc. den 10.  
Julij Anno 1631.

**U**nsere freundlich Dienst / vnd was Wir viel Liebs vnd  
Guts vermögen zuvor / Hochwürdigster / besonder lieber  
Freund.

Was Ewer vnd der andern vnserer H. Catholischen Mit. Chur-  
Fürsten E. E. E. sich auff der Evangelischen vnd Protestirenden Chur-  
Fürsten vnd Stände von Leipzig auß / wegen der hochbeschwerlichen vnd  
vnerträglichem Kriegs Drangsaln / vnd dann / daß die Irrungen / so von  
vielen langen Jahren her / vnd annoch zwischen den Catholischen vnd Pro-  
testirenden Ständen sich / der Geislichen Güter halben / enthalten / durch  
freundliche vnd güliche Mittel vnd Handlungen zu grund bengelegt / auch  
hier zu förderlichst wiederumb Tagfarth ernennet werden möchte / abge-  
gangenes freundliches vnd vnterthänigstes Schreiben / nach der länge  
erklärt : Haben Wir verlesen / auch nicht vnterlassen / Chur Brandenburgs  
E. solches

Es solches ferner zuzufertigen/ vnd ditzfalls einer freundlichen Antwort an  
E. L. zuvergleichen / Vnter dessen aber in hergebrachtem Vertrauen E. L.  
mit dieser vnser absonderlichen Schrift freundlich zuersuchen/ vnd die Sa-  
chen zubertichten/ eine Nothdurfft er messen.

Vnd stellen nun anfangs dahin / was Ewer vnd der andern Herren  
Catholischen Churfürsten E. L. E. L. des Leipzigerischen gemachten Schlusses  
halber angezogen / Wir beruffen Vns derowegen auff vnser an die Römi-  
sche Kayserl. Majest. vnsern allergnädigsten Herrn/ gethane vnterthänig-  
ste wol fundirte Justification Schrift / vnd was Wir derohalben vnter-  
schiedliche an E. L. sub datis den 24. Maij 7. Junij , vnd 3. dieses gelangen  
lassen/thun auch dieselben hienait/ so viel noch/ anhero erholen.

Der vnglückseltigen Zeiten wegen/ dar ein Wir leider gerathen/ betrü-  
ben Wir Vns nicht wenig/ Wann aber auch gleichwol die Güte der Schärfe/  
wie Wir oft treulich vnd beweglich anerinnert / vorgezogen/ vnd nicht  
fast an allen Ecken mit Aufwertigen Potentaten / da doch die Güldene  
Bull / so wol Königliche Capitulation außdrücklich besaget / mit solchen  
gute Freundschaft zuhalten / darzu ohne Rath vnd Einwilligung des  
Reichs/ neue Weiterungen verursacht/ vnd das Kriegsvolck/ welches zu vor  
eine geraume Zeit den vber auß geduldtigen vnd gehorsamen trewen Reichs-  
Ständen / wider die Reichs Constitution vnd dero zustehende thewer vnd  
tapffere erworbene Freiheit/ auff dem Halse gelegen / dero Lande jämmer-  
lich verwüestet / vnd vbel darinnen gehäuset / an vnterschiedene frembde  
Derter nicht verschickt/ man auch die heilsamen/ endlich befestigten Reichs-  
Gesetze/ in allem die Richtschnur aller Actionen, vnd zwar ein Theil so wol  
als das ander/ seyn lassen/ vnd sich nicht des wandelbaren Glücks vnd gro-  
sen Kriegsmacht so hoch vbernommen/ vnd nunmehr damit durchzudringen  
vorgesezt/ würde es/ ob Gott wil/ in vnserm geliebten Vaterland Teutscher  
Nation besser stehen.

Ohne ist es nicht / daß anfänglich den Catholischen Ständen von  
der gemachten Union allerhand Beschwerde zugefügt / vnd es geben auch  
die Schriften / wie hoch sie sich derohalben beklaget / vnd auff die Reichs-  
Constitutiones beruffen: Churfürst Christian der Ander/ vnser geliebter  
Herr Bruder / hochlöblichen Andenckens/ hat auch daher/ so wol hernacher  
Wir/



Wir/solches niemals gut geheissen/ sondern vielmehr improbirte, vnd daß  
man dieselbe wieder die Reichs-Ordnung nicht graviren, vnd in deren  
Schrancken verbleiben solte / anermahnet/vnd sich also derselben trewlich  
angenommen/auch so weit/das Ihre selige L. neben Herzog Heinrich Julius  
zu Braunschweig / vnd Landgraff Ludwigs zu Hessen L. L. beyderseits löblich  
ther recordation an die Unirten, von dem zu Prag damals gehaltenen  
Convent/sub dato den 30. Julij Anno 1610. mit diesen Worten geschrieben:  
Es wird sich auch solches alles mit dem Passawischen vnd Straßburgischen  
Kriegsvolck nicht entschuldigen lassen / denn solches stehet beydes Ihrer  
Kays. May. zu/hat keinen Stand beleidiget / lieget in Erzhers-  
hogs Leopoldi Selbsten / ohn eines Nachbarn Schaden/hetten  
E. L. ihr Kriegsvolck auch in ihren Landen/inhalts der Reichs-  
Ordnung/behalten/so were viel Unglück/Zammer vnd Noth der armen  
Leute nachblieben/2c. Darauß nun ersehen E. L. vnd männiglich / warfür  
es die getrewen / gehorsamen vnd Reichserfahrenen Chur- vnd Fürsten  
jederzeit geachtet / nemlich/ daß weder Ihre Kays. May. noch weniger aber  
ein Stand den andern / mit seinem Kriegsvolck/ so er helt / nicht bedrungen  
(wie ihre Wort lauten) in ihren Landen / vermög der Reichs-Ordnung/  
bleiben solle. Wie jämmerlich vnderbärmlich aber eine Zeit hero / vnd  
annoeh/mit E. H. R. Fürsten vnd Ständen des Reichs es zugangen/wie  
gar vbel Sie von der Soldatesca tractiret, wie elendiglich dero Land vnd  
Leute verödet/ verwüestet/vnd zu Ruin gesetzt / ist vor Augen/ vnd sind wie  
dahero nochmals der beständigen Gedancken / wann in dem Heiligen Rö-  
mischen Reich / so doch in aller Welt ein hochberühmbtes freyes Reich ist/  
diß das Recht seyn solte/daß wir gewißlich nicht wissen köndten / wor-  
innen dann des Reichs Ehr vnd Dignitet, so wol der Chur- Fürsten vnd  
Stände/wie die Capitulation redet / Hoheit/ Würde / Recht vnd Gerech-  
tigkeit/Macht vnd Gewalt bestehen solte/Dann es weit geringere Im-  
muniteten vnd Freyheit / als Erb Königreiche vnd Provincken/ Barbari-  
sche Reiche außgenommen haben / ja der gestalt vnd wann es also zugehen  
solte/gantz keine behalten würde/ Sagen auch demnach nochmals frey her-  
auß / da diß Unwesen nicht abgeschafft / vnd ferner also mit den getrewen  
vnd gehorsamen Ständen procedirt vnd gebahret werden solte / daß wir  
P ij ehe alles

vort an  
en E. L.  
die Sa  
n Heren  
chlusses  
Römi  
thänig  
n vnter  
elangen  
/ betri  
Schärf  
nd nicht  
Huldene  
solchen  
ang des  
zu vor  
Reichs  
ver vnd  
immer  
rembde  
Reichs  
so wol  
d groß  
bringen  
utscher  
en von  
n auch  
Reichs  
lehter  
macher  
Wir/



Se alles außstehen/leiden vnd erwarten/ als vnsern Churfürstlichen Nahmen damit zu ewigem Verweiß beladen wolten/ daß bey vnser Churfürstlichen Regierung mit vnserm willen das Römische Reich vnd Teutsche Freyheit vnter eine solche Beschwerde vnd Dienstbarkeit gesetzt vnd gebracht werden solte. Vnsere Treu ist bekandt / Wir bezeugen auch vor Gott vnd aller Welt / daß wir darinn beständig verharren wollen / allein wir bitten/man wolte vns auch wiederumb als einen Churfürsten/wie sich gebührt/tractiren, in dem H. Römischen Reich nicht also jämmerlich hauffen/vnd alles gleich vber einen hauffen werffen/sondern Chur-Fürsten vnd Stände bey ihren Digniteten, Würden / Freyheiten vnd Herbringen lassen / vnd wieder die vnauflößlichen / mit starcken Eyden verbundenen Reichs. Gesetze vnd Ordnungen nicht beschweren.

Dasß dann Ewer vnd der andern Herren Catholischen Mit-Churfürsten &. &. &. dahero ihren Bund vor recht: der Evangelischen vnd Protestirenden Chur-Fürsten vnd Stände zu Leipzig bedachte / durch die grausame grassirung der Soldatesca erzwungene Defensions Verfassung aber/ ob sie gleich kein new Bündniß mit sich bringet / sondern bloß in terminis der Reichs Constitutionen verbleibt / vnd darinnen/so wol Göttlichen/Natürlichen / aller Völkler: vnd beschriebenen Rechten / auch notorischem Reichs Herbringen fest fundiret vnd gegründet / vor vnzulässig/ vnd zwar auß diesem vorgeben / halten wollen / I. Weil der Catholischen Stände Bund mit Jher. Käys. Majest. Wissen vnd Begehren ins Werck gerichtet. II. Dasß solcher einig vnd allein zu erhaltung der Keyserlichen Hohelt/vnd Defension des Reichs angesehen / Das kömmet vns sehr selzam vor. Dann erstlich findet sich allhier stracks in frontispicio eine grosse disparitet, in dem kein newer Bundt seiten der Protestirenden auffgerichtet / sondern nur den Reichs. Satzungen inhæriret, vnd dieselben erholet worden. Was nun aber die allgemeinen Reichs Constitutiones nachlassen / kan keinem zur Vngebühr / so lang Recht Recht bleibt angerechnet werden/vnd damit stimmen alle Welt. Rechte/auch die Jura Canonica vber ein. Vor das Ander/werden Ewer vnd der andern H. Cathol. Churfürsten &. &. &. wann Sie den anfang der Cathol. Liga erschen / ex Actis viel ein anders / nemblichen diß befinden / das vorlge gloriwürdigste Römischen Käys. Majestäten die Liga so wol als die Union, vor ein gefährlich vnd schädlich wesen gehalten / vnd daß dahero Ihre Käyserliche Ma.

Die Majest. in einem an vns vnterm Dato Preßburg den 10. Martij Anno  
1613. gethanen allergnädigsten Schreiben diese folgenden Worte gesetzt:  
Weil allem Ansehen nach / neben obgemeloter Liga vnd Union, vnd  
denen darauß erfolgten vnd noch weiter besorgenden Ingelegenheis-  
ten / die Keyserliche Hoheit vnd Würde / darein Wir vermittelst der Gna-  
de des Allmächtigen Gottes / vnd des Reichs Churfürsten einhellige  
Wahl gesetzt / schwerlich bestehen würde / 2c. Desgleichen haben  
höchstermeldte Ihre Keyserl. Majest. abermals an vns sub dato Praga  
den 24. Martij (3. Aprilis) Anno 1617. allergnädigst nachfolgende Wort  
geschrieben: Inmassen D. L. ob denen vorerlichen Jahren im  
H. Reich entstandenen vnd gemachten gefährlichen vnd hoch-  
schädlichen weit außsehenden Eiden vnd Unionen vnd Bünd-  
nissen / nicht allein ihres Theils keinen Gefallen getragen / sondern auch / 2c.  
Als haben wir vns seithero (von einer Zeit zur andern) ganz Väter-  
lich vnd eyfferig bemühet vnd angelegen seyn lassen / obverstandene Eint-  
gung vnd Bündniß (welche endlich zu gänzlichlicher Auflösung der so wol  
bestelten Harmonia, des H. Röm. Reichs Verderben vnd Untergang /  
auch Hereinziehung aller frembden vmbliegenden Kriegs-Werbungen /  
gereichen vnd außschlagen köndte) auffzuheben / vnd alles in vorigen Stand /  
auch Wiederanrichtung vnd Fortpflanzung des geschwachten alten Ver-  
trawens zu setzen / worbey wir dann auff gepflogene Unterhandlung  
bey denen / welche sich zur alten Catholischen Religion bekennen / so viel  
erlangt / daß dieselben sich zu vorberührter Auffhebung erkläret vnd erbo-  
ten / wann derogleichen auff der andern Seiten auch geschehe / 2c. Wie  
dann auch Ihre Keyserl. Majest. darauff den Pfaltzgraffen Churfürsten /  
vnd wol Reichs-Städte / so gleich damals zu Heylbrunn versamblet gewesen /  
beweglich derohalben schriftlich adhortirt, auch Vns gar gnädigst ersucht /  
Wir wolten zu Erlangung Ihrer Keyserl. Majest. gnädigsten Väterlichen  
Intention, mit vnserer Interposition gute Officia præstiren. Ja Ihre  
Keyserl. Majest. haben es darbey nicht bewenden lassen / sondern domaligen  
Churfürsten zu Mähnz folgender massen schriftlich sub eodem dato er-  
mahnet: D. L. hat sich ohn weiltensfrige Außführung zuerinnern / auß was  
für erheblichen Ursachen / getrewer Bemühung vnd Sorgfältigkeit Wir  
Vns / sieder vnserer angetretener Keyserl. Regierung / 2c. beydes Mündlich  
vnd

vnd in Schrifften angelegen seyn lassen / die von etlich wenig Jahren hero  
gemachte hochschädliche Trennung / Bündnissen vnd Unionen im Reich  
eines vnd andern Theils auffzuheben / ic. Item / Was von D. L. vnd andern  
Conföderirten Cathol. auff gepflogene Handlung / wegen Auffhebung  
ihres Bündniß / für Erklärung vnd Erbietten geschehen / do dergleichen  
vom andern Theil auch geschehen vnd erfolgen würde / ic. Vnd wir dann  
etwas von weiterm verstandiget / daß mit D. L. vnd vorgemeldtenhero  
MitConföderirten in kurz in eine Zusammenkunfft gehalten werden sol-  
te / Wir auch auß obgemelbt vnserm tragenden Käys. Ampt / gnädigster  
Väterlicher Sorgfeligket / je nicht gerne sehen wolten / daß obbeschriebene  
benderselts gefährliche Uniones vnd Bündnissen im Heil. Reich / vnserm  
geliebten Vaterland Teutscher Nation / in gegenwertig leidig vnd mißtreu-  
lichen Stand länger gelassen würden / Hierumb so ermahnen vnd begehren  
wir an D. L. freund- vnd gnädiglich / auch ernstlich befehlende / Sie noch  
vor- bey- vnd vnter obgemelter der Catholischen Zusammenkunfft / nicht  
allein vor ihre Person allen Fleiß anwenden / sondern auch bey a- dern  
ihren Mitverwandten / wie sie trefflich wol thun kan / erspriessliche officia  
interponiren vnd erzeigen / damit alle Bündnissen vnterlassen vnd  
vermieden bleiben / vnd eingestellet werden / vnd man sich Vns / als  
dem Oberhaupt / der Gebühr vnd Schuldigkeit nach / accommodiren &c.  
Es hat auch dahero jetz hochgedachter E. L. Vorfahrer / H. Johann  
Schweickhart Erz- Bischoff vnd Churfürst zu Maynz / hochlöblicher  
Gedächtniß / Vns vnter dato Aschaffenburg den 16. (26.) Maij gemeltes  
1617. Jahres / solches selbstn freundlich zuerkennen geben / vnd daß J. K.  
May. dieses bey demselben gesucht vnd ernstlich befohlen berichtet.

Darauß nun jedermänniglich vnd die ganze Welt judiciren kan  
vnd mag / ob der Catholischen Stände gemachter Bund anfänglich / wie  
auch folgende Jahre / mit Ihrer Käyserlichen Majestät allergnädigstem  
Vorwissen vnd Begehren / wie jets angezogen wird / ins Werck gericht  
sey oder nicht? In dem Ihre Käyserliche Majestät die Liga so wol als  
die Union, vor ein hochschädlich / gefährlich / weit außsehend  
Werck gehalten / ferner Käyserl. attestiren daß Sie sich nach Zeit ihrer  
angetrettenen Käyserlichen Regierung / von einer Zeit zu der andern / ganz  
Väter-

Väterlich vnd eyfferig bemühet/das solche hochschädliche Trennung/  
Bündnissen vnd Unionen im Reich/eines vnd andern Theils auffge-  
hoben/ingleichen E. L. Vorfahren ernstlich befehlen/vor-in-vnd vnter  
wehrendem Convent daran zu seyn / damit alle Bündnissen vnterlassen/  
vermieden vnd eingestellet werden. Was die jezige Römische Keyserliche  
Majestät gethan/vnd den Catholischen Ständen eingewilliget/das ist Uns  
zwar vntwissend/ müssen aber dafür halten/ dieselbe werde in die Fußstapf-  
fen ihrer höchstlöblichen Vorfahren getreten seyn/ vnd eben das jenige hier-  
bey auch erwogen vnd betrachtet haben. Do aber J. Rñs. Maj. einem  
Theil etwas zuvergönnen haben solten / würden Sie urgente sanctâ justitia,  
als ein gerechtester Rñser allergnädigst ermessen / daß sie es dem an-  
dern Theil vmb so viel desto weniger zuverwehren haben würden/ weil bey-  
derselts Religions Verwandten / vermög der vnaufflöblichen geschwornen  
Reichs-Banden/ingleicher Ehr./ Freyheit / Zustand vnd Protection ge-  
setzt/die Röm. Rñs. M. auch dieselbe beyderselts/allermassen eben mit die-  
sen Worten vor hochgemeinte Churfürst Christian der ander zu Sachsen/  
Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig / vnd Landgraff Ludwig zu Hes-  
sen/allerseits Christlichen Andenkens / an Chur Pfalz vnd andere Vntr-  
te von Prag auß/bey domals werendem Convent Anno 1610. geschrieben/  
vermög der Capitulation zuschützen/vnd in gleicher Obacht zu haben/  
durch einen schweren Eyd verbunden / vnd darumb könten  
Ihre Rñserl. Maj. wann Sie gleich gerne wolten/den Evan-  
gel. wieder die Cathol. vnd den Cathol. wieder die Evangel. nicht gratifi-  
ciren, es were gleich per Supplicationes, Legationes, oder in andere wege  
gesucht/sie heißen wie sie wollen/etc.

Vnd werden hierüber diß berichtet/das Ihre R. M. auff dem jüngst  
zu Regenspurg gehaltenen Convent, in dero Republica gegen die Catho-  
liche Bunde Stände dieses Passes halber allerhand / vnd sonderlichen  
auch/das die Consequenz bey den Protestirenden zu vermuthen / gedacht  
haben sollen/welches E. L. vnd andere Catholische Stände am besten wis-  
sen werden. Vnd in Summa / was einem Theil vergönniet vnd nachge-  
lassen/das kan dem andern / stante Justitiæ & Veritatis æquilibrio, nicht  
verweigert werden. Daß dann Ewer vnd der andern vnserer Herren Ca-  
thol. Mit-Churfürsten E. L. E. L. vors Ander / ferner vorwenden / dero  
Liga sey darumb recht / der Evangelischen vnd Protestirenden Stände zu  
Leipzig gemachter Schluß aber (ob er gleich in Reichs Constitutionen  
vnd

vnd sonsten/wie außgeführt/begründet / vnd kein new Bündniß in sich be-  
greiffet) verwerfflich / weil dero Bund einzig vnd allein zu Erhaltung der  
Kaiserlichen Hoheit/vnd defension des Reichs angesehen / Solches wird  
der Evangelischen vnd Protestirenden vor Gott vnd aller Welt gerech-  
ten Sach nichts abtragen können. Dann anfänglich wird verhoffent-  
lich dieselben niemand zu vberführen haben / daß die zu Leipzig beschlossene  
in allen Göttlichen/ natürlichen vnd beschriebenen Rechten zu vnd nach ge-  
lassene Defensionsverfassung / zu Schmälerung vnd vergeringerung Jh-  
rer Kaiserl. Majest. Hoheit gemeint / die offentlich scheinene behewerliche  
Contestationes weisen ein anders / vnd ist eben so wol zu des Reichs  
Wolfarth / so in Erhaltung der thewer erworbenen Libertet nicht wenig  
bestehet / vnd dann sich vnd ihre von GOTT anvertraute arme Unter-  
thanen/vor aller verbotenen Gewalt/vnd bey gleich vnd recht/welches die  
Hauptfulcra vnd bewehrten vincula Regiminis seyn / gebürend vnd ver-  
antwortlich zu beschützen/einzig vnd allein angesehen. So ist auch leider  
vor Augen/vnd weist der bekümmertliche Reichs Zustand / wie das Reich  
durch die außgerichteten Bündnisse verbessert worden. Was dann on je  
1610 E. L. vnd andere Cathol. Stände für eine Verfassung vnter sich ge-  
macht / vnd mit was Worten sie solche eingerichtet/lassen wir gleiches fall  
an seinem Orth ruhen / allein wir reden von dem Ursprung der Liga  
vnd was etliche Jahr darinnen vorgangen. Do nun E. L. die Acta aber-  
mahl werden außzuschlagen verordnen/wird klar erscheinen / daß hochber-  
meldter Churfürst Johann Schweißhart / neben dem jetzigen Herrn  
Churfürsten in Böhern/damals Herzogen/vnterm dato den 17. Septem-  
bris Anno 1610. nicht allein an Marggraff Joachim Ernsten zu Branden-  
burg/Wolfgang Wilhelm Pfalzgraffen / vnd Fürst Christian zu An-  
halt / sondern auch sub eodem dato an Churfürst Friederichen Pfalz-  
graffen/vnd andere vnterte Stände / mit diesen formalien geschrieben:  
Wann ein Catholischer Stand sich nur in etwas zur nothwendigen  
Defension würde gefast machen/alsdann derselbe / dem Hallschen  
Conclusio nach/den benachtbarten Evangel. Vnterten gleichsamb freyge-  
ben seyn solte / Dahero wir nunmehr auff solchen Fall / vnd nach diesen  
formalichen gefährlichen Leufften / etwas mehr auff vns Achtung zu geben/  
auch vns / vnser anvertraute Land vnd Leute / wie wir für  
GOTT/der hohen Obrigkeit vnd aller Welt schuldig / niemand  
zu ein-

zu einigem Schaden/nachtheil oder geringsten Gefahr/sondern auß Nat-  
türlichem/göttlichem/aller vöcker vnd gemeinen rechten/bloß  
vnd allein zu vnser vnd der Unsern erleubter Defension, in et-  
was Versicherung zusehen hochnötig gezwungen/wie wir dann zu solchem  
vnd keinem andern Ende auff ein Anzahl Volck gedacht/ zc.

Darauff erscheinet ja abermals/das der Catholische Bund vnd Ver-  
fassung bloß vnd allein/wie obgedachte Wort lauten/ zu Ihrer vnd der Ih-  
rigen erleubter Defension gemacht / vnd zu solchem vnd keinem an-  
dern Ende auff ein Anzahl Volcks gedacht worden. Wann nun  
anhero die Evangelische vnd Protestirende dergleichen einwenden/ anziehen  
vnd vorschützen/ vnd darbey noch so ansehnlich/ wegen dero beständigen vn-  
terthänigsten Treu / Gehorsams vnd devotion contestiren vnd bezeugen/  
wil man Sie darmit / vngachtet sie keinen neuen Bund auffgerichtet / son-  
dern in terminis der Reichs - Kreis - vnd Executions - Ordnung vnd Fund-  
bahren Herbringen verblieben/ganz vnd gar nicht hören/Es müssen gefähr-  
liche Rathschläge genennet / wieder dieselbe ungehört mit solchen harten  
schweren vnd vnerdienten Mandaten/ dergleichen kein Exempel in solchen  
Fällen nicht zu finden seyn wird/ verfahren / vnd darzu noch mit grausamer  
Kriegsmacht vberzogen / das also recht an Ihnen practiciret werden sol/  
was damals E. L. Vorfahrer vnd Chur Bayers 2. wegen der Catholi-  
schen ein- vnd angeführet/nemblichen / so bald ein Catholischer Stand sich  
nur in etwas zur nothwendigen Defension würde gefast machen/den Unir-  
ton gleichfalls frey gegeben seyn soll. Vnd wir können demnach auch vber  
diesem Paß die ganze erbare Welt richten lassen.

Nebenst dem werden sich E. L. als ein Reichserfahrner Churfürst /  
erinnern / das zwar wol ehe die Römische Käyser vnd Könige mit etlichen  
Ständen des Reichs / wann Sie auch gleich ihrer Religion nicht gewesen/  
in ein gewisse Borein getreten / Allein das Ihre Käyserliche Majesteten  
gegen die andere Parthen / die sich auch in einem Bund befunden / der Ge-  
stalt vnd mit solchen Mandaten verfahren / vnd solche Kriegs Gewalt  
Plünderung vnd Vberziehung gegen dieselbe vornehmen lassen / wird nicht  
zu lesen seyn. So weisen auch obangezogene newlichste Exempla/das ob  
gleich die Käys. Maj. den Cathol. Bund hoch improbirt, vnd ernstlich be-  
fohlen/alle Bündnisse einzustellen/das J. Keyf. Maj. doch darumb nicht  
wider dieselbe solche harte vnd schwere Mandata decerniret, noch weniger  
mit

mit Kriegsmacht Sie drucken vnd überziehen lassen / vnd wiewol die Catholischen Stände / so wenig als die Unirten, diesem Röm. R. ernstlichen Befehl nicht gehorchet / Sind Sie doch derohalben mit weitem harten präcepten nicht beschweret / am allerwenigsten aber mit Kriegsheer verderbet vnd beängstiget / sondern wann Sie ihre vnterthänigste Entschuldigung gehorsamlich eingewendet / vnd angezogen / daß die Natur vnd Vernunft selbst / auch alle Göttliche vnd weltliche Rechte Ihnen ein solches an die Hand geben / derogleichen auch vorhin im Reich mehrmals beschehen / vnd herkommen / vnd das in der Guldener Bull nur allein vnziemliche Conspiraciones vnd Vorgadderung wider die Obrigkeit auffgehoben vnd verboten / auch die Reichs Städte gutes theils derowegen von Röm. R. vnd Königen sonderbar privilegiret, seynd Sie darbey gelassen worden / vnd habet des Reichs Landfrieden / nach wie vor / bestendig genossen / J. Röm. Maj. auch darauff mit den Ständen / wegen auffhebung beyderseits Ligen vnd Unionen handlung gepflogen.

Vnd wann Chur Beyerns L. in dero Archiven nur ein wenig werden nachsuchen lassen / wird sich befinden / daß wegen Königs Ferdinandi I. zu Eöln An. 1530. vorgegangenen Wahl / darwieder doch nur einig vnd allein vnser Vorfahr Churf. Johannes zu Sachsen / hochlöblichen andenkens contradiciret, vor ein Bündniß zwischen Ihnen / beyderseits vnd den Landgraffen zu Hessen geschlossen / dann fürder in solchen Bund der König in Franckreich getreten / auch mit König Johansen in Bugarn / so wol König Heinrichen in Engelland / derohalben tractirt worden / wie diß die Handlungen Anno / r. 1531. 1532. vnd 1533. außweisen. Vnd wiewol auch endlich Röm. Mandat, den Ferdinandum pro Rege Romanorum zuerkennen / erfolget / haben Sie doch Ihre Naturfft dargegen vnterthänigst eingewendet / auff Ihre Freyheit sich beruffen / vnd darbey bestanden. Vnd ist sonderlich hterinnen Chur Beyerns L. Vorfahren / des Wilhelmi vnd Ludovici Gebrüdere heroische Resolution aller Posteritet zum Exempel löblich vorzustellen / vnd annoch lobwürdig zu gedencken / in dem Sie in einem Antwortschreiben an den Churfürsten zu Sachsen / r. sub dato Landshut Anno 1533. folgende Wort gesetzt: Vnd wiewol die Röm. R. vnser aller gnädigster Herr vnd Vetter / an Vns gnädiglich / die Wahl zu bewilligen / bringen hat lassen durch erliche Fürsten / nochmals in eigener Person / vnd auch zu der Zeit / da Seine Röm. Majest. ein trefflich  
Kriegs



Kriegsvolk in vnsern Fürstenthumben gehabt / darob wir / zu verhütung  
vnser vnd der vnsern Verderben / Ihrer Keyf. May. in allem Begehren zu  
willfahren / vielerley Nachdenckens zu haben verursacht werden möchten /  
noch dann des alles vnangesehen / haben wir mit gutem Zug  
die Sachen bis auff diese Stunde auffgezogen / 2c. Das alles zeigen wir E.  
I. darumb an / daß dieselbe nit allen Reden glauben / oder einig Mißtrauen  
in vns stellen / dann wir gedencen vns in allen vnsern thun vnd  
lassen Fürstlich zu halten / 2c. Item / Ferner wollen wir E. I. freundt-  
licher meynung nicht bergen / daß die K. M. vnangesehen vnser vielfältigen  
Berwegens vnd abschlagens / mitler zeit vnd vnser aller Rätthe zu Coburg  
gewest seyn / den Besten Ritter / Wolff Dietrich von Pfriedt / abermals zu  
vns mit sonderm gnädigen Begehren / die Wahl angenehm zu halten vnd zu  
bewilligen / abgefertigt / darauff haben wir J. Keyf. M. von stund an unge-  
fährlich der Meynung geantwortet / daß mit vnserm Bewilligen der Röm.  
Wahl nicht geholffen / oder damit die Irrungen hingelegt seyn / daß auch vns  
ser vnterthänig Gutbedüncken / daß J. Keyf. May. die Ursach dieser Zwie-  
spalt hinlegen vnd abstellen / dann wir Ihrer Keyf. M. nicht bergen wolten /  
als die Wahl zu Eßln fürgenommen / vnd dargegen protestirt vnd appel-  
lirt, darzu auch hierbevor dergleichen nicht erhört sey / hetten wir vns mit  
E. I. vnd andern ihren Verwandten vnterredet / voreiniget  
vnd berathschlaget / wasser Gestalt solche Newerung an J. Keyf. M. bracht /  
vnd vmb Wendung vnd Vorsehung vnterthänigst ersucht werden solten / 2c.  
Desgleichen hat hochgedachter Churfürst Johannes an König Heinrich in  
Engelland / 2c. vnter dato Weymar dem 1. Sept. Anno 1531. eben in diesem  
Punct antworlich geschrieben: Vnd wil / wie Ich gemelten E. Königl.  
Würden Gesandten mündlich angezeiget / durch verleyhung des Allmächtigen  
gen verharren / wie mir / des Reichs Teutscher Nation / mein selbst vnd mei-  
ner Nachkommen Freyheit halber wol gezeimen / vnd nicht anders gebüh-  
ren wil / vnd meine Vor Eltern / vnd fürnemlich mein Bruder / Herzog  
Fridrich Churf. zu Sachsen / löblicher Gedächtnuß / rühmlich gethan ha-  
ben / 2c. Dieser beschehenen protestation, Appellation, auch wider das Keyf.  
Mandat gethanen Einwendens / vnd erfolgter Voreinigung des Churf. zu  
Sachsen / beyder Herzogen in Bayern / vnd Landgraffen zu Hessen / so wol  
des mit dem König Franckreich dißfals ansehnlich getroffenen Bündniß /  
vnd

und was sonst den derothalben mit andern obbenannten Königen tractirt worden/vngeachtet es J. Känsf. May. zugeschrieben vnd kund gethan/vnd daß man vber der Teutschen Freyheit so fest vnd standhafftig / darzu weit in einem andern/als dieser jetztige Fall/gehalten/ Sind die löblichen Chur- vnd Fürsten nicht mit solchen Mandaten graviret, noch weniger der Gestalt in ihren Landen gehauset/so jämmerlich darinnen grassiret, oder in Contribution gesetzt worden/ man hat derothalben vielmehr vielfältig gülich gehandelt/vnd endlich annehmliche Vergleichung getroffen/ auch dem Herrn Churfürsten zu Sachsen noch Revers geben.

Also löblich fest vnd Mannhafft haben die Vorfahren die Freyheit gehandhabt / vnd der Gestalt sind sie/wie oberzehl von den Röm. Känsf. tractirt. Vnd were wol gut / man stünde von dieser grausamen Hefftigkeit abe/überspannet den Bogen nicht / vnd triebe Vns nicht dahin daß wir endlich solche Sachen zu aller Welt wissenschaft wegen rettung vnsere Churfürst. Ehre vnd Namens/kommen zulassen gedrungen / da man hernach viel darumb gebe/daß sie verborgen blieben.

Hierüber werden wir berichtet/vnd giebet der Buchstabe der Känsf. Repliken an die Catholischen Stände / auff dem jüngst zu Regenspurg gehaltenen Convent ergangen/daß J. Känsf. May. in dem Punct / do dieselbe von der Bündnis oder Verfassung/vnd iure Armorum reden / außdrücklich setzen: Wolte man es auch auff die terminos naturalis Defensionis & Necessitatis ziehen / So mag sich doch dieselbe weiter nicht erstrecken / als die offension. Dadurch dann Ihre Känsf. May. ganz klärlich die Verfassung in casu naturalis defensionis, wie auch ohne das gewiß vnd vnstreitbar/ selbsten allergnädigst gebilliget.

Ferner müssen auch gleichwol E. L. neben vns bekennen /daß in dem so hochbethewerten allgemeinen auffgerichten/vnd Anno 1548. erneuerten vnd bestetigten Land Friede/darzu die Känsf. Majestät selbst/als Römischer Känsf. / von dem Reichs vnd dero Erblanden wegen / vnd alle Stände das Reichs / sich per modum contractus verbunden gemacht/ mit diesen hellen klaren Worten versehen vnd enthalten wird: Das von zeit dieser Verkündigung / niemands / weß Würden / Stands oder Wesens der sey / vmb keinerley Vrsach willen / wie die Mahmen haben möchten/auch in was gesuchten Scheln das geschehe/den andern befehden/bekriegen/berauben/fahen/überziehen/belagern/2c. Daher dann vnser Groß-Herr-Vater / Churfürst Augustus zu Sachsen / hochlob-

hochlöblichen Andenkens / auff dem Tag zu Kottenburg an der Zauber  
Anno 1584. durch seine Rätthe/ Inhalts der Ihnen ertheilten Instruction,  
mit diesen Worten beweglich erinnern lassen: Daß die Käns. May. in alle  
Wege Chur. Fürsten vnd Stände/vnd hinwiederumb die Stände  
die Käns. May. auch ein Stand den andern/ bey dem Religion:  
auch getreuer Constitution des Außgerichteten Land/ Friedens/  
alles Inhalts, bleiben zulassen. Es hat auch Ihre Käns. May. sich  
in dero Königl. hochthwer beschwornen Capitulation per expressu hier zu  
verbunden gemacht/ auch hierüber S. 25. angeregter Capitulation mit die-  
sen Worten versprochen: Wir sollen vnd wollen auch die Chur-  
fürsten Fürsten / Prælaten/ Graffen / Herren / vnd andere Stände des  
Reichs selbst nicht vergewaltigen / solches auch nicht schaffen/  
noch andern zuthun verhängen.

Ewer 2. vnd männiglich considerire nun gleich des Generaln  
Graffen Tylli vnterhabende Armee vnd andere KriegsGewalten / als der  
Käns. Majest. oder des Cathol. Bundes / So wird doch/ solange diese  
vnauflöblichen Gesetz stehen/vnmöglich seyn/ zu behaupten / daß dergestalt  
von der Soldatesca ( dann Ihre Käns. Majest. Wir hierunter nochmals/  
vnd daß solches ohne dero vmbständiges Wissen vnd gnungsam informir-  
ten Willen herfließe/vnterthänigst vor entschuldiget halten ) wider getreue  
Chur. Fürsten vnd Stände mit solcher Kriegsmacht vnd Grausamkeit  
zuverfahren / Ihnen die Natürliche / in allen Göttlichen vnd Weltlichen  
Rechten/Reichs Herbringen / vnd per propriam assertionem der Herren  
Catholischen Stände zu vnd nachgelassene/ auch wol vnd beständige justi-  
ficirte Defensions Verfassung zuverwehren / vnd wider geschworne Gesetz  
vnd zustehende Freyheit/ in audito planè & lugendo exemplo in die Con-  
tribution zu setzen/ solte verstatet seyn. Vnd ob man auch gleich zu Beschö-  
nung dieser grossen Violentz, vorgeben wolte // es hette sich ein oder ander  
Stand gegen Ihre Käns. Majest. in etwas vergangen / So schreiben  
doch die beschwornen Rechte vtel einen andern modum vor / wie auch in  
solchem Fall procedirt werden soll. Vnd haben ebener massen Ihre Käns-  
serl. Majest. in der Wahl Capitulation thwer gelobet/hin füro Nies-  
mand Hohes oder Nidriges Standes ohne Ursach vnd vnerhö-  
ret / in die Acht vnd Ober Acht zuthun/ sondern in solchen ordentlichen  
Proceß/nach Außweß des H. Reichs in gemeltem 55. Jahr reformirtem

Cammergerichts Ordnung/ vnd darauff erfolgter Reichs Abschiede/ zu vol-  
ziehen/ &c. Getreue Ständ aber/ ehe sie gehort/ ehe wieder dieselb  
be/ wie sich gebühret/ etwas außgeführt / auch ehe wieder sie  
rechtmässig sententionirt vnd erkennenet/ also mit Kriegsmacht  
zu vberziehen / Lassen Wir abermahls die ganze erbare Welt dijudici-  
ren, ob es anders/dann eine verbotene Gewalt genennet werden mag.  
Ja Wir müssen noch darzu mit Schmerzen erfahren / daß man auch so  
weit zugehen sich nicht schewet/nicht allein etliche Städte/ wie mit Mem-  
mingen vnd Kempten geschehen seyn soll/ zu vberziehen/sondern noch/wann  
sie sich wegen der Gewalt ergeben müssen / vmb ansehnliche grosse Geld-  
Summen zu straffen/ vnd dahin zu zwingen vnd zu nöthigen / daß sie dem  
Letztzigtischen Schluß / vnd also in effectu den Reichs Recellen vnd Ord-  
nungen darauff er fundiret, renunciren müssen/ Solche auch eine Faction  
nennen/ia Theils Fürsten ankündigen lassen soll / wann sie nicht davon ab-  
stünden wolte man ihr Feind seyn.

Nun wolten doch E. L. neben andern Catholischen Ständen/ gleich-  
wol Christlich vnd bedächtigerwegen / daß Gott ein Gott der Gerech-  
tigkeit/ vnd der die Endschwäre von allen vnd jeden/ man sey Hoch oder  
Niedrig/ gehalten haben wil/ vnd die jenigen / die darwieder treten/ eyfferig  
strasset/ vnd dennoch/ als vnser geliebte Herren Mit Churfürsten / vber  
diesen beschwornen Bonden Christlich / fest vnd löblich halten / vnd ihre  
Mit Stände nicht also quelen/ ängstigen / drücken vnd vnterdrücken lassen/  
Gott wird sonsten endlich selbst gewiß drein sehen/ vnd dürffte / do nicht vn-  
vorlengert dem Werck beständig remediret wird / eine solche Ruptur vnd  
Desperation erfolgen/wie man hernacher allerseits/ aber zu spät/ hoch be-  
shawren vnd beklagen möchten. Nun Wir gedencen Vns gleichsfalls  
in allem vnserm Thun / ferner durch Gottes Gnad Christlich vnd Chur-  
fürstlich zuerzelgen / vnd nach dem Exempel der löblichen Vorfahren / vber  
des Reichs Teutscher Nation, vnser selbst / vnd vnserer Nachkommen  
Freiheit fest vnd standhafftig zuhalten.

Daß dann endlich auch Ewre / neben der andern Catholischen Mit-  
Chur. Fürsten E. L. E. L. das in Puncto der Geistlichen Güter/ außge-  
lassene Keyserliche Edict vor vnstreitig achten / vnd vber den streitigen  
Puncten / so darinn erörtert werden wollen / keine gültliche Tractaten  
einzu-

effizurieren gebenden / Wissen Ewere Liebden allerseits / was der ohalber  
die Evangelischen und Protestirenden Stände / in den vnterschiedenen hier  
innen ergangenen Schrifften / sonderlich aber in dem allerunterthänigstem  
an Ihre Keyserliche Majestät von Leipzig auß beschehenen Suchen / dar  
wieder / beydes quoad formam, als quoad merita, ein vnd vorgewendet /  
dahin wir vns dann allerdings referiren, vnd nochmahls gebührend  
erholen / Können auch nicht befinden / wann dieselben bey dieser  
Meynung stracks beharren solten / was auff dem bevorstehenden Tag vor  
Gutes würde verrichtet werden mögen / In dem diß ein solch Extremum,  
darüber die beschwerlichen Mißverstände so tieff gewurkelt. Wollen dem  
nach zu E. L. vnd den andern Catholischen Ständen gar nicht hoffen / daß  
Sie bey dieser Extremitet bestehen sollen. Dann was die Extrema in  
Republica vor Nutzen zu bringen pflegen / was Elend / Jammer / Trübsal  
vnd Zerstörung sie in den Regimenten einführen / vnd daß endlich ein  
Theil so wol als das ander darüber leidet / vnd den Schaden hernach / aber  
zu langsam / betawret / ist bekandt / vnd derohalben billich nach dem Exem  
pel der weisen vnd glückseligen Vorfahren / nach den moderationibus zu  
trachten / vnd dieselben zu ergreifen. Welches Wir Vns dann zu Ewer  
allerseits E. L. E. L. vnd den andern Cathol. Ständen vmb so viel desto mehr  
freundlich vnd gewiß versehen / wann wir ders hohe / in vltimale Wege  
selbst angedeute Begierde / zu Wiederbringung gutes Vertrauens vnd re  
staurirung vnd wieder Auffrichtung des höchst nöthigen edlen Friedens /  
erwegen thum / Wollen auch daher in solcher gefasten freundlichen vnd gu  
ten Confidentz vnd Zutrawen / vnd damit wir unsere Friedfertigkeit vmb  
so viel mehr nochmals Männiglichem vnd aller Welt kundt machen mö  
gen / unsere Räte vnd Gesandten naher Franckfurt abordnen / nicht zweif  
felnde / es werden die andern Stände dergleichen / auß ebenmessiger ge  
schöpffter Hoffnung vnd Intention / wiewol Ihnen die Notificationes  
wegen Weite des Wegs vnd Kürze der Zeit sehr langsam zukommen / zu  
thun gemeynet seyn. Vnd wünschen darneben von Herzen / daß Gott  
der Allmächtige allerseits Sinn vnd Gemüth zu wiederpflanzung gutes /  
vesten / alten / Teutschen Vertrauens / vnd Wiederbringung des fast ganz  
erloschenen Friedens / darnach so viel hundert Tausend vnschuldige acque  
lete / vnd im bitterm Elend schwebende Menschen inniglichen seuffzen /  
flehtiren vnd neigen / vnd auß Barmhertzigkeit geben vnd verleyhen  
wölte.

Unser

Unser Thells sind Wir nochmals zu dessen Beförderung/ alle das  
nennige zuehumbedacht/was Wir gegen Gott/ seiner Kirche / vnd der wer-  
then Posterttet/Gewissens/Ehre vnd Namens halber zuverantworten.

Schließlichen mögen E. L. Wir freundlich nicht bergen / daß die  
grawfsame Plünderungen / vnd andere hochsträffliche Barbarische Exor-  
bitantien, mit Schändung Frawen vnd Jungfrawen / Verwuehrung der  
heiligen Orthen/vnd andern Vngebürtiß vnd Gewaltthaten der Soldate-  
sca, noch sters anhalten/vnd in vnserer geliebten Wetttern / der Herzogen zu  
Sachsen/2c. Landen/auch sonst in dem Uns anbefohlenen Ober-Sächsi-  
schen Kreiß continuiren , wie Ewer L. sonderlich auß der Abschrift des  
Schreibens/so an Herzog Johan Philippsens zu Sachsen L. von dero Ver-  
ordneten vnterthänig gethan/etwas mehr Specialiteten zusersehen/mit wei-  
term Fürgeben/man wolte alles verwüsten/do man nicht die Contribution  
willigen würde. Was nun diese vnauffhörliche Gewaltthaten vnd Grauw-  
samkeit endlich causiren möchten/wird die Zeit geben/vnd ist oben allbereit  
angedeutet. Einmal lassen solches gleichwol die hochbeschwornen Reichs  
Geseze/vnd das gerechte Kaysersliche Regiment / daran der schuldige Ge-  
horsamb verbunden/nicht zu/es läufft wider der Chur-Fürsten vnd Stän-  
de thewer erworbene Freyheit / deren Erhaltung wegen jederzeit männlich  
vnd tapffer/mit Vergießung vieles edlen Bluts/gestritten worden / Es ge-  
winnet das Ansehen/als ob die Soldatesca alle Geseze zerstören / an keines  
nicht mehr verbunden/vnd also der Chur-Fürsten vnd Stände Libertet  
in eine Servitut verwandeln wolten. Höchlich hterbey zubefahren / es wer-  
den die Außwertigen Potentaten endlich selber bey solchem jämmerlichen  
Zustande/vnd weil ihnen/daß die Teutsche Freyheit nicht gar vntergedruckt/  
selbst nicht wenig gelegen/nicht still sitzen können/ sondern der Sachen vnd  
Occasionen wahr nehmen. Wie das Reich in seinen ohne das matten  
Gledern vollend geschwächet vnd herunter bracht/ist leider vor Augen / die  
Vnmügligkeit tritt herzu/vnd ist Handgreifflich/ die Hohen vnd Niedrigen  
Reichs Stände sind voller sorgender vnd betrübter hochbestürkter Gedank-  
ken/der gemeine Mann stehet in voller desperation, winselt / wehklaget/  
vnd ruffet Gott den Allmächtigen mit vnauffhörlichen Seuffzen / vnd  
Vergießung heisser Threnen/vmb Rettung vnd Einsehen: Ihre Obrigkeit-  
ten aber vmb schuldigen Schutz an.

Derowegen bitten E. L. Wir nochmals anderwelt ganz fleißig/höch-  
lich vnd freundlich / Sie wolledoch an ihrem vielvermögenden Ohr es dar-  
hin

hin unfehlbar richten helfen / damit solche Grausamkeiten vnd Gewalt-  
thaten unvorlängert mögen abgeschafft vnd eingestellet / Männiglich/  
wann er Gleich vnd Recht dulden vnd leiden mag / vnd sich dar auff ziehen  
thut / inhalts des Landfriedens / bey Ruhe vnd Sicherheit gelassen / auch  
wider die Reichs-Grundgesetze vnd heilsame Constitutiones nicht beschwe-  
ret / vnd also die vor Augen stehende höchste Gefahr gewendet / vnd endlicher  
Aufstand / vnd daher folgende Ruin verhütet werden mögen.

Nun wir hoffen von E. L. vnd männiglich das wahre Zeugniß zu  
haben / beruffen vns auch disfalls auff unsere vielfältige vnd ausführliche  
abgangene Schreiben / daß wir an getreuer Sorgfalt / freundlicher Bitt/  
beweglichen vnd wolfundirten Auerinnerung / vnd vmbstendigen zuge-  
müthführung nichts haben erwinden lassen / sondern überaus grosse Gedult  
getragen / vnd alles gethan / was vns zu thun nur Menschlich vnd möglich  
gewesen / Wie Wir dann auch derohalben hiemit nochmals für Gott vnd  
aller Welt contestirt vnd bezeuget haben wollen.

Welches wir E. L. hinwieder freundlich nicht verhalten mögen / vnd  
seynd dero hehegliche Dienste zuerzeigen allzeit willig. Datum Dresden  
am 10. Julij Anno 1631.

Johann Georg / Churfürst / rc.



N. 12.

COPIA

Herrn Grassens zu Fürstenberg Schrei-

bens / an Churf. Durchl. zu Sachsen / rc. sub dato

Jlmenaw den 17. Augusti Anno 1631.

**D**urchläuchtigster Churfürst / Gnädigster Herr / E.  
Churfürst. Durchl. seyn meine vnterthänigste / gehor-  
sambste Dienst jederzeit bevor.

N

E. Churf.

E. Churf. Durchl. werden sich ohne meine Erinnerung zweiffels ohne gnädigst zuberichten haben / daß von der Römischen Kaiserl. Majest. meinem allergnädigsten Herrn. / mit Herrn General Tylli / mich mit meiner vnterhabenden Armée zu conjungiren. Ich allergnädigst befehliche worden.

Ob woln Ich in dem werck nichts liebers gewündsche / als daß Ewer Churf. Durchl. Ich mit vorgehabten March in dero Landen verschonen hette können / So hab Ich jedoch die Graffschafft Hennenberg vmb etwas ohn vmbgänglich betreten müssen / Alldorten Ich von dem Oberauffsehern zu Schleuffing mit erforderter Proviand nach Nothdurfft tractirt worden / Dessen gegen Ewer Churf. Durchl. Ich mich nicht allein gehorsambst bedancken thue / sondern auch bey höchstgedachte Röm. Kais. May. auß begebenheit aller vnterthänigst zu rühmen mich eusserst zu beflissen / Wil verhoffen / Ich werde darinnen solche gute Ordre gehalten haben / daß man nie Ursach einige Klage wieder mich einzuführen / Bitte E. Churf. Durchl. gehorsambst / die geruhen im vbrigen sich jedesmals meiner schuldigen devotion gegen deroselben / vnd so viel zuversichern / daß jederzeit / Ihre Ich alle gehorsambste Dienst zuerweisen / so begierig als willigst bin vnd verbleibe. Thue E. Churf. Durchl. dem lieben Allmächtigen Gott / zu beständiger Selbes Gesundheit / allem selbst begehrendem glücklichem Wolstand / deroselben aber mich zu beherrlichen Churfürst. Gn. vnterthänigst befehlen. Actum im Hauptquartier zu Jümenaw / den 17. Augusti Anno 1631.

E. Churf. Durchl.

Vnterthänigster  
Diener.

Egon Gr. zu Fürsteneberg.

COPIA



N. 13.

COPIA  
RESOLUTIONIS,

Welche Churf. Durchl. zu Sachsen/2c. den

Käyserlichen / von dem Generaln Graffen Tylli nach

Merseburg Subdelegirten Gesandten gegeben / sub

dato Merseburg den 21. Augusti

Anno 1631.

**W**As an statt vnd im Nahmen der Römischen Käys.  
auch zu Hungarn vnd Böhemb Königl. May. bey dem Durch-  
läuchtigsten Churfürsten zu Sachsen / vnd Burggraffen zu  
Magdeburg/2c. Der Hoch Wolgeborne/Ihrer Käyserl. May.  
bestalter General leutenant/ Herr Johann Graffe Tserclaes von Tylli/2c.  
durch den Hochwürdigen vnd Wol Edlen Herrn Johann Reinhart von  
Metternich/ zu Streichenberg/2c. des hohen Dom Stiffts Mäynz Dom-  
Probst/Churfürstlichen Mäynzischen Rath/so dann den Wolgebornen  
Herrn Otto Friedrichen Frey. vnd Edlen Herrn von vnd zu Schönburg/  
beyde allerhöchstgedachter Ihrer Käyserl. Majest. vnd Churfürstl. Durchl.  
in Bähern respectivè Rätthe / Cämmerern / General Zeugmeister vnd  
Obristen zu Pferd / als Seiner Excell. des Herrn Graffen von Tylli Sub-  
delegirte, vnd den Ehrvesten vnd Wolgelahrten J. Excell. Rath vnd  
Kriegs Secretarien, Bernhard Hövelen / welchen dieselbe vorhergehenden  
adjungirt am 19. dieses/In mündlicher Werbung vor. vnd angebracht/auch  
von denselben schriftlich vbergeben worden / Das haben höchstgedachte  
Ihre Churf. Durchl. mit gebührender Reverentz angehört vnd vernom-  
men/die communicirte Schrifft / so eine Copie Ihrer Excell. den Herren  
Subdelegirten mitgegebener Instruction, mit fleiß verlesen/ vnd reiflich  
erwogen / vnd daraus anders nicht befinden können / als das in substantiä  
länglich darinn angeführet vnd erholet/warumb J. Käys. May. wegen des  
Leipziger gemachten Schlusses/anno 1625 so hohe displicentz vnd Misfal-  
len tragen/Daher an J. Churf. Durchl. allernädigst begehret/nicht allein  
vor sich selbst von fürgenommener Werbung abzustehen/vnd dero Volck  
allerseits J. K. M. mit denē darzu gehörigen Contributionen zuverlassen/  
sondern

Sondern auch dero Mitverwandte Evangelische vnd Protestirende Churfürsten vnd Stände von allen Weitläuffigkeiten abzuhalten/ die Kayserslichen Mandata in Obacht zunehmen/ vnd nicht alles ad extrema kommen zulassen.

Nun thun gegen Ihre Kays. May. Seine Churfürstl. Durchl. daß dieselbe Sie allergnädigst vnd Väterlich/ wegen des jetzigen nothleidenden Zustands des Reichs/ ersuchen wollen/ vnterthänigst bedanken/ Vermercken darneben gnädigst/ daß Ihre Excell. der Herr General/ Graff Johann von Tyll / sich mit diesen Anbringen beladen / weil Ihrer Churfürstl. Durchl. bekand/ daß Ihre Excell. mit rühmlicher Teutscher Aufrichtigkeit in seinen Tractaten zu procediren pflegt / Vnd es werden auch die Herren Subdelegirten demselben Ihre Churf. Durchl. gnädigsten Gruß zugleich zuvermelden wissen.

Was aber das Hauptwerck an sich selbst betrifft / erachten Ihre Churf. Durchl. mit Ihrer Kays. May. wegen der vnterthänigsten hohen Reuerenz vnd schuldigen observanz / so Sie gegen dieselbe / als Ihrem höchstgeehrten vnd geliebten Oberhaupt / treulich tragen / super puncto des Leipziger Schlusses / anhero in ein weitläufftig Disputat zu begeben vor vndienlich / auch damit der Sachen nicht geholfen zu seyn / sondern referiren vnd ziehen sich kürzlich auff dero vorige in hoc passu gethane vnterthänigste Justification Schrift/ darinnen Sie Ihrer Kays. May. allbereit vnterthänigst offenherzig entdeckt / was Ihre Churf. Durchl. zu der in Göttlichen/ Natürlichen/ aller Völcker vnd Weltlichen Rechten/ sonderlich aber auch in des Heiligen Reichs Constitutionen vnd bekandten Herkommen wol fundirten Defensions Verfassung genothdrängt / vnd wohin dieselbe einzig vnd allein angesehen. Damit aber Ihre Excell. vnd Männiglich / wie es vmb die Gerechtfamkeit angeregeter genothdrängten Defensions Verfassung bewandt / vnd solche dem Reichs. Herbringen nach/ man sehe gleich die antiqua oder novissima recepta Exempla an / begründet/ desto mehr ersehen mögen/ So communiciren J. Churf. Durchl. dero selben hiermit / was Sie kurzverrückter Zeit dero wegen an Ihren geliebten Herrn Mit Churfürst. zu Mannß. etc. hergebrachter Vertretung nach/ wolmennende geschrieben / Vnd können endlich Ihre Churf. Durchl. der ganzen erbarn Welt die Dijudication vnd Erkantniß. hterinnen anheim stellen / Wollen sich auch der Nothdurfft nach weitere beschel. dentliche vnterthänigste Ausführung zuthun/ hiermit vorbehalten haben.  
Vnd

Vnd bitten demnach Ihre Keyserl. Majest. Seine Churf. Durchl. unterthänigst / Sie wolte allergnädigst geruhen / nicht vbel zuvermercken / daß J. Churf. Durchl. dahero darbey nochmals vnwmbgänglich verharren müsten.

Vnd bezeugen sonst Ihre Churf. Durchl. anderweit zum höchsten / daß Ihr niemals die Gedancken zu Sinn vnd Herzen gestiegen / Ihrer Keyserl. Majest. als dero höchstrespectirten Oberhaupts / gehörende Autoritet im geringsten zu imminuiren / Es wessen auch Sein. Churf. Durchl. von Anfang dero angetretenen Churfürstl. Regierung / biß hteher geführten auffrechten Consilia vnd Actiones ein anders / vnd haben dessen Ihr Keyserl. Majest. Ihrer Churfürstl. Durchl. dero vielfältigen erfolgten Keyserlichen Danckschreiben nach / ein weit bessers Zeugniß geben / Vnd wollen auch in schuldiger devotion ferner continuiren, nicht zweiffelnde / es werden die andern Evangelischen vnd Protestirende Stände dergleichen gehorsamblich zu leisten gemeint seyn / Allermassen dann Ihre Churf. Durchl. Sie auch jederzeit darzu beweglich anermahnt / vnd weiter zu thun nicht unterlassen wolten.

Sonsten betrüben sich Seine Churf. Durchl. höchlich / daß das Heilige Röm. Reich annoch in einem so gefährlichen Zustand begriffen / vnd keine remedirung erfolgen wil. Wie efferig vnd fleissig Sie darumb angehalten / geflehet vnd gebeten / wie trewlich Sie jederzeit zu widerauffrichtung autes Vertrauens / Erquickung der Nothleidenden obseruirung des heiligen Reichs Grundbesitze / Erhaltung der so thewer erworbenen Teutschen Freyheit / vnd restaurirung etnes beständigen / sichern auffrechten Universal-Friedens / gerathen / vnd sonst tragendem Churfürstlichen Ampt vnd schweren Pflichten nach trewhertzig erinnert / deswegen beruffen sich Ihre Churf. Durchl. auff die vielfältigen an allerhöchstermeldte Keyserl. Majest. vnterthänigste / vnd dero Herrn Mit Churfürsten abgane freundliche vielfältige vnd bewegliche Schreiben / contentiren darneben hiermit nochmals öffentlich / daß Sie auff der Welt anders nichts suchen / wünschlen / bitten vnd begehren / als den allgemeinen sichern vnd beständigen Friede. Alle hitzige vnd zuschädlicher Wetterung auch fomentir- vnd Vermehrung des leidigen Mißtrauens / angesehene Consilia seynd J. Churf. Durchl. jederzeit hoch zuwieder gewesen vnd darbey verharren Sie nochmals.

Vud weil Ihrer Churf. Durchl. grosse Treu vnd tapffere Merita, welche

welche Ihrer Keyf. May. vnd dem ganzen Röm. Reich dieselbe in vielfältige Wege standhafft erwiesen/ Reichskündig/wollen Ihre Churf. Durchl. nimmermehr hoffen/das man solche so weit zu rück setzen/Ihre Keyf. May. auch dero gloriwürdigsten Keyserl. Mahmen damit beladen lassen solten/das man nunmehr J. Churf. Durchl. als einen so getrewen/nützlichen vnd Heroischen Churfürsten des Reichs/an statt der so hoch versprochenen Gnaden vnd Remuneration, auch schuldigen Schutzes/vergewaltigen solte. Ohne were es zwar nicht / das Ihrer Churf. Durchl. allerhand schwere weit aufsehende Discurs vnd harte bedrohungen täglich / ja fast stündlich zu Ohren kähmen/das man dero selben mit vnterschiedlichen Armeen ins Land fallen/vnd wie andern geschehen / forziren wolte/so were auch offenbar / das man nahe an dero Grenzen sich mit vielen Kriegsvold logirte, des gleichen würde Ihre Churfürstl. Durchl. advisiret, ob solte Ihre Excell. selbst ungerachtet dieselbe die Königl. Schwedische Armee zu versolgen angefangen/vnd also die hohe Keyf. Reputation nicht wenig engagirt, doch zurück marchiren, die starke Plünderungen / Einfälle / Vergewaltigung vnd andere Excess, so fast täglich in Ihrer Churf. Durchl. Landen / vnd ihren eigenen Taffel. Gütern / wie den hochansehnlich Herren Subdelegirten mit mehreren remonstrirt worden / heuffig vorgelangen / vermehreten diß gemein erschollenes Vorgeben nicht wenig. Solches alles nun machte gleichwol Seiner Churf. Durchl. wie leicht zuermessen/allerhand hohes nachsinnen/köndten aber doch / als ein Teutscher hoch demerirter Churfürst / nicht gleuben/das man dieses zuthun gesonnen / vnd das Ihre Keyserl. Majest. als ein gerechter Keyser / sich darzu bewegen lassen / auch dero Herren Mit-Churfürsten / Gestalt gleichwol ihre Armee sich hierbey befinde/ wann sie die thewer beschworne Vincula betrachten/bewilligen/ so wol Ihre Excellenz der Herr General Graff von Tilly / als ein berühmter Held / darzu rathen vnd thaten/vnd die so Reichskündige Treue mit solchem Danck belohnen helfen würde / Bevorab / wann Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit erwegen theten / das man jeko in völligen gültlichen Tractaten zu Franckfurt stünde. Dann das wolte zumal bey der ganzen erbarn Welt ein selkames ansehen gewinnen/wann man penidente Amicabili Tractatu mit Kriegsmacht die Sache zu erörtern / sich vnternehmen / vnd also das ohne diß allzuteuff eingewurzelte Mißtrawen nicht allein höchlich vermehren/sondera gar zur desperation eusserst nöthigen wolte / Der Herr Churfürst zu Mayntz / 2c. hette auch Ihre Churf. Durchl. auff dero obberührte auß-

aufführliche Deduction Schrift dahin freundlich beantwortet/ Nemlich  
lichen / dieweil es nunmehr an dem / daß beyrte Gütliche Pfleg. vnd  
Handlung ihren anfang gewinnen würde / So achteten Sie einen Über-  
fluß zu seyn / dieselbe mit mehrer Ausführung vnd weitläufftiger Beant-  
wortung zu molestiren/sondern stelleten alles zu angedeuter Handlung/  
vnd wündschten allein von dem friedliebenden GOTT daß Seine All-  
macht einen fruchtbarn guten success verlenhen/vnd das Heilige Römische  
Reich in eine beständige tranquillitet wiederumb setzen wolte. So weren  
auch Ihre Churf. Durchl. hierüber im Werck begriffen / auff die vorher-  
gehende beschehene Anleitung vornehmer Kayserslicher Rätthe / zu J. Kays.  
Man. naher Wien ehestes eine Absendung zu thun / Allermassen Sie mit  
mehrern den Herren Subdelegirten / mit fürzeigung der deswegen vor-  
gangenen Schrifften/berichten lassen.

Damit nun aber dieses alles durch Gottes Güte desto glücklicher  
geschehen / vnd gute intention nicht gehindert noch conturbirt werden  
möchte/ So ersuchen Sie Ihre Excell. gnädigst/dieselbe wolte zu beförder-  
ung allgemeinen Friedens vnd Ruhe/vnd abwendung des gegen Gott hoch-  
verantwortlichen vnschuldigen Blutvergiessens/vnd weiterer Verheerung/  
Ihrer Churf. Durchl. Land vnd Leute ferner mit Plünderungen/Einfällen/  
Einquartirungen/ Durchzügen / vnd andern Kriegs-Drangsalen nicht be-  
schweren/sondern gänzlich verschonen lassen. Dann Ihre Churf. Durchl.  
selbst/wie im Anbringen hochvernünftig berührt/ befinden/ daß durch sol-  
che vnerschuidete hostiliteten der Sachen nicht geholffen / sondern die  
Gemüther je mehr vnd mehr exacerbirt vnd verbittert würden/ Vnd könnte  
auch hierben leicht abgerechnet werden/wohin es endlichen/wenn also feind-  
lich procedirt werden solte/ außschlagen möchte.

Welches Ihre Churf. Durchl. den Herren Subdelegirten / zu dero  
Resolution vermelden wollen / vnd seynd vnd verbleiben denselben mit  
Churfürstlichen Gnaden vnd Gutem wol zugethan. Signatum Merseburg  
am 21. Augusti, Anno 1631.



COPIA

N. 14.

## COPIA

Ihrer Churf. Durchl. Iezern an Generaln

Eylligethanen Schreibens / sub dato Torgaw

den 3. Septembris Anno 1631.

**U**nsern Gruß zuvor / Wohlgeborner lieber besonder/  
Wir haben Ewere vnterschiedene Schreiben belan-  
gende die Resolution, so Wir vnlangst Eweren Sub-  
delegirten / vff Ihr Anbringen vnd darbey vberreichte Ab-  
schrifft der Instruction, ertheilt/wol empfangen / vnd darauß/  
neben eingewandter Dancksagung vor die/ gedachten Eweren  
Subdelegirten verstattete audientz, vnter andern verstanden/  
als würde die Röm. Keyf. May. Unser allergnädigster Herr/  
mit Unsern Contestationibus sich nicht befriedigen lassen/  
Derwegen Ihr mit Anziehung allerhand motiven noch-  
mahls suchet/ daß Wir in keine desperata Consilia Uns ein-  
führen lassen / sondern dasjenige durch gehorsame partition  
vnterwegere zu Werck setzen solten / was die Keyf. Avocato-  
rial-Mandata in sich hielten / vnd durch die von ewern subde-  
legirten Uns vberreichte Instruction allergnädigst gesonnen/  
Dann im vnterhofften wiedrigen Fall nicht erfolgender pa-  
rition, würdet Ihr dargegen nothwendiglichen fürnehmen/  
vnd zu Werck richten müssen/was der Keyf. Majest. Unser  
allergnädigsten Herrs/Befehlich gemäß were / vnd die vnt-  
vermeidliche Nothdurfft vnd Kriegs Beschaffenheit vnt-  
änderlich erfordern thete.

Nun hat es anfänglich der gethanen Dancksagung gar  
nliche bedurfft / dann Unsere Schuldigkeit gegen allerhöchste  
ermelde

ermeldter Ihrer Keyß May. ein solches erfordere / heeten auch  
euch auff obberührte Ewre Schreiben hauptsächlich längst  
beantworten wollen / wann wir nicht noch stetig in guter Zus  
versicht gestanden / es würde das Rauben / Plündern vnd  
Brennen in Unsern Landen / weil Ihr meldet / daß Ihr sol  
ches verboten / auffgehört / auch die vns mit Gewalt abge  
nommene Dertter völlig restituiret, worden seyn / Derwegen  
Ihr den Verzug nicht vngleich vermercken werdet.

Die Hauptsach betreffend / verhoffen Wir vns in der  
den Herren subdelegirten schriftlich ertheilten resolution  
dermassen vnterthänigst vnd löblich erklärt zu haben / wie sol  
ches Unser verpflichteter Gehorsamb / die Reichs-Constitu  
tiones / Herbringen / vnd der Sachen Zustande erheischet / he  
ten auch darneben der guten Hoffnung gelebet / es würden Ihr  
re Keyß. Mayst. ein mehrers von vns nicht / denn was Wir  
den geschwornen Reichs-Gesetzen nach schuldig / erfordere /  
vnd daher mit Unserm gehorsambsten Anerbieten allergnäd  
digst zu freuden gewesen seyn / Müßen auch endlich Inn vnd  
Aupländischen / in der ganzen Erbarñ Welt die dijudication  
hierinnen anhelma stellen.

Was vor Gehorsamb der Röm. Keyß. May. Wir /  
als ein trewer Churfürst des Reichs / zu leisten schuldig / ist vns  
Gottes Lob / bekandt / vnd haben es in vnserer durch Gottes  
Güte nunmehr zwanzig jährigen geführten Churfürstlichen  
Regierung zur gnüge erlernet / auch solchen nicht allein bloß  
im Munde geführet / sondern auch mit Deutschen getrewem  
Herken vnd nüslichen Thaten dermassen weltkündig im  
Werck exemplariter rühmlich erwiesen / daß Wir dessen bil  
lich hohes Lob / vnd einen bessern Danck / als vns nunmehr  
leider dargegen / vnd wegen Unserer so mühelamb vnd dapf  
fer in vielfältige Wege geleisteten Dienste / gegeben wird / vers  
dienen haben. Es ist auch hinwieder offenbahr / was Ihre  
Keyß.

S

Keyf. Maj. / als Sie durch Gottes sonderbare Schickung/  
vnd der sämbelichen Herren Churfürsten einhellige freye  
Wahl / zu der Keyserlichen Hoheit erhaben / vnd Kron vnd  
Scepter vberkommen / Das vnd andern Thur: Fürsten vnd  
Ständen hochbethewerlich versprochen/ dessen thun Wir vns  
auch nochmals festiglich versichern/ vnd des Keyf. verheißene  
nen Schutzes getrösten. Daß Uns aber dennoch anjesso ab  
so mit Gewalt zugesetzt/ vnd eine solche Belohnung / anstatt  
des zugesagten Dancks vnd remuneration begegnet/ thun wir  
Gott dem Allmächtigen/ der da recht richtet/ befehlen / vnd  
müssen zwar bekennen/ daß vns solch prognosticon vorlängst  
gestellet worden / haben aber / als ein Teutscher aufrechter  
Churfürst/ dergleichen nicht glauben können / nunmehr aber  
gegenwertig in betrübter That erfahren.

Vnd weil Wir ein mehrers vnd weiters Uns / vnver  
lehter Unserer Ehre/ Standes/ Freyheit vnd Namens/ nicht  
erklären können/ denn daß Ihrer Keyf. Maj. Wir / in besten  
diger/ vngeserbter Trewe / alle dasjenige willigst vnterthä  
nigst leisten wollen/ was die heilsam hochbethewerten Reichs  
Geseze/ daran Haupt vnd Glieder verbunden/ vermögen/  
Als sind Wir nochmals zu Unserm lieben Keyser der vnere  
thänigsten Hoffnung / Ihre Keyserliche. Maj. werden/ als  
ein gerechter vnd milder Regent weiter in vns nicht dringen /  
noch ein mehrers zumuthen / am allerwenigsten aber mit  
solcher grausamen vnerhörten Gewalt derohalben Uns  
verfolgen vnd bedrängen lassen. Es ist diß dazzu eine  
solche Sach / welche Unsere Herren Weis: Churfürsten/  
die/ vermög der Guldenen Bull. / des Reichs Freyheit so wol  
als Wir/ tragendem Churfürstlichem Ampt / vnd so schwerer  
geleisteter Pflicht nach / trewlich in Acht zu haben schuldig/  
vnd gewißlich auß Heroischer Dapfferkeit vnd vortrefflicher  
Weisheit/ so wenig als Wir / dieselbe werden zurück setzen las  
sen/



sen / mit bevriffe / vnd Wir daher / inhalts der so thewer beschwornen Churfürstlichen Borein / ihnen im geringsten etwas zu begeben gar nicht bemächtiget.

Vnd nach dem dessen vnangesehen / dennoch mit Rauben / Plündern / Schänden der Weibesbilder / Brennen vnd andern Grausambkeiten / in Vnsern Landen / einen Weg als den andern / vnaußhörlich verfahren / vnverschiedene Orte vnd Plätze darinnen mit Gewalt occupirt, Inmassen diese Tage hero / vber vorige vielfältige Plünderungen / mit Vnsern Städten vnd Emptern / Bregburg / Micheln / (welche beyde auch angesteckt vnd in Brand gesetzt) Weissenfels / Pegaw vnd Zeitz geschehen / vnd an solchen Orten sehr vbel mit Vnsern Cansler vnd Regierungs Räten / auch andern Beampten / welche man theils mit Strücken an Kopff geröthelt / vnd die Daumen zerschraubet / vnd öffentlicher Schändung der Weibesbilder / vnd vielen andern groben Excessen, ärger als Barbarisch gehauet / vnd sich hierüber noch / daß man es andern Vnsern Städten / Emptern vnd Vnterthanen / auch also machen wolte / außdrücklich verlauten lassen / vnd Wir von Vnsern Vnterthanen / mit vielen Seuffzen vnd Threnen / vmb Schutz vnd Rettung auß solchen Drangsalen / ganz beweglich angeruffen werden / So werden Wir auß solche Mittel zu bedenden gedungen vnd gezwungen / dardurch solche Beschimpff vnd Bergewaltigung abzuwenden / vnd eine solche resolution zu ergreifen / welche vns die Rechte / Natur / vnd vnd das Herkommen lehren / vnd an die Hand geben / vnd dergleichen Wir Vns sonst niemals zu Sinn gezogen.

Contestiren aber hiermit nochmals vor Gott vnd aller Welt daß Wir hierunter entschuldiget seyn / vnd doch weniger nicht jederzeit in Ihrer Keyf. Maj. vnd des Reichs schuldiger Treu / Lieb vnd gehorsam vngändert verbleiben wollen. Wir seynd eines erbarn / sichern / beständigen Universal-



AK 106

Erledens von Herken begierig/ Besinnen auch an Euch hler  
mit anderweit/ Ihr wollet denselben an Ewrem Ort treulich  
befördern helfen. Wolten Wir Euch in Antwort hinwiew  
der vermelden/ vnd seynd Euch mit Churfürstlichen Gna  
den gewogen. Datum Torgaw/ am dritten  
Septembris, Anno 1631.

E N D E



1077

106



**ULB Halle**  
004 787 919

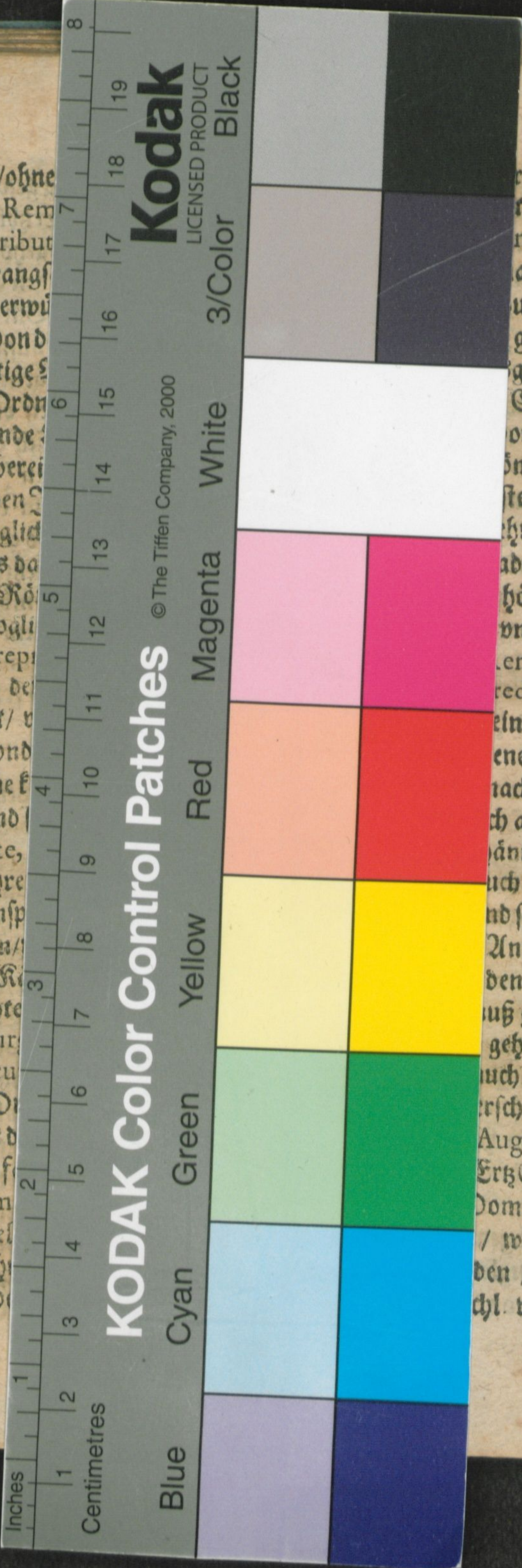
3





der  
ve/  
zen  
ten  
der  
ge-  
stl.  
is/  
af  
stl.  
n/  
nd  
re  
u-  
nd  
se  
ff-  
er  
rs  
us  
r-  
ol-  
re  
ol  
en  
g-  
er  
en  
on  
e-  
m  
f-  
n/

hörlichen/ohne  
chen vnd Rem  
ren Contribut  
grosse Drangf  
verödet/verwü  
Stände von d  
in vielfältige  
alle gute Ordn  
vnd Stände  
selben allberei  
von etlichen  
vnd beweglich  
rung/was da  
Heiltgen Kö  
Erzherzogli  
trewlich repr  
daß doch de  
derbracht/ v  
höchlich vnd  
eine eigene k  
schickt/vnd  
publicirte,  
mit Mehre  
zu Regensp  
daß denen/  
lassenen Kö  
den möchte  
Hertzen ur  
den Execu  
Churf. Di  
vngerecht d  
S. G. auf  
burg cum  
mit einhel  
chen Jahr  
ches förde



ebungen/ Mar-  
tthätigen schwe-  
n vnd Excessen,  
ach dem andern  
ur: Fürsten vnd  
gesetzt / dieselbe  
gesetze verachtet/  
Chur: Fürsten  
orden/ als ob die-  
m. Kens. Majest.  
ste / gehorsambste  
hnlicher Ausfüh-  
aden / so wol dent  
höchst rühmlichen  
unterthänigst vnd  
remedirung / vnd  
reduciret vnd wie-  
ein Ende gemacht/  
enes 1630. Jahres  
racher Wien abge-  
ch andere in Druck  
änigste Memorial  
uch auff dem jüngst  
nd sonsten/wie auch  
Anno 1629. außge-  
den remediret wer-  
uß gutem getrewen  
geheuffet / vnd mit  
uch hierbey Seiner  
erschonet / sondern  
Augusti zu Sachsen  
Erzstifts Magde-  
Dom Capitul daselbst  
/ wie von vndenkli-  
den / postulirt, sol-  
chl. vnterthänigst be-  
richtet

